

7 Textanalyse rechts- und linksextremer Tatschreiben

7.1 Qualitative und quantitative Beschreibung der Korpora

Für das in dieser Arbeit durchgeführte Clustering wurde ganz bewusst keine Grenze zwischen den beiden untersuchten Korpora gezogen, um auch über die Korpusgrenzen hinweg Ähnlichkeiten zwischen verschiedenen Texten unvoreingenommen erfassen zu können. Trotzdem ist die Betrachtung der Texteigenschaften nach Korpora getrennt relevant, um zu verstehen, welche Charakteristika innerhalb der nicht-linguistischen Kategorisierung geteilt werden und daher als für die Textsorte typisch angesehen werden können. Zudem lassen sich die im Clustering ermittelten Stilausprägungen hinsichtlich ihrer Varianz vor dem Hintergrund der Korpusbeschreibung einfacher interpretieren, da die jeweils relevanten Textmerkmale einer Stilausprägung gegen die Korpussschablone abgeglichen werden können. Aus diesem Grund sollen an dieser Stelle einige Details über die jeweils in den Korpora enthaltenen Texte vorgestellt werden, bevor anschließend die Ergebnisse der eigentlichen Clusteranalyse präsentiert werden.

7.1.1 Korpus A: Rechtsextremistische Tatschreiben

Wie bereits in Kap. 6.1 erläutert, besteht das Korpus der rechtsextremistischen Tatschreiben aus insgesamt 114 einzelnen Schriftstücken. Ein im ursprünglichen Korpus des BKA enthaltener Ausdruck einer Website, auf die innerhalb eines Tatschreibens verwiesen wird, wurde in der Analyse nicht mitberücksichtigt, da es sich um eine grundlegend andere Textsorte handelt. Von diesen 114 Briefen wurden 25 durch das BKA als Drohschreiben klassifiziert, die übrigen fallen unter die Kategorie des Schmähschreibens. Sie wurden in der vorliegenden Untersuchung gemeinsam als eine Textgruppe mit den Drohschreiben betrachtet und sind in den folgenden Ausführungen auch mitgemeint, wenn verkürzt von ‚Drohbriefen‘ die Rede ist.

Die Rechtsextremistischen Tatschreiben weisen schon in ihrer äußeren Form eine hohe Varianz auf: die Textlänge reicht von einem Wort (B036) bis zu 1.918 Wörtern in 152 Sätzen (B088). Im Durchschnitt (arithmetisches Mittel) ist ein Schreiben dieses Korpus etwa 146 Wörter und 13 Sätze lang, jedoch ist die Standardabweichung mit ≈ 245 bzw. ≈ 18 beachtlich. Die höchste mittlere Satzlänge beträgt ca. 25 Wörter in B113 ($\bar{\phi} = 24,8$; $m = 25$), der längste Satz befindet sich in B102

und umfasst 89 Wörter. Auch bei der maximalen Satzlänge verdeutlicht eine Standardabweichung von ≈ 16 die Heterogenität des Korpus.

Von den 114 Tatschreiben wird in 97 die satzinterne Groß- und Kleinschreibung (SI-G/K) verwendet, in 20 Briefen wird Gebrauch von der Majuskelschreibweise gemacht, der gesamte Text also in Großbuchstaben verfasst. In drei Exemplaren (B095, B096, B098) werden diese Schreibweisen kombiniert, Hervorhebungen einzelner Wörter oder Sätze bleiben dabei unberücksichtigt.

Die Mehrheit der Texte – insgesamt 80 – wurde zumindest abschnittsweise handschriftlich verfasst. Hierzu treten in 21 Briefen Passagen auf, die dem Schreibmaschinen- oder dem Computerdruck entstammen. Darüber hinaus gibt es sechs Tatschreiben, in denen weitere Schriftarten verwendet wurden. Am häufigsten sind hierbei Varianten des Aufklebens gedruckter Textelemente, einzelner Buchstaben oder Bildmaterials auf das eigentliche Medium.

Wenden wir uns nun eben diesem Medium zu: wenig überraschend wurde die Mehrheit der Briefe auf Papierbögen verfasst (70 Exemplare), gefolgt von anderen Papierstücken, etwa abgerissenen Seiten oder Papierschnipseln, auf denen immerhin 24 der Botschaften verfasst wurden. Zusätzliche finden sich Kommentare, also Nachrichten z.B. auf Zeitungsausschnitten befinden sowie beschriebene Postkarten. Letztere sind vermutlich auch dem Zeitraum geschuldet, aus dem die untersuchten Texte stammen: Postkarten ohne Bildseite, die auf beiden Seiten beschrieben werden konnten, stellten eine günstige Alternative zum verschlossenen Brief dar, sind jedoch mittlerweile fast gänzlich aus dem Alltag verschwunden.

Leidglich drei Tatschreiben bedienen sich anderer Medien; eines als Gebetskärtchen (B033) gestaltet, bei einem Schreiben handelt es sich um eine elektronisch versandte E-Mail, beim dritten um ein Zeitschriftencover.

Auch in der Strukturierung der Texte zeigen sich große Unterschiede. Etwa die Hälfte (52) der Briefe enthält Strukturmerkmale, die einem üblichen geschäftlichen oder persönlichen Briefverkehr entsprechen. In 43 dieser Briefe sind es Adressfelder, Orts-/Datumsangaben oder Betreffzeilen, die dem Schreiben ein geschäftliches, fast offiziell wirkendes Layout verleihen. In immerhin 15 Fällen gibt es eine (nicht immer vollständige) Absenderadresse, deren Authentizität selbstverständlich nicht angenommen werden kann.

Interessant zu beobachten ist ebenso die Strukturierung des Fließtextes: In 94 der Brieftexte wurden Absätze genutzt, um den Text in (Sinn-)Abschnitte zu gliedern. Die verbleibenden Briefe bestanden zum Großteil aus nur einem bis drei Sätzen und waren damit zu kurz für eine derartige Einteilung.

Auch die Betrachtung der linguistischen Merkmale offenbart die große stilistische Variation der einzelnen Texte. Die Anzahl der Interpunktionszeichen im

Text reicht von null Satzzeichen in insgesamt 3 recht kurzen Texten (1–7 Wörter) bis 1.005 im umfangreichsten Brief B088, was einer Anzahl von gut 52 Satzzeichen pro hundert Wörtern entspricht. Mit der Verwendung von 9 unterschiedlichen Interpunktionszeichen liegt dieser Brief hinsichtlich der Satzzeichenvariation leicht oberhalb des Mittelfelds, während durchschnittlich 6–7 verschiedene Satzzeichen verwendet werden. Spaltenreiter in Bezug auf diese Variable sind die Briefe B074 und B102, die 18 verschiedene Satzzeichen verwenden, darunter 8 bzw. 7 verschiedene Sonderzeichen wie das Plus- oder Gleichheitszeichen, Ausschlags- und Abkürzungspunkte oder Klammern.

Die Verwendung von Ausrufezeichen sowie die Verdoppelung von bestimmten Satzgrenzezeichen ist ein stilistisch markantes Merkmal. Im zu untersuchenden Korpus ist der Großteil der Briefe diesbezüglich unauffällig: In 59 Texten kommt kein oder nur ein Ausrufezeichen vor, eine Verdoppelung von Satzgrenzezeichen fehlt in 81 der insgesamt 114 Texten. Auffällig hingegen sind einige wenige Texte, etwa B015, in dem sich mit 22 die höchste absolute Anzahl an Ausrufezeichen befindet, das entspricht immerhin 6,25 Ausrufezeichen pro 100 Wörtern. Die meisten Doppelungen – insgesamt 13 – lassen sich in B102 finden, hierbei handelt es sich in 12 Fällen um ein doppeltes Ausrufezeichen. In B012 hingegen befinden sich die umfangreichsten Verdoppelungen, insgesamt in acht Fällen gibt es hier ein mindestens fünffaches Ausrufezeichen, die längste Folge hat 20 Ausrufezeichen. Allein an der Verwendung der Satzzeichen gemessen reichen die Texte des Korpus also von sehr neutral bis stark expressiv.

Angesichts dieser Zahlen ist die Häufung der Interpunktionsfehler nicht verwunderlich. Beispielsweise befindet sich im längsten Brief des Korpus, B088, wie eben bereits erwähnt, mindestens nach jedem zweiten Wort ein Satzzeichen – was schnell den Schluss zulässt, dass diese keinesfalls alle korrekt sein können. Tatsächlich gibt es in diesem Schreiben insgesamt 877 Interpunktionsfehler, also fehlende, überflüssige und falsche Satzzeichen. Über die Hälfte davon, knapp 500, sind Kommafehler, davon entfallen 450 auf überflüssige Komma, die die extreme Frequenz von Interpunktionszeichen in diesem Brief erklären.

Es handelt sich hierbei jedoch um einen Extremfall, denn zahlreiche Briefe enthalten überhaupt gar keine (20 Schreiben) oder nur sehr wenige Interpunktionsfehler. Darunter sind aber auch viele sehr kurze Briefe, die aufgrund ihrer geringen Anzahl an Sätzen nicht den Raum für eine hohe Anzahl an Interpunktionsfehlern bieten, wie etwa B009, der aus einem drei-Wort-Satz besteht und keinerlei Fehler in Bezug auf die Interpunktionsfehler aufweist. Doch auch einige lange Texte zeigen sich nahezu fehlerfrei: etwa B006, der aus 31 Sätzen bzw. 583 Wörtern besteht und doch nur ein einzelnes fehlendes Aufzählungskomma aufweist. Zudem gibt es Briefe, in denen zwar wenige Wörter und wenige Sätze, doch

verhältnismäßig viele Interpunktionsfehler enthalten sind. Ein Beispiel hierfür ist B058 mit 15 Wörtern in 3 Sätzen und insgesamt 8 Interpunktionsfehlern – welche sich jedoch ausschließlich auf Leerzeichenfehler beschränken. Im Durchschnitt enthält jeder Brief dieses Korpus eine absolute Zahl von 18,11 Satzzeichenfehlern, wobei die Standardabweichung 85,13 beträgt. Dies entspricht durchschnittlich 9,82 Fehlern pro hundert Wörter und einer relativen Standardabweichung von 13,35. Insgesamt kann festgehalten werden, dass Interpunktionsfehler für Texte dieser Art zu erwarten sind – von 114 Briefen enthalten 94 mindestens einen.

Wenden wir uns einem Merkmalsbereich zu, der, stärker als es bei Interpunktionszeichen zu vermuten ist, als bewusst eingesetztes Mittel gelten kann, nämlich die typografische Hervorhebung von Texteinheiten. Die Hervorhebung einzelner Wörter oder Sätze durch Unterstreichung kommt immerhin in 49 der Texte vor (244 Belege), gefolgt von der Hervorhebung durch Majuskelschreibweise (80 Belege in 24 Texten) und Fettdruck (61 Belege in 21 Texten). Gelegentlich werden mehrere dieser Mittel innerhalb eines Briefes verwendet. Von einer Hervorhebung durch Kursivdruck, Sperrung, Hochstellung oder Umkreisung wird hingegen nur in vereinzelten Briefen Gebrauch gemacht (22 Belege in 7 Texten).

Ein weiteres zwar seltenes, aber sehr markantes typografisches Element ist die Verwendung von Währungszeichen als Buchstabe, d.h. ⟨€, \$⟩ als ⟨E/e, S/s⟩. Im untersuchten rechtsextremen Korpus tritt dieser Fall in 11 Texten insgesamt 27-mal auf, wobei das Dollarzeichen lediglich ein einziges Mal im Namen ⟨U\$A⟩ vorkommt.

In Bezug auf die Orthografie kann festgehalten werden, dass in der Mehrheit der untersuchten Texte die neue Rechtschreibung befolgt wurde bzw. kein Hinweis auf die Verwendung der alten Rechtschreibung gefunden werden konnte. In nur 35 der Briefe waren Hinweise auf die alte Rechtschreibung zu finden, in der stark überwiegenden Mehrheit dieser Fälle war die alte Rechtschreibung durch die Verwendung des ⟨ß⟩ manifestiert. Interessanterweise wurden in 5 dieser Briefe auch Schreibweisen gefunden, die der neuen Rechtschreibung folgen, hier liegt also eine Vermischung der Schreibweisen vor und nach der Reform vor. In B089 beispielsweise wurde 6-mal eine ß-Schreibweise gewählt, die nach der Rechtschreibreform nicht mehr als korrekt gilt (*muß*, *müßte*, *laßt*), der Name *Russland* hingegen wurde nach der neuen Rechtschreibung mit ⟨ss⟩ geschrieben. Ein Gegenbeispiel ist B003, hier überwiegen die Schreibweisen der neuen Rechtschreibung. Zwar wurde nach alter Schreibung *mußte* mit ⟨ß⟩ und *vor kurzem* getrennt geschrieben; dem gegenüber stehen jedoch 14 Textstellen, in denen das ⟨ss⟩ der neuen Rechtschreibung verwendet wurde (*Schloss*, *dass*, *musste*, *erpresst*, *lässt*, *missachtet*).

Während also die Zuordnung zur vor- oder nachreformerischen Grundlage eine eher geringe Anzahl an Auffälligkeiten aufweist, sieht dies in Bezug auf sonstige Rechtschreibregeln anders aus. In 84 der 114 Texte tritt mindestens ein Rechtschreibfehler auf, durchschnittlich sind es 8,17 Fehler in jedem Text und 5,6 Fehler pro 100 Wörter. Auch für diese Variable gilt, dass die Standardabweichung von 7,24 Fehlern pro 100 Wörter (absolut: 43,15) die Heterogenität der Briefe wider spiegelt. Extremfälle sind B088 und B087 mit 448 bzw. 126 Orthografiefehlern, entsprechend 23,36 bzw. 24,42 Fehlern pro hundert Wörtern. Zwar gehören diese Briefe auch mit zu den längsten (1.918 bzw. 516 Wörter), im Vergleich hierzu beinhaltet B003 bei 1261 Wörtern lediglich 15 Rechtschreibfehler, was einer Quote von nur 1,19 Fehlern/100 Wörter entspricht. Zu den 30 Texten ohne jeglichen Rechtschreibfehler zählt auch Brief B074, der immerhin 285 Wörter lang ist und damit der längste fehlerfreie Brief des Korpus ist (zumindest auf die Rechtschreibfehler bezogen – jedoch gibt es hier auch nur 2 Interpunktionsfehler).

Der mit einem absoluten Mittelwert von 3,17 und einer Standardabweichung von 19,73 häufigste orthografische Fehlertyp liegt im Bereich der Groß- und Kleinschreibung, er kommt in 43 Texten des Korpus insgesamt 361-mal vor. Ebenfalls häufig sind Trennungsfehler (40 Texte, insgesamt 90 Fehler) sowie fehlende Doppelkonsonanten (25 Texte, 114 Fehler). Obwohl beispielsweise Apostrophfehler in aktuellen Orthografiedebatten sehr populär sind, gibt es in diesem Korpus lediglich 2 Fälle. Auch der als klassischer Tippfehler zu erwartende Buchstabendreher ist nur dreimal zu finden.

Neben den als Fehler klassifizierten Merkmalen gibt es weitere orthografische Besonderheiten, die in gut der Hälfte der Texte (67 Briefe) erfasst wurden. Stärkste Variable in dieser Gruppe (145 Fälle in 35 Texten) ist der Gebrauch von Kontraktionen, also verkürzten Wortformen, oft durch den Wegfall eines Vokals, der ggf. durch einen Apostroph ersetzt wurde. Verkürzungen wie *gibt's*, *wär'* oder *verstehn* tauchen in immerhin 35 der Drohbriefe auf, am häufigsten, 27-mal, in Brief B059. Die große Mehrheit der Texte mit diesem Merkmal beinhalten weniger als 10 Verkürzungen.

Ebenfalls als orthografische Besonderheit erfasst wurden alternative Schreibweisen (67 Fälle in 49 Texten), also jene Formen, bei denen mehrere Optionen nebeneinander existieren und ggf. auch innerhalb eines Briefes zwei verschiedene Formen verwendet werden. Beispiele hierfür sind etwa B043, in dem sich die Formen *<Cyan kali* und *<Cyan cali* gegenüberstehen oder B089 und B090, in denen die Abkürzung *<bez.>* (eigentlich für *bezüglich*) anstelle des sonst üblichen *<bzw.>* gewählt wurde. Auch die Verwendung des *(ÜÜ)* oder des fehlenden i-Punktes *(i)* wurde als orthografische Besonderheit erfasst, jedoch umfasst diese Variable lediglich 9 der 114 Briefe.

Insgesamt treten derartige orthografische Besonderheiten jedoch in weniger Briefen und in diesen seltener auf als die übrigen Rechtschreibfehler. In Bezug auf die Verteilung ist interessant zu beobachten, dass sich Texte mit einer Häufung von Rechtschreibfehlern nicht in allen Fällen mit den Texten decken, die viele anderweitige orthografische Besonderheiten enthalten. Gleichzeitig zeigen aber jene Texte ohne Rechtschreibfehler in der Mehrheit auch keine orthografischen Besonderheiten.

Ein linguistisch sehr spannendes Bild zeigt sich auch bei der Betrachtung der lexikalischen Mittel. In insgesamt 90 Briefen werden Begriffe genutzt, die einem gehobenen Sprachstil zuzuordnen sind, das entspricht 685 Einzelmerkmalen. Davon fallen 353 Ausdrücke, verteilt auf 78 Texte, in die Kategorie der Bildungssprache, immerhin 218 Textstellen in 59 Briefen wurden als fachsprachlich codiert. Die Kategorien *politisch geprägte Sprache* und *Archaismus* treten hingegen nur in einem geringeren Anteil der Texte (25 bzw. 31 der Briefe) auf, und zwar fast ausschließlich in Briefen, in denen auch Bildungs- oder Fachsprache verwendet wird. Die höchste absolute Anzahl an gehobenem Vokabular findet sich in B102 mit 60 Elementen, das entspricht gut 10 gehobensprachlichen Ausdrücken je hundert Wörtern. Diese Ergebnisse scheinen zunächst einmal der häufig anzutreffenden Vorstellung, Drohbriefe seien vor allem von Profanitäten und einfachen Sprachgebrauch geprägt, zu widersprechen.

Tatsächlich wird diese Annahme jedoch auch bestätigt: Insgesamt 1.108 Belege in 103 – das sind gut 90 % der in diesem Korpus enthaltenen Texte – zeugen durch Umgangssprache, profane oder vulgäre Ausdrücke von einer abgesenkten Stilebene. Der bereits häufig erwähnte Brief B088 enthält dabei sowohl die meisten umgangssprachlichen (130) als auch die meisten vulgärsprachlichen (62) Elemente, wobei dies relativ gesehen ‚nur‘ etwa jedem zehnten Wort entspricht. Lässt man die recht kurzen Briefe, deren relative Zahlen oft ein verzerrtes Bild abliefern, außer Acht, gibt es immerhin Texte, in denen etwa jedes fünfte (B034: 9 Belege in 44 Wörtern) oder etwa jedes siebte Wort (B061: 9 Belege in 60 Wörtern; B069: 10 Belege in 70 Wörtern) einer abgesenkten lexikalischen Ebene entspricht.

Besonderes Interesse verdient die gemeinsame Betrachtung sowohl gehobener als auch abgesenkter lexikalischer Mittel. So gibt es insgesamt nur vier Texte, die sich völlig neutral verhalten, diese sind zudem sehr kurz und umfassen maximal 11 Wörter. Als nächstes findet sich eine Gruppe an Texten, die sich ausschließlich oder stark überwiegend gehobenen Sprachmaterials bedienen, etwa B108 mit einem Merkmalsverhältnis von gehobener zu abgesenkter Ebene von 28:2 oder B077 (Verhältnis 24:4); auch die Briefe B033 und B067, die jeweils 15 gehobene Ausdrücke jedoch keinen Beleg für eine abgesenkten Stilebene

enthalten, zählen zu dieser Gruppierung. Dem gegenüber gibt es ebenso eine Anzahl an Briefen, deren gehobene Lexik durch die abgesenkte dominiert wird. B087 (6:64) oder B090 (5:45) wären als Vertreter längerer Texte, B075 mit einem Verhältnis von 1:9 als Beispiel für einen kürzeren Brief zu nennen.

Die letzte und vielleicht markanteste Gruppe an Texten ist die, in der gehobene und abgesenkte Merkmale gleichermaßen stark auftreten und die damit in sich widersprüchlich erscheinen. So enthält beispielsweise B003 insgesamt 43 gehobene und 70 abgesenkte Ausdrücke (bei einem Umfang von 1.261 Wörtern). Bei einer Länge von 286 Wörtern umfasst B083 immerhin 21 Belege eines gehobenen und 17 Belege eines abgesenkten Stils; der Brief B107 (91 Wörter lang) enthält 9 bzw. 8 Ausdrücke der beiden Kategorien. Eine gegenläufige Korrelation zwischen einer hohen und einer tiefen lexikalischen Ebene, die aus dem allgemeinen Sprachverständnis heraus angenommen werden könnte, bestätigt sich an dieser Stelle nicht. Ein Drohbrief dieses Korpus enthält damit durchschnittlich 6 Ausdrücke eines gehobenen Stils ($m = 3$, $SD = 9,22$) und 9,7 Ausdrücke des abgesenkten Stils ($m = 4$, $SD = 21,52$).

Die weiteren untersuchten lexikalischen Merkmale sind deutlich weniger verbreitet. Immerhin in 51 Texten kommen Wortspiele – wie lexikalische Anspielungen oder Wortneuschöpfungen – vor, die meisten jedoch nur vereinzelt. Mit 11 Wortspielen (in 595 Wörtern) steht B102 an der Spitze, insgesamt sind es jedoch nur 10 Texte, die mehr als zwei Belege enthalten. Dialektale und fremdsprachliche Ausdrücke kommen in 28 bzw. 24 Texten des Korpus vor. Der Brief B061 enthält bei einer Länge von 60 Wörtern insgesamt 10 und damit die absolut meisten dialektalen Ausdrücke, während B040 mit 42,86 Belegen pro 100 Wörtern (6 Belege auf 14 Wörter) die höchste relative Häufigkeit aufweist. Fremdsprachliche Ausdrücke sind im Korpus noch seltener, nur in drei der 28 Texte, die fremdsprachliche Belege enthalten, sind mehr als zwei vorhanden.

Lexikalische Fehler sind mit 13 Belegen in 12 Texten kaum erwähnenswert, während die Verwendung von gendersensitiven Ausdrücken – genauer gesagt ihre Nichtverwendung – ein interessantes Merkmal darstellt. Lediglich in drei Briefen dieses Korpus gibt es Belege: in B003 durch den Ausdruck *einer bzw. eine*, in B015 wird die weibliche Form *Mitschülerinnen* für die gesamte Schülerschaft verwendet, und in B083 ist zweimal von *Juden und Jüdinnen* die Rede. Dass genderneutrale Sprache kaum vorhanden ist, mag eventuell auf den Zeitraum zurückzuführen sein, in dem diese Briefe entstanden und in welchem Gendern noch nicht so weit verbreitet war, wie wir es heute kennen. Allerdings ist gendergerechte Sprache spätestens seit der Veröffentlichung des einflussreichen Artikels *Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs* (Trömel-Plötz et al.) im Jahr 1981 Thema im öffentlichen Diskurs und daher auch in der Entstehungszeit

der untersuchten Drohbriefe bereits kein Novum mehr, wenn auch die Bemühungen um eine gendergerechte Sprache noch nicht so weit in das Alltagsleben eingedrungen sein mochten, wie es heute der Fall ist. Insbesondere der Vergleich zum Korpus der linksextremen Bekennerschreiben (vgl. Kap. 7.1.2) wird deutlich zeigen, dass hier die zeitliche Komponente weniger eine Rolle zu spielen scheint, da die beiden Korpora nur wenige Jahre trennen.

Betrachten wir nun die nächste linguistische Ebene, die der Grammatik. In 48 der 114 Drohbriefe ist mindestens ein grammatischer Fehler – also ein Kongruenzfehler oder ein fehlendes oder redundantes syntaktisches Element – zu finden. Insgesamt sind 212 syntaktische Fehler zu verzeichnen. Über die Hälfte dieser Fehler – nämlich 118 – ist auf nur fünf Briefe verteilt, Brief B088 enthält mit 41 syntaktischen Fehlern den größten Anteil, während in 38 und damit der überwiegenden Mehrheit der betroffenen Schreiben nur ein bis drei syntaktische Fehler zu finden sind. Auch anderweitige syntaktische Besonderheiten – insbesondere das Phänomen der Extrapolation, das die Funktion einer besonderen Herausstellung oder Betonung einnehmen kann oder aber dazu dient, dem Satzbau ein stärker bildungssprachlicheres Aussehen zu geben – sind größtenteils nur vereinzelt in den Briefen zu finden. Von insgesamt 36 Schreiben, in denen eine syntaktische Auffälligkeit besteht, enthalten 31 nicht mehr als drei Belege. Wieder ist es der markante Brief B088, der über ein Viertel, und zwar 25 von insgesamt 95 aller codierten Merkmale umfasst.

Dieses Schreiben enthält auch – vornehmlich aufgrund seiner außergewöhnlichen Länge – die höchste Anzahl an Verbformen, nämlich 255. Das entspricht allerdings nur einer relativen Verbformenanzahl von 13,3/100 Wörtern, einer Dichte die nicht weit über dem Korpusdurchschnitt von 11,2/100 Wörter ($SD = 5,22$) liegt, wobei zu beachten ist, dass es immerhin 11 Texte ohne jegliches Verb gibt. Tendenziell ist ebenfalls zu beobachten, dass bei einer höheren absoluten Verbformenanzahl auch eine größere Variation an Verbformen gegeben ist. Die größte Variation an verschiedenen Verbformen findet sich in B003, hier werden 11 von 18 verschiedenen Tempus- und Modusformen verwendet. Durchschnittlich wurden in den Schreiben jeweils 3,53 verschiedene Verbformen ($m = 3; SD = 28,86$) gebraucht. Die insgesamt am häufigsten auftretende Verbform war hierbei das Präsens aktiv mit insgesamt 1.066 Belegen, gefolgt vom Perfekt aktiv (128), Infinitivkonstruktionen (115), dem Präteritum aktiv (111) sowie dem futurischen Präsens aktiv (103). Auch Konjunktive (98) traten häufig auf. Dahingegen kamen Futur II passiv, Plusquamperfekt passiv oder Futur II aktiv nicht vor. Die Formen Futur I passiv, Plusquamperfekt aktiv und Perfekt passiv traten lediglich jeweils 1-, 4- und 5-mal auf. Alles in allem erscheint diese Verteilung zunächst nicht unerwartet, ob und in welchem Maße diese Variablen von Bedeutung für die

Charakterisierung der unterschiedlichen Stilausprägungen sind, wird an gegebener Stelle erörtert werden.

Als eines der wenigen semantischen Merkmale wurde das Auftreten von Euphemismen in den Texten codiert. Im Korpus der rechtsextremen Droh- und Schmähbriefe traten diese nur vereinzelt auf: Der höchste Wert innerhalb eines Briefes liegt bei 4 Belegen in B076. Insgesamt ist dieses Merkmal nur 36-mal in 24 Schreiben zu finden. Häufige Euphemismen entstammen dem typischen rechtsextremen Wortschatz, etwa *Reinigungsanstalten*, *Entsorgung*, *Sonderbehandlung* oder *Endlösung*. Auch die Verniedlichung von Gewalttaten, wie in *ein kleiner Unfall* oder *eine kleine Autobombe*, sind enthalten. Der einzige Euphemismus, der nicht direkt dem rechtsextremen Wortschatz zugerechnet werden kann, ist der Ausdruck *Erfolgsspalte* als Bezeichnung einer Gesäßspalte mit Bezug auf das umgangssprachliche *jemandem in den Arsch kriechen* als Möglichkeit, den eigenen Erfolg auszubauen. Insgesamt scheint die Verwendung von Euphemismen, die als typisches Merkmal rechtsextremen Sprachgebrauchs gelten (vgl. Kap. 4.1.1.2), für dieses Korpus nicht stark charakteristisch zu sein.

Ein weiteres Merkmal, das im Rahmen einer forensisch-linguistischen Untersuchung von Drohbriefen Relevanz erhält, ist die Verwendung von Selbstreferenzen. Im hier untersuchten Korpus wird in 75 Schreiben auf den Autoren bzw. auf eine Form des Selbst verwiesen, und zwar mit einer relativen durchschnittlichen Anzahl von 2,87 Selbstreferenzen pro 100 Wörtern ($m = 1,65$; $SD = 3,77$). Mit 234 Belegen in 52 Texten ist hierbei die Selbstreferenz im Plural, etwa durch die Pronomen *wir* oder *unser*, am beliebtesten. Singularreferenzen wie *ich* oder *mein* werden – oftmals neben den Pluralreferenzen auftretend – insgesamt 137-mal in 34 Texten gebraucht. Ebenso breit verteilt – auf 32 Texte – jedoch deutlich vereinzelter genutzt ist das distanzierende *man* mit insgesamt 59 Belegen.

Betrachtet man nun die Anredepronomen, so fällt auf, dass ihre Präsenz in etwa vergleichbar ist: Zwar werden nur in 65 Texten die Adressaten direkt mit *Du* oder *Sie* angesprochen, insgesamt jedoch mit 558 statt nur 430 Belegen. Bevorzugt wird hier die persönliche Anrede mit *Du/du*, die in 52 Schreiben 403-mal genutzt wird, mit einer leichten Präferenz für das großgeschriebene *Du* (221 Belege). Die höfliche *Sie*-Form wird lediglich in 155 Fällen, die auf 27 Briefe verteilt sind, genutzt, hier überwiegt die Schreibvariante mit vorangehender Majuskel (30 zu 125). Interessanterweise gibt es einige Briefe, in denen zwischen persönlicher und höflicher Form sowie gleichzeitig zwischen den groß- und kleingeschriebenen Varianten gewechselt wird, hierzu gehören B001, B003, B005, B006, B076, B087 und B088.

Die letzten zwei analysierten Merkmalgruppen, Bilder/Symbole sowie Zahlen, sind beide nicht sehr frequent innerhalb des Korpus. Bilder bzw. Symbole

werden in 31 der Texte verwendet, teilweise nur vereinzelt, in einigen Briefen jedoch auch vermehrt. So beinhaltet B074 insgesamt 11 Bilder/Symbole, 8 hiervon sind Pfeile, die innerhalb des Textes Bezüge herstellen. Bei den Schreiben, die eine hohe Anzahl an Abbildungen beinhalten, handelt es sich zum großen Teil um Collagen aus verschiedenen Karikaturen oder symbolhaften Abbildungen. Vor allem B095, B096 und B100 gehören in diese Kategorie. Diese müssen, unabhängig von ihrer Clusterzugehörigkeit, auch gesondert und unter multimodalen Aspekten analysiert werden, da ein rein linguistischer Ansatz nicht ausreichend wäre. Auf sie wird in Kap. 7.4.1 nochmals näher eingegangen. Angesicht der Art des Korpus, der ja unter anderem auf rechtsextreme Inhalte fokussiert, ist es recht erstaunlich, rechtsextreme Symbole wie etwa das Hakenkreuz in so geringer Anzahl zu finden: Lediglich 16 Vorkommen sind zu verzeichnen, hinzuzuzählen sind 6 Abbildungen von rechtsextremen Wappen, Hakenkreuzflaggen oder Hitler, insgesamt verteilt auf 9 Briefe. Ein offenes Bekenntnis zur politischen Einstellung mithilfe von entsprechender Symbolik liegt also nur in 22 der insgesamt 96 Belege von Symbolen und Abbildungen vor und beschränkt sich mit 9 von 114 auf eine für das Korpus unerwartbar geringe Anzahl an Schreiben.

Die Verwendung von Zahlen ist mit 52 betroffenen Schreiben etwas häufiger als die der Abbildungen. Auch hier treten Zahlen überwiegend vereinzelt auf, in 41 Fällen sind es weniger als 5 pro Text. Fünf Schreiben verwenden 10 oder mehr Zahlen, die sich auf verschiedene Zahlentypen – etwa Datum, Mengenangaben, Objektbezeichnungen – verteilen. Am häufigsten sind Mengenangaben (58 Belege in 27 Texten), Datumsangaben (41 Belege in 26 Texten) sowie Jahreszahlen (32 Belege in 13 Texten). Die verschiedenen Schreibweisen dieser Zahlen, die normalerweise in der forensischen Autorenanalyse von großer Bedeutung ist, werden in dieser Arbeit nicht weiter behandelt, stattdessen sei auf zukünftige Untersuchungen verwiesen.

7.1.2 Korpus B: Linksextremistische Tatschreiben

Das Korpus „Linksextremistische Tatschreiben“ des BKA besteht aus insgesamt 105 Texten, von denen für diese Untersuchung die ersten 50 ausgewählt wurden. Sie wurden durch das BKA als „Bekennerschreiben und Positionspapiere“ klassifiziert, eine Einzelzuordnung liegt nicht vor. Wie auch im Falle des rechtsextremistischen Textkorpus wurden sie demnach als einer gemeinsamen Textsorte zugehörig behandelt und nicht weiter differenziert.

Im Vergleich zu den Droh- und Schmähbriefen sind die Bekennerschreiben deutlich umfangreicher. Lediglich sieben Schreiben enthalten 50 Wörter oder

weniger, der kürzeste Text S041 ist 12 Wörter lang, während insgesamt 11 Texte mehr als 1.000 Wörter umfassen. Mit 2.728 Wörtern in 152 Sätzen ist S035 der längste Text dieses Korpus. Die durchschnittliche Länge in diesem Korpus liegt bei 540,58 Wörtern ($m = 203$; $SD = 680,20$) und 32,2 Sätzen ($m = 16$; $SD = 35,89$) und liegt damit auch in Bezug auf die Standardabweichung weit über den Werten des rechten Korpus. Die mittlere Satzlänge der Texte liegt im Durchschnitt bei 14 Wörtern pro Satz, wobei der längste Satz dieses Korpus mit 75 Wörtern etwas kürzer ist als der des Korpus Drohbriefe.

In knapp der Hälfte (23) der Schreiben wird die satzinterne Groß- und Kleinschreibung verwendet, in ebenso vielen Texten wird auf Großbuchstaben verzichtet und eine Minuskelschreibweise genutzt, wobei beide Schreibweisen in S040 kombiniert wurden. In fünf der Schreiben findet sich eine Majuskelschreibweise.

Ein weiterer großer Unterschied zu den Drohbriefen liegt in der Schriftart der Texte: Mit 34 Texten wurde der überwiegende Teil des Korpus auf der Schreibmaschine getippt, auf dem PC verfasst wurden 8 der Schreiben. Das Korpus enthält nur vier handschriftlich verfasste Texte. Für weitere vier wurde die Schriftart als *Sonstige* festgelegt, hierzu zählt unter anderem ein Schreiben, in dem die Buchstaben durch das Nachzeichnen von Schablonen aufgebracht wurden. In keinem der im Korpus enthaltenen Texte wurden Schriftarten kombiniert.

Ebenso wie im ersten Korpus wurde auch die die große Mehrheit der Texte, insgesamt 42, auf einem Papierbogen verfasst. Kleinere Stücke Papier dienten in fünf Fällen als Medium, nur zwei der Texte wurden als Kommentar auf ein bereits vorliegendes Schriftstück aufgebracht. Postkarten oder sonstige Medien sind in diesem Korpus nicht vertreten.

Auch in der Strukturierung der Texte zeigt sich dieses Korpus deutlich homogener als das der rechtsextremen Drohbriefe. 90 % der Schreiben enthalten ein oder zwei Merkmale einer Briefstruktur. Bei dieser handelt es sich überwiegend, und zwar in 41 Fällen, um eine Signatur, die übrigen Merkmale finden sich nur vereinzelt in den Schreiben, ein Absender wird nie genannt. Im Vergleich zu den Drohbriefen enthält also ein größerer Anteil der Schreiben Briefstrukturmerkmale, jedoch treten diese bei den Drohbriefen jeweils deutlich gehäuft auf: Während bei 23 Drohbriefen drei oder mehr dieser Merkmale auftreten, fünf dieser Schreiben enthalten sogar 7 Briefstrukturmerkmale, gibt es nur zwei Bekenner-Schreiben, in denen drei bzw. vier dieser Merkmale enthalten sind. Stattdessen erhalten die sonstigen Strukturmerkmale, also Überschriften und Schlussparolen, für das linksextreme Korpus deutlich mehr Relevanz. Während im rechtsextremen Korpus nur 22 der Texte diese Strukturmittel, davon hauptsächlich die Überschrift nutzen, finden sich in 41 der Schreiben aus dem linksextremen Korpus insgesamt 88 dieser Merkmale. Besonders markant ist hierbei die

Schlussparole, von der sich unter den Drohbriefen nur zwei finden, es in den Bekennerschreiben hingegen insgesamt 58 verteilt auf 32 Texte gibt.

Ebenso wie in den Drohbriefen wurden auch die Fließtexte der Bekennerschreiben größtenteils durch Absätze intern strukturiert. Während jedoch im Falle des Drohbriefkorpus hauptsächlich die sehr kurzen Texte ohne Absatzwechsel niedergeschrieben wurden, umfassen immerhin 8 der 13 Bekennerschreiben ohne Absätze mehr als 50 Wörter. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass das Bekennerschreiben mit den meisten Absätzen, S001, bei einem Umfang von 1.905 Wörtern insgesamt 59 Absätze enthält, während sich bei den Drohbriefen die größte Anzahl an Absätzen – lediglich 27 – in einem Brief mit der Länge von 1.261 Wörtern finden lässt.

Auch in Bezug auf die linguistischen Merkmale verhalten sich die Texte des linksextremen Korpus anders als die Droh- und Schmähbriefe. Auch kürzere Texte enthalten hier mindestens 4 Interpunktionszeichen, bei im Korpusvergleich deutlich höherem Textumfang finden sich im längsten Bekennerschreiben S035 lediglich 492 Interpunktionszeichen auf 2.728 Wörter, was einem relativen Anteil von nur 18,04 entspricht. Die Variation der Interpunktionszeichen liegt in diesem Text bei 16 und damit am zweithöchsten. Die Schreiben S001 und S024 zeigen mit 17 verschiedenen Interpunktionszeichen die größte Variation, durchschnittlich werden in jedem Text dieses Korpus 9,14 ($m = 9$; $SD = 4,06$) verschiedene Zeichen verwendet.

Ein Charakteristikum, das für immerhin 15 der Bekennerschreiben gilt, ist die zeichengenaue Zeilentrennung, d.h. eine Teilung des letzten Wortes in einer Zeile ohne Rücksichtnahme auf die orthografie-konforme Silbentrennung und ohne die Verwendung von Trennstrichen. Insgesamt wurde in diesem Korpus 213-mal auf diese Weise ein Wort am Zeilenende getrennt, während das Phänomen in den Drohbriefen überhaupt nicht auftritt. Ebenfalls deutlich stärker vertreten sind Anführungszeichen, von denen es innerhalb der Bekennerschreiben 268 Paare verteilt auf 32 von 50 Schreiben gibt (zum Vergleich: die Drohbriefe enthielten nur 115 Anführungszeichenpaare in 29 Briefen).

Wie schon für die Drohbriefe gilt auch für die Bekennerschreiben, dass ein Großteil der Schreiben bezüglich der Verwendung von Ausrufezeichen und Satzzeichendoppelungen unauffällig erscheint; 27 und damit über die Hälfte aller Texte enthält kein oder nur ein einziges Ausrufezeichen, eine Doppelung ist sogar in nur 13 Texten überhaupt vorhanden. Die höchste Anzahl an Ausrufezeichen findet sich in dem längsten Schreiben S035, das 15 Ausrufezeichen enthält, gefolgt von S024 (13 Ausrufezeichen bei 1.581 Wörtern) und S039 mit einer sehr hohen relativen Anzahl von 5 Ausrufezeichen in 100 Wörtern. Während in den meisten Schreiben Satzzeichenverdoppelungen wenn überhaupt, dann nur vereinzelt

vorkommen, gibt es in S024 insgesamt 16 Verdoppelungen. Davon entfallen 10 Codierungen auf verdoppelte oder verdreifachte, einmal sogar vervierfachte Ausrufe- oder Fragezeichen, in fünf Fällen wurden Auslassungspunkte vervielfacht. Damit zeigen sich die Bekennerschreiben in Bezug auf die Zeichensetzung insgesamt unauffälliger als es für die Drohbriefe gilt.

Die durchschnittliche Anzahl an Interpunktionsfehlern in den Bekennerschreiben ist mit $\phi = 18,20$ ($m = 7$; $SD = 43,70$) etwa genauso hoch wie in den Drohbriefen ($\phi = 18,11$; $m = 4$; $SD = 85,13$), gemessen an der Standardabweichung jedoch deutlich homogener. Die höchste Fehleranzahl findet sich mit 285 Interpunktionsfehlern in 1.581 Wörtern in S024, dessen relative Fehlerzahl mit 18,03 die zweithöchste in diesem Korpus ist. Anders als bei den Drohbriefen stellt für das linksextreme Korpus nicht etwa die Kommasetzung, sondern der Gebrauch der Leerzeichen die größte Fehlerquelle dar. In S024 entfallen 265 der insgesamt 285 Interpunktionsfehler auf fehlende oder überflüssig gesetzte Leerzeichen, ein Phänomen, das sich im Gesamtkorpus (705 Leerzeichenfehler von 909 Interpunktionsfehlern) widerspiegelt. Dieses Erscheinungsbild ist eventuell durch den hohen Anteil schreibmaschinengetippter Briefe zu erklären, in denen z.B. die nachträgliche Korrektur eines vergessenen Leerzeichens deutlich aufwändiger ist als bei einem computergedruckten Dokument. Dass sich in den am PC getippten Briefen nur sehr vereinzelt Leerzeichenfehler finden (S040 ist mit 131 Leerzeichenfehlern in 1.120 Wörtern eine extreme Ausnahme), unterstützt diese Vermutung.

Tatsächlich gibt es aber auch unter den Bekennerschreiben sehr lange Texte mit verhältnismäßig wenigen Interpunktionsfehlern, etwa S038 mit 23 IPF in 2511 Wörtern oder S009 mit keinem Fehler in immerhin 824 Wörtern bzw. 52 Sätzen. Kurze Texte hingegen weisen in diesem Korpus auch relativ niedrige Fehlerzahlen auf, die höchste relative Fehlerzahl hält S041 bei 3 Fehlern in 12 Wörtern bzw. zwei Sätzen.

Ähnlich wie in den Texten des rechtsextremen Korpus werden auch in den linksextremen Schreiben einzelne Ausdrücke oder Textpassagen typografisch hervorgehoben, jedoch gibt es große Unterschiede in der Art und Weise der Hervorhebung. In den Bekennerschreiben wird der Majuskeldruck stark präferiert, er wird in 31 der 34 Schreiben mit Hervorhebungen genutzt und macht insgesamt 97 der 128 Hervorhebungen aus. Unterstreichungen hingegen, die in den Drohbriefen sehr häufig waren, treten insgesamt nur 11-mal in 4 der Bekennerschreiben auf. Auch dies ist durch die Schreibmaschinenschrift erklärbar: Das Unterstreichen muss hier nachträglich und händisch erfolgen, während die Majuskelschreibweise, aber auch Hochstellungen (6 Fälle in S037) oder Sperrungen (5 Fälle in 4 Schreiben) direkt während des Schreibens genutzt werden können.

Auch Hervorhebungen durch Umkreisen (1 Beleg in S039), Kursiv- oder Fettdruck (zusammen 7 Belege) sind nur vereinzelt zu finden, weitere rein typografische Auffälligkeiten gibt es nicht.

Anders als es bei den Drohbriefen der Fall war, finden sich in etwa der Hälfte (genau: 26) aller Bekennerschreiben Hinweise auf die Verwendung der alten orthografischen Regeln, meist in Form einer veralteten *⟨ß⟩*-Schreibung. Dies verwundert, da die Bekennerschreiben neueren Datums sind und allesamt erst einige Jahre nach der Rechtschreibreform 1996 verfasst wurden. Gleichzeitig gibt es auch mehr Tatschreiben, insgesamt 9, in denen Merkmale sowohl der neuen als auch der alten Rechtschreibung zu finden sind. So zeigt S029 sowohl die alte Schreibung mit *⟨ß⟩* z.B. in *däß, bewußt* oder *mißbrauchen*, gleichzeitig und in gleicher Anzahl jedoch auch die *⟨ss⟩*-Schreibung nach der neuen Regelung in *dass* oder *Überschuss*. In S024 überwiegen zwar die neuen Schreibformen bei *dass, muss* oder *fresspakte*, vorhanden sind aber auch alte Schreibweisen in *muß, läßt, mißtrauen* sowie die mittlerweile veraltete Schreibung *potentiell*. Einen ähnlichen Fall stellt S007 dar: Mehrfach wird *High-Tech* nach der alten Rechtschreibung buchstabiert, in einem Fall jedoch auch der neuen Rechtschreibung nach als *Hightech* niedergeschrieben; zudem folgen *dass* und *Misswirtschaft* mit der neuen *⟨ss⟩*-Schreibung. Die Drohbriefe zeigen also ein weniger konsistentes Bild – wobei hier berücksichtigt werden muss, dass eine konsequente *⟨ss⟩*-Schreibung auch auf eine der Schreibmaschine fehlende *ß*-Taste zurückzuführen sein kann.

In Bezug auf übrige orthografische Fehler zeigen sich die Bekennerschreiben mit einer durchschnittlichen Fehlerzahl von 5,5 und einer Standardabweichung von *SD* = 9,26 homogener als die Drohbriefe. Die maximale Anzahl an Rechtschreibfehlern, insgesamt 48, liefert S021, das mit 200 Wörtern zu den kürzeren Schreiben gehört und somit auch die höchste relative Fehleranzahl aufweist. Hingegen befindet sich die zweithöchste Anzahl an Rechtschreibfehlern im längsten der Texte (S035), was eine Fehlerquote von nur 1,32 bedeutet. Der längste Text ohne Rechtschreibfehler ist S003 mit 473 Wörtern und 29 Sätzen, er enthält auch lediglich drei Interpunktionsfehler, bei denen es sich um fehlende Abkürzungspunkte handelt.

Insgesamt sind Trennungsfehler in diesem Korpus breiter verteilt, sie befinden sich 68-mal in 19 der Bekennerschreiben. Der häufigste Fehlertyp hingegen gehört der Kategorie der fehlerhaften Groß- und Kleinschreibung, hiervon gibt es 91 Fälle in 14 Schreiben. Ebenfalls relativ häufig sind klassische und sicherlich durch den häufigen Schreibmaschinendruck begünstigte Tippfehler, darunter fehlende bzw. überflüssige Buchstaben (26 in 13 Texten bzw. 9 in 9), falsche Buchstaben (20 in 13) oder Buchstabendreher (10 in 8).

Auch orthografische Besonderheiten sind in den Bekennerschreiben seltener als in den Drohbriefen und nur in 18 der 50 Texte vorhanden. Starke Ausreißer sind hierbei S007 und in geringerem Maße auch S039, die durch die Verwendung von Diagrafen in 91 bzw. 21 Fällen herausstechen, sowie S021, der konsequent und damit in 87 Fällen die Schreibung *⟨Ü/ü⟩* nutzt. Alle weiteren Schreiben enthalten deutlich weniger Fälle orthografischer Besonderheiten. Abgesehen von den drei oben genannten Sonderfällen sind alternative Schreibweisen die am stärksten vertretene Variable (33 Belege in 13 Texten). Sie umfassen Beispiele wie die Schreibweise *Ghetto* (ebenfalls richtig, vom Duden empfohlen: *Getto*), die Abkürzung *z.Bsp.* (anstelle von *z.B.*) in S032 oder die im Schreiben (S035) parallel verwendeten Schreibvarianten *Kripo-Chef* und *Kripochef*.

Die in den Drohbriefen stark vertretenen Kontraktionen sind nur 12-mal in 5 der Schreiben zu finden. Somit beschränken sich diese orthografischen Besonderheiten auf nur einige wenige, dafür aber sehr markante Textexemplare, während der überwiegende Teil des Korpus unauffällig ist.

Angesichts der Tatsache, dass Drohbriefe und Bekennerschreiben grundsätzlich eine andere Thematik und ein anderes Ziel verfolgen, ist auch wenig verwunderlich, dass die Inhalte und damit die lexikalischen Mittel stark divergieren. Auch wenn in der vorliegenden Untersuchung nicht auf die inhaltliche Ebene eingegangen wird, können diese Unterschiede ebenso an der Stilebene beobachtet werden. Besonders markant ist die Verwendung von gehobener Lexik: Die Bekennerschreiben enthalten insgesamt 1.330 Belege dieser Kategorie, das entspricht einem Durchschnittswert von $\varnothing = 26,56$ ($m = 6,5$; $SD = 41,49$) Belegen je Text, während sich in den Drohbriefen durchschnittlich nur 6,01 Belege finden lassen. Lediglich drei Bekennerschreiben enthalten keine gehobensprachlichen Ausdrücke. Die meisten Belege befinden sich in S004 mit 209 Belegen in 2.266 Wörtern, was auch der für dieses Korpus höchsten relativen Häufigkeit von 9,22 Belegen pro 100 Wörtern entspricht. Die stärkste Variable innerhalb der gehobenen Ebene ist die Bildungssprache (751 Belege in 41 Texten). Zweitstärkste Kraft ist – ange-sichts der primär politischen Motivationen der Schreiben nicht überraschend – die politisch geprägte Sprache mit 336 Belegen in 40 Schreiben. Auch fachsprachliche Ausdrücke sind mit 232 Belegen nicht selten, sind jedoch auf nur 27 Texte verteilt, von denen 10 Schreiben mehr als 5 und bis zu 59 Belege enthalten und mit insgesamt 205 Belegen gut 88 % aller fachsprachlichen Codierungen des linksextremen Korpus umfassen. Weit abgeschlagen bleibt die Variable der Archaismen, diese Belege sind nur vereinzelt und in geringer Anzahl (insgesamt 11 Belege in 8 Texten) anzutreffen.

Trotz der großen Anzahl gehobener lexikalischer Mittel sind auch Umgangs- und Vulgärsprache im linksextremen Korpus vertreten, und zwar in 45 der 50

Texte. Mit durchschnittlich 7,42 Belegen pro Text ($m = 2,5$; $SD = 9,00$) sind derartige Ausdrücke in den Bekennerschreiben nicht viel seltener als in den rechtsextremen Drohbriefen ($\phi = 9,72$). Bezeichnend ist jedoch die Tatsache, dass von den insgesamt 372 Belegen abgesenkten Sprachstils 346 Belege verteilt auf 43 Schreiben der Kategorie Umgangssprache zuzuordnen sind. Vulgärsprachliche Ausdrücke sind damit in diesem Korpus gravierend seltener. Zudem lässt das Verhältnis zwischen gehobener und abgesenkter Stilebene – in den meisten der Exemplare überwiegt erstere deutlich – die Bekennerschreiben viel weniger umgangssprachlich oder vulgär erscheinen, als dies bei den Drohbriefen der Fall ist. Eine Ausnahme stellt etwa das Schreiben S021 dar, in dem 11 umgangssprachliche und vulgäre Ausdrücke wie *Abschiebemörder*, *Knast*, *mampfen*, *Profitgeier* oder *scheißegal* nur vier Ausdrücken einer gehobenen Ebene (*systemtreu*, *achtbar*, *ethnische Säuberung*, *Faschisten*) gegenüberstehen. Eine vergleichbare Situation zeigt sich im Schreiben S010: Hier finden sich sieben umgangssprachliche Ausdrücke (etwa: *Atommafia*, *ziemlich alt aussehen*, *Feuer und Flamme sein*) und nur zwei bildungssprachliche Formulierungen (*legitimes Angriffsziel*, *herrschende Klasse*).

Weitere lexikalische Besonderheiten treten nicht großflächig auf. Insbesondere lexikalische Fehler und dialektale oder fremdsprachliche Begriffe finden sich nur vereinzelt und in wenigen Schreiben, für Wortspiele finden sich immerhin insgesamt 35 Textstellen in 20 Tatschreiben.

Besonders hervorzuheben ist jedoch die Verwendung von gendersensitiven Ausdrücken oder Formulierungen, die in den Drohbriefen in nur verschwindend geringer Anzahl auftreten. Das linksextreme Korpus enthält immerhin 19 Texte, die gendergerechte Sprache verwenden, und zwar in insgesamt 99 Belegen. Zu den Genderstrategien zählt die Binnenmajuskel (*ÄrztInnen*, *BeamtInnen*, *ImigrantInnen*; auch: *manch eineR*), teils auch in Fällen, in denen die grammatischen Zuordnungen nicht vollständig angepasst wurde, wie in „wo diese den FeindIn nicht wittern können“ (S029). Auch die Verknüpfungen der maskulinen und femininen Ausdrucksform mit *und* (*Ärzte und Ärztinnen*, *Gegner und Gegnerinnen*, *keine und keiner*) oder mithilfe des Slash (*er/sie*, *jede/r*, *springer/in*) treten vermehrt auf. In einigen der Schreiben wird das generische Femininum verwendet oder das Pronomen *man* durch *mensch* ersetzt (*manchmal könnte mensch glauben...*). Teils führt diese Gendersensitivität, insbesondere in Komposita, zu recht ungewöhnlichen Ausdrücken, etwa *BekennenInnenschreiben*, *BesucherInnenmassen*, *LeserInnenbriefdiskussion* oder *BürgerInnenkriege*, eine Konsequenz, die als Hinweis auf eine programmatische Anwendung des Genders aufgefasst werden kann.

In Bezug auf grammatischen Fehler zeigen sich die Bekennerschreiben eher unauffällig. Auch in den längsten Schreiben lassen sich nur wenige –

maximal 6 – syntaktische Fehler finden, und mit einer durchschnittlichen relativen Anzahl von 0,34 Grammatikfehlern pro hundert Wörter ($m = 0$; $SD = 0,76$) sind diese wenig relevant. Die grammatischen Fehler verteilen sich in etwa gleich auf Kongruenzfehler (39 Belege in 17 Texten) und Elementfehler (28 Belege in 15 Texten), wobei sich die jeweils betroffenen Schreiben größtenteils überschneiden. Auch etwaige andere grammatische Besonderheiten sind nur in geringem Maße – 30 Beleg in 13 Texten – vertreten und enthalten hauptsächlich Fälle der Extrapolation. Syntaktische Besonderheiten kommen fast ausschließlich in Schreiben vor, die auch grammatischen Fehler enthalten, so dass insgesamt 27 Texte im Korpus – gut die Hälfte aller Schreiben – keinerlei grammatische Auffälligkeiten zeigen.

Wie zu erwarten war, befinden sich auch in diesem Korpus die meisten Verbformen in den längsten Texten, in diesem Fall im Schreiben S035, das 275 Verbformen enthält. Dies entspricht einer relativen Anzahl von 10,08 Verbformen pro 100 Wörtern und damit einem leicht höheren Wert als der Durchschnitt von 9,26 ($m = 9,43$; $SD = 1,94$). Insgesamt betrachtet enthalten die Bekennerschreiben somit verhältnismäßig weniger Verbformen, ein Umstand, der sich mit der Tatsache deckt, dass die durchschnittliche mittlere Satzlänge der Bekennerschreiben mit 14 Wörtern ($m = 15$; $SD = 4,40$) deutlich größer ist als die der Drohbriefe ($\emptyset = 9,61$; $m = 9,29$; $SD = 4,96$). Anders als in den Drohbriefen gibt es kein Schreiben, das völlig ohne Verbform formuliert wurde und nur 7 der 50 Texte enthalten weniger als 5 Verbformen. Dies schlägt sich in der Vielfalt der Verbformen nieder: Durchschnittlich 6,68 ($m = 6$; $SD = 3,55$) verschiedene Verbformen werden in den Bekennerschreiben verwendet, das entspricht etwa einer doppelt so großen Vielfalt wie in den Drohbriefen ($\emptyset = 3,54$; $m = 3$; $SD = 2,69$). Auch die maximale Anzahl verschiedener Verbformen liegt mit 14 von 18 Formen über dem Wert des rechtsextremen Korpus. Die bei weitem am häufigsten genutzte Verbform ist das Präsens aktiv mit 1.199 Belegen, gefolgt vom Präteritum aktiv (375) sowie Infinitivkonstruktionen (307). Ebenfalls recht frequent sind Präsens passiv (166), Perfekt aktiv (154) und Präteritum passiv (136). Passive Formen sind in den Bekennerschreiben mit einem Verhältnis von etwa 1:5 gegenüber den Aktivformen deutlich stärker, als dies in den Drohbriefen (hier steht eine Passivform etwa 20 Aktivformen gegenüber) der Fall ist. Zudem überwiegen die im linksextremen Korpus gebrauchten Präteritumformen die Perfektformen deutlich (511 zu 175 Belege), im rechtsextremen Korpus hingegen halten sie sich in etwa die Waage (125 zu 133 Belege). Somit zeigen sowohl passivische Formulierungen als auch das Präteritum in den Bekennerschreiben eine stärkere Präsenz und tragen als Merkmale, die oft als stärker bildungssprachlich wahrgenommen werden, vielleicht entscheidend zum stilistischen Gesamtbild der Bekennerschreiben bei.

Ein ebenso markantes Merkmal der Bekennerschreiben ist die Häufigkeit und Art der Selbstreferenz. In jedem der 50 Schreiben verweisen der Autor oder die Autoren mindestens einmal auf sich selbst, das entspricht einem Durchschnitt von 8,68 Selbstreferenzen pro Text ($m = 4$; $SD = 12,61$). Die höchste Anzahl an Selbstreferenzen finden sich mit 72 in S038, dem zweitlängsten Schreiben des Korpus, wobei lediglich 8 der Texte mehr als 10 Selbstreferenzen umfassen. Interessanterweise enthält jeder der Briefe Pluralreferenzen, nur wenige der Schreiben, nämlich sechs, verwenden zusätzlich auch vereinzelt das Distanz-*man* bzw. die gendersensitive Form hiervon, das Distanz-*mensch*. Bei Letzterem konzentrieren sich über die Hälfte der Fälle auf nur zwei Schreiben, während das klassische *man* insgesamt 5-mal in vier verschiedenen Schreiben vorkommt. Lediglich ein Beleg für eine Singularreferenz lässt sich in S001 finden, hierbei handelt es sich um den formelhaften Ausdruck „Menschen wie DU und ICH“ (S001, Z. 128). Damit entfallen insgesamt 421 der 434 Selbstreferenzen auf die Pluralformen *wir, uns/unser* oder den eigenen Gruppennamen.

Während in den Drohbriefen die Anzahl von Selbstreferenzen und Anredepronomen in etwa gleich groß ist, zeigt sich in den Bekennerschreiben ein gravierend anderes Bild: Lediglich 28 Anredepronomen sind in nur 12 der 50 Schreiben vorhanden. Bei den vorhandenen Anredepronomen handelt es sich bei 17 der 28 Belege um eine *Du/du*-Anrede, wobei die Form mit Anfangs-Majuskel lediglich 3-mal vorkommt. Wenn es sich auch nur um Einzelfälle handelt, ist doch bezeichnend, dass in den drei Schreiben, in denen die höfliche *Sie*-Anrede verwendet wird, diese Pronomen der in den Briefen konsequent befolgten Minuskelschreibweise angepasst sind und somit im gesamten Korpus keine *Sie*-Anrede mit Anfangsmajuskel erfolgt. Neben und gemeinsam mit anderen Merkmalen veranschaulichen diese Daten den grundsätzlich anderen Charakter der Schreiben: es handelt sich nicht um an Einzelpersonen oder Stellvertreter gerichtete *Briefe*, sondern ungerichtete, allgemein verfasste Erklärungen oder Positionsdarstellungen, in denen der Leser in seiner individuellen Funktion weitestgehend an Bedeutung verliert.

Das ebenfalls untersuchte Merkmal der Euphemismen ist für die Bekennerschreiben wenig aussagekräftig. In nur 14 der Schreiben gibt es lediglich 18 Fälle, die Verwendung von Euphemismen tritt demnach nur vereinzelt auf. Bei diesen euphemistischen Ausdrücken handelt es sich in den meisten Fällen um die Verharmlosung von Straf- und Gewalttaten, der – angeblich nicht beabsichtigte – Tod eines Menschen wird als *Zufall* oder als *Reise in die ewigen Jagdgründe* bezeichnet, Menschen werden *liquidiert* anstatt *getötet*. Da sich die meisten der in den Schreiben angesprochenen Taten auf Sachbeschädigung beziehen, finden sich auch hier die frequentesten Euphemismen: Scheiben werden nicht

eingeschlagen, sondern Autos und Gebäude werden *mit Steinen versorgt, entglast* oder *Entglasungsarbeiten* werden *durchgeführt*. Fahrzeuge und Gebäude werden nicht angezündet oder in Brand gesteckt, sondern *für eine längere Zeit unbenutzbar gemacht*, ihnen wird *eingeheizt* oder *der Fuhrpark wird verkleinert*. Zu beachten bleibt, dass sich die meisten der Schreiben keiner solcher Beschönigungen bedienen, sondern die entsprechenden Taten neutral – so weit wie es die Überzeugung der Emittenten erlaubt – benennen. Interessanterweise findet sich in S021 ein typischer Euphemismus der rechtsextremen Szene, nämlich *ethnische Säuberungen*. Wichtig ist in diesem Fall der Kontext, denn es ist von „abschiebemörder NName“, „seinen poltischen machtspielchen“ und „seinen ethnischen säuberungen“ (S021, Z. 9–11) die Rede. Die euphemistische Formulierung wird also auf die hier angefeindete Person bezogen und – auch wenn dies sprachlich nicht direkt ausgedrückt wird, sondern der Interpretation des Lesers überlassen bleibt – dessen vermutlich eigene Wortwahl an dieser Stelle ironisch-kritisierend aufgegriffen.

Die nächste untersuchte Merkmalgruppe ist die der Bilder und Symbole, von denen insgesamt 45 Belege im linksextremen Korpus zu finden sind. Diese verteilen sich auf 27 und damit auf gut die Hälfte der Schreiben, wobei keiner der Texte mehr als 5 Symbole oder Bilder enthält. Am häufigsten ist das Symbol des Sterns, der als Gruppenbezeichnung oder Signatur verwendet wird, oft in Kombination mit den Buchstaben *RZ* für revolutionäre Zellen oder der Zeichnung einer Faust. In 21 Schreiben wird dieser Signatur-Stern genutzt. Nicht ganz so breit verteilt, aber mit 20 Belegen ebenso häufig, sind Abbildungen und Fotos, etwa von Zeitungsausschnitten oder anderen Schriftstücken, auch Zeichnungen sind vereinzelt vorhanden. Andere Bild- und Symbolkategorien kommen verschwindend selten oder, wie im Falle der rechtsextremen Symbole oder der Verweispfeile, gar nicht im Korpus vor.

Zahlen hingegen sind ein in den Bekennerschreiben sehr weit verbreitetes Merkmal. Bei einem durchschnittlichen Wert von 6,52 Zahlen pro Text ($m = 3,5$; $SD = 8,8$) enthält nur ein Brief (S037) keine einzige Zahl, während in S035 insgesamt 52 Belege vorhanden sind. Der frequenteste Zahlentyp ist hierbei das Datum. Die Daten in den Schreiben verweisen in den meisten Fällen auf die Tat, zu der sich im jeweiligen Schreiben bekannt wird. Das syntaktische Muster *am TT.MM.JJJJ haben wir...* tritt hierbei häufig in leichten Variationen auf. In weiteren Fällen sind die Daten auf Ereignisse bezogen, die Grundlage der Motivation und Argumentation für die bekannte Tat waren, etwa Handlungen der angegriffenen Person. Nicht selten erfolgt in den Briefen ein detailreicher Ablauf von Geschehnissen, die Ungerechtigkeiten oder Fehler aufdecken und verdeutlichen sollen. Neben konkreten Daten werden diese auch oft von Jahreszahlen (50 Belege in 19

Schreiben) begleitet. Ebenfalls frequent ist die Verwendung von Mengenangaben (93 Belege in 21 Schreiben). Diese nehmen Bezug auf eine Vielzahl verschiedener Referenzobjekte, darunter Zeiträume (*4-tägig, 10 Jahre*), Personenanzahlen (*5400 Schergen, 1575 Menschen, tausende SlowenInnen*), Waffen und andere Gegenstände (*2 Schützenpanzer, 400 bereits hergerichtete Käfige*), oder Orte (*4 Besatzungszonen, 40 Städte, mehrere hundert Dörfer*). Auch Objektbezeichnungen wie *3. Weltkrieg, 78. Infanterie, Expo JJJJ* oder *Hartz IV* sind in zumindest einigen der Schreiben vertreten (43 Belege in 17 Schreiben). Geldsummen (*24,- DM*), Verweiszahlen (*artikel 16 gg*) und sonstige Zahlen (darunter Telefonnummern, Altersangaben, KFZ-Kennzeichen und Adressen) treten hingegen vereinzelt auf, machen jedoch immerhin noch ein Zehntel (33 von 326 Belegen) der im Korpus enthaltenen Zahlen aus.

7.2 Auswertung des stilistischen Clusterverfahrens

Durch das teilautomatisierte Clusterverfahren konnten 18 Cluster und ihre Clusterkerne ermittelt werden. Diese Cluster werden jeweils durch mindestens 9 und maximal 26 Variablen definiert. Die Kerne dreier Cluster, nämlich FC1, FC4 und FC13, umfassen Texte aus beiden untersuchten Korpora, alle weiteren Clusterkerne sind korpusrein, enthalten also entweder Schreiben aus dem Korpus rechts-extremistischer Tatschreiben oder aus dem Korpus linkextremistischer Tatschreiben. Inwieweit sich diese Korpusreinheit auch über die Clusterkerne hinaus erstreckt, wird in den folgenden Kapiteln geprüft, in denen die einzelnen Cluster – und damit die verschiedenen Stilasprägungen, die in den Korpora vertreten sind – linguistisch-stilistisch beschrieben werden.

Die Nummerierung bzw. Bezeichnung der Cluster folgt dabei der Anzahl der die jeweilige Stilasprägung konstituierenden Variablen in aufsteigender Reihenfolge, trägt darüber hinaus jedoch keine weitere Bedeutung. Mögliche Strukturierungen und die Nähe einzelner Cluster zueinander werden in Kap. 7.2.3 diskutiert.

7.2.1 Die Finalcluster 1–14

Finalcluster 1

Tab. 7: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 1

Cluster	FC1
Clusterkerne	B008, B023, B026, S020, S027, S028
konstituierende Variablen ²² (Anzahl: 9)	Gesch 0, orthB 0, LexF 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0, FrSp 0, SXB 0, Eup 0
Größe der Clusterwolke	14

Die sechs Texte B008, B023, B026, S020, S027 und S028 bilden gemeinsam den Kern des Finalclusters FC1, welches durch lediglich neun Variablenwerte definiert wird und damit das Cluster mit der geringsten geteilten Wertmenge ist. Zudem ist bezeichnend, dass es sich bei sämtlichen Variablenwerten um Null-Werte handelt, d.h. die Texte eint, dass sie bestimmte Merkmale *nicht* aufweisen. Damit handelt es sich bei diesen Clusterkernen streng genommen nicht um eine explizite Stiläusprägung, sondern gleichsam um die Negativschablone einer solchen: sämtliche Werte aller Variablen sind erlaubt, mit Ausnahme der neun Merkmale, die in den Texten *nicht* vorhanden sind. Bei diesen, in den Texten nicht zu beobachtenden Merkmalen handelt es sich um Geschäftsbriefmerkmale, orthografische oder syntaktische Besonderheiten, Lexikalische Fehler, gendersensitive Sprache, Wortspiele oder Euphemismen, und zuletzt dialektale sowie fremdsprachliche Elemente. Alle weiteren sprachlichen Merkmale sind für die Zusammensetzung dieser Stiläusprägung nicht relevant.

Das Cluster selbst gewinnt dadurch Bedeutung, dass sein Clusterkern zu gleichen Teilen durch rechtsextreme wie durch linksextremen Tatschreiben repräsentiert wird und damit von den stilistischen Gemeinsamkeiten der beiden Textsorten zeugt. Betrachtet man die gesamte Clusterwolke, die inklusive der sechs Kerntexte aus 14 Schreiben besteht, machen die rechtsextremen Tatschreiben etwa zwei Drittel der Clusterwolke aus, was auch dem Größenverhältnis der Korpora entspricht. Gleichzeitig finden sich lediglich drei Überschneidungen, der Clusterwolke CW1 mit den übrigen ermittelten Clusterwolken mit einer

²² Eine Liste der Abkürzungen der Clustervariablen findet sich in Tab. 40 sowie in Tab. 41 im Anhang 11.2; Für die Wertenotation gilt: 1>2 → Wert liegt zwischen 1 und 2; 1>2 → Wert ist größer als 1 und kleiner als 2.

vergleichbaren Größe²³, wobei keiner der Clusterkerne von den Überschneidungen betroffen ist. Es handelt sich folglich um ein eher distinktive Stilausprägung, deren stärkste Nähe (alle drei Überschneidungstexte) zu FC9 besteht.

Finalcluster 2

Tab. 8: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 2

Cluster	FC2
Clusterkerne	B061, B106
konstituierende Variablen (Anzahl: 10)	SumW 51–100, SIG, BogPap, Gesch 0, sonstStr 0, LexF 1>5, Gend 0, FrSp 0, Verb 10>20, Eup 0
Größe der Clusterwolke	6

Das Finalcluster FC2 definiert sich aus insgesamt 10 Variablenwerten, im Gegensatz zu FC1 sind jedoch nur die Hälfte dieser Null-Werte. Die Clusterkerne B061 und B106 zeichnen sich demnach dadurch aus, dass sie eine Textlänge von 51-100 Wörtern – nämlich 60 bzw. 64 Wörter – haben und in satzinterner Groß-/Kleinschreibung auf einem Papierbogen verfasst sind. Zudem finden sich in den Texten ein bis fünf lexikalische Fehler pro 100 Wörter (genau: 1,67 bzw. 1,56) sowie zwischen 10 und 20 (genau: 16,67 bzw. 18,75) Satzverben. Von diesen Merkmalen würden dem Leser vermutlich lediglich die lexikalischen Fehler ins Auge fallen, deren Anzahl im Gesamtkorpusvergleich recht hoch liegt. Demgegenüber finden sich weder Geschäftsbriefermerkmale noch sonstige Strukturmerkmale in den Texten, ebenso wenig wie gendersensitive Sprache, fremdsprachliche Ausdrücke oder Euphemismen.

Die Clusterwolke ist mit insgesamt nur 6 Texten sehr klein, jedoch auch sehr distinktiv, denn es gibt keine Überschneidungen mit anderen Clusterwolken vergleichbarer Größe. Es befinden sich fast ausschließlich Texte aus dem rechtsextremen Tatschreibkenkorpus in der Clusterwolke.

23 Clusterwolken mit vergleichbarer Größe werden folgendermaßen definiert:
für ≤ 15 Texte gelten Cluster mit einer Abweichung von $+/ - \frac{2}{3}$ der Wolkengröße als vergleichbar;
für ≤ 45 Texte gelten Cluster mit einer Abweichung von $+/ - \frac{1}{2}$ der Wolkengröße als vergleichbar;
für > 45 Texte gelten Cluster mit einer Abweichung von $+/ - \frac{1}{3}$ der Wolkengröße als vergleichbar.

Finalcluster 3

Tab. 9: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 3

Cluster	FC3
Clusterkerne	B054, B060, B069, B047, B056
konstituierende Variablen (Anzahl: 10)	SIG, Hand, Brief 0, sonstStr 0, vIPZ 6–10, LexF 0, Gend 0, Eup 0, Abb 0, Num 0
Größe der Clusterwolke	26

Ebenso wie bei FC2 handelt es sich auch bei Finalcluster FC3 um ein textsortenreines Cluster, zumindest in Bezug auf die Clusterkerne. Die fünf Kerntexte B047, B054, B056, B060 und B069 teilen sich 10 Variablenwerte, von denen der Großteil wiederum Null-Werte sind. Die Texte sind handgeschrieben mit Groß- und Kleinschreibung und enthalten eine Interpunktionsvariation von $6 < x \leq 10$ verschiedenen Zeichen. Dies entspricht einem für die Korpora mittleren Wert, wobei B047 mit 6 verschiedenen Zeichen leicht unter, die übrigen Texte mit einer Variation von 8 leicht über dem Mittelwert von 7,4 Zeichen liegen. Die übrigen clusterdefinierenden Merkmale sind fehlende Brief- oder sonstige Strukturmerkmale, keinerlei lexikalische Fehler, keine gendersensitiven Ausdrücke oder Euphemismen. Ebenso sind keine Abbildungen oder Zahlen in den Texten vorhanden.

Die diesen Kernen zugehörige Clusterwolke ist mit 26 Texten etwas größer als die von FC1 oder FC2, vor allem jedoch ist dieses Cluster deutlich weniger distinkтив: die Überschneidungen mit anderen Wolken ähnlicher Größe überwiegen stark, lediglich vier der 26 Texte sind nicht in anderen Wolken enthalten. Die fünf Clusterkerne selbst sind in den Clustern FC1, FC6 und FC12 enthalten.

Finalcluster 4

Tab. 10: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 4

Cluster	FC4
Clusterkerne	B097, S044
konstituierende Variablen (Anzahl: 11)	BogPap, Gesch 0, typB 0>2, orthB 0, LexF 0, Gend 0, Dial 0, FrSp 0, Eup 0, Abb 3–5, Num 1–2
Größe der Clusterwolke	9

Wie bereits FC2 ist auch das Finalcluster FC4 ein originäres Cluster, also eines, das nicht durch den Zusammenschluss mehrerer Ursprungskluster entstanden ist. Umso interessanter ist es, dass der Kern dieses Clusters aus einem rechtsextremen (B097) und einem linksextremen Tatschreiben (S044) besteht und damit ein gutes Beispiel für textsortenübergreifende Stilasprägungen ist. Allerdings wird auch dieses Cluster durch eine nur geringe Anzahl an Variablenwerten definiert. So sind die beiden Kerntexte auf einem Papierbogen verfasst worden, enthalten eine geringe Anzahl an typografischen Besonderheiten (maximal zwei, genauer 1,43 bzw. 0,54 Elemente in 100 Wörtern) sowie ein bis zwei Zahlen (1,43 bzw. 1,81 pro 100 Wörter). Markanterweise sind je Schreiben vier bzw. fünf Abbildungen enthalten, ein für die Gesamtheit der untersuchten Briefe ein sehr hoher Wert, den nur 12 der insgesamt 164 Texte erreichen oder übersteigen. Die weiteren Merkmale, die diese Texte tragen, sind wiederum Null-Werte: die Texte verfügen über keine Geschäftsbriefmerkmale, keine orthografischen Besonderheiten oder lexikalische Fehler, keine dialektalen oder fremdsprachlichen Ausdrücke sowie keine Euphemismen.

Das Cluster besteht aus einer recht kleinen Wolke von nur 9 Texten und weist mit drei Überschneidungen – darunter auch der Clusterkern B097 – wie schon FC1 eine relative Nähe zu FC9 auf.

Finalcluster 5

Tab. 11: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 5

Cluster	FC5
Clusterkerne	S024, S035
konstituierende Variablen (Anzahl: 12)	SumW 1501–3000, SumS 101–160, SM, BogPap, Abs 02, vIPZ 11–20, typB 0>2, orthF 0>2, orthB 0>2, WSp 0>1, Verb 10>20, vVerb 0>2
Größe der Clusterwolke	6

Die beiden linksextremen Texte S024 und S035 bilden den Kern des Finalclusters FC5, welches durch insgesamt 12 Variablenwerte – davon ist keiner ein Null-Wert – beschrieben werden kann. Beide Texte bewegen sich im Bereich eines Textumfangs von 1.501 bis 3.000 Wörtern (genau: 1.581 bzw. 2.728) sowie 101 bis 160 Sätzen (genau: 112 und 152) und gehören damit zu den längsten der untersuchten Texte. Sie schreibmaschinengetippt und auf einem Papierbogen verfasst und enthalten maximal zwei Absätze pro hundert Wörter (nämlich 0,38 bzw. 1,76). Sie weisen zudem mit 16 bzw. 18 verschiedenen Interpunktionszeichen eine sehr hohe

Satzzeichenvariation auf. Typografische oder orthografische Besonderheiten sind nur wenige (jeweils im Bereich $0 < x \leq 2$) vorhanden. Wortspiele sind ebenso in geringem Maße vertreten (0,13 bzw. 0,04 pro 100 Wörter). Mit einer relativen Satzverbanzahl zwischen 10 und 20 liegen die Texte im Mittelfeld, wobei die Variation der Verbformen mit einem maximalen Wert von 2 im unteren Wertebereich angesiedelt ist.

FC5 umgibt nur eine kleine Clusterwolke von 6 Texten, die sich lediglich einen Text mit FC7 S038) teilt. Die Clusterwolke selbst ist beinahe ausschließlich aus linksextremen Tatschreiben zusammengesetzt, lediglich B088 stellt einen Vertreter aus dem rechtsextremistischen Textkorpus dar. Dieser unterscheidet sich von den Clusterkernen im Wesentlichen darin, dass er nicht mit der Schreibmaschine, sondern handschriftlich verfasst wurde, eine etwas geringere Interpunktionsvariation vorweist (lediglich 9 unterschiedliche Satzzeichen) und eine deutlich höhere Anzahl an typografischen Besonderheiten (5,58/100W) sowie in besonderem Maße orthografischen Fehlern (23,36/100W) aufweist. Bezuglich der übrigen definierenden Variablen bewegt er sich jedoch in den gleichen Wertebereichen wie die Clusterkerne und steht diesen damit noch immer recht nahe. Damit ist FC5 nicht nur ein distinktives Cluster, sondern auch eines mit einer recht hohen Dichte.

Finalcluster 6

Tab. 12: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 6

Cluster	FC6
Clusterkerne	B038, B070, B017, B041, B109, B110
konstituierende Variablen (Anzahl: 12)	SIG, sonstStr 0, IPZ 10>50, vIPZ 3–10, LexF 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0, FrSp 0, SXF 0, SXB 0, Verb 10>20
Größe der Clusterwolke	39

Finalcluster FC6 bildet sich um die sechs Kerntexte B017, B038, B041, B070, B109 und B110, die sich 12 gemeinsame Variablenwerte teilen. Von diesen sind immerhin acht negative Spezifikationen: Die Texte enthalten keine sonstigen Strukturmerkmale, keine lexikalischen Fehler, keine gendersensitiven Ausdrücke, dialektalen oder fremdsprachlichen Elementen, keine Wortspiele und ebenso keine syntaktischen Auffälligkeiten.

Wie die Mehrheit der untersuchten Texte wurden die Clusterkerne mit satzinterner Groß- und Kleinschreibung verfasst. Die relative Anzahl der Interpunktionszeichen umfasst eine recht große Spanne, liegt jedoch in dem Wertebereich,

in dem sich knapp 90 % aller Texte bewegen ($10 < x \leq 50$ IPZ/100W), während die Interpunktionsvariation (zwischen 3 und 10) keine große Abweichung vom Gesamtmittelwert (7,4) darstellt. Ähnliche verhält es sich mit der Anzahl der Satzverben, die mit Werten zwischen 10 und 20 Verben pro 100 Wörtern ebenso im Mittelfeld angesiedelt sind.

Damit erscheint dieses Cluster als eines, dessen Texte wenig markante Merkmale vorzuweisen haben. Insgesamt befinden sich 39 Texte in der Clusterwolke, deutlich mehr als in den bisher beschriebenen Clustern. Seine Unspezifiziertheit wird zudem dadurch verdeutlicht, dass insgesamt 23 der Texte, davon zwei Kerntexte, auch anderen Clustern vergleichbarer Größe zugeordnet werden müssen. Zwar ist eine wachsende Unspezifiziertheit bei ansteigender Clustergröße nicht ungewöhnlich und leicht zu begründen, es wird sich jedoch bei der Analyse von FC14 (vgl. Kap. 7.2.1) zeigen, dass diese Relation nicht zwingend ist.

Finalcluster 7

Tab. 13: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 7

Cluster	FC7
Clusterkerne	S002, S003, S008
konstituierende Variablen (Anzahl: 13)	SIG, BogPap, Gesch 0, IPZ 10>20, vIPZ 6–10, IPF 1>5, LexSen 0>2, Gend 0, Dial 0, SXB 0, Verb 5>10, Eup 0, ARPN 0
Größe der Clusterwolke	10

Die drei linksextremen Tatschreiben S002, S003 und S008 bilden den Kern des Clusters FC7, das durch 13 Variablenwerte – 6 davon Null-Werte – definiert wird. So werden die Clusterkerne in satzinterner Groß-/Kleinschreibung auf einem Papierbogen verfasst und verfügen über keinerlei Geschäftsbriefstrukturen. Mit einer relativen Wertebereich von 10 bis 20 Interpunktionszeichen – genau sind es 17,65 (S002), 16,28 (S003) und 15,82 (S008) – liegen diese Texte deutlich unter dem Mittelwert von 23,92 Zeichen pro 100 Wörter. Die Variation der Satzzeichen hingegen liegt mit 8, 10 und 9 verschiedenen Zeichen leicht über dem Mittelwert (7,4). Auf jede 100 Interpunktionszeichen kommen zwischen einem und fünf Interpunktionsfehler (genau: 3,36; 3,9; 3,23), das entspricht einem eher geringen Fehlerquotienten innerhalb der Korpora. Bezeichnend für diese Clusterkerne ist außerdem das Vorhandensein von abgesenkten lexikalischen Mitteln in geringem Maße (0,36 in S002; 1,06 in S003). Interessanterweise ist zwar der Wert gehobener Lexik keine stilkonstituierende Variable für dieses Cluster, jedoch liegen die Werte in allen drei Kerntexten nah beieinander, nämlich zwischen 3,57 (S008)

und 5,71 (S003). Betrachtet man diesbezüglich die gesamte Clusterwolke, liegt der Anteil gehobener Lexik in immerhin sieben der zehn Texte über dem der angesenkten Lexik.

Der Anteil der Verben ($5 < x \leq 10$ Satzverben/100W) liegt im Korpusvergleich im unteren Bereich (Mittelwert 10,58), wobei dieser Wertebereich immerhin von gut einem Drittel (57 der 164 Texte) bedient wird. Weiterhin kann festgehalten werden, dass die Kerntexte von FC7 weder gegenderte noch dialektale Sprache verwenden, ebenso sind keine syntaktischen Besonderheiten oder Euphemismen vorhanden. Besonders markant für diese Schreiben ist zuletzt, dass sie über keinerlei Anredepronomen verfügen – ein Merkmal, dass sich allerdings nur über die Hälfte der Clusterwolke erstreckt. Diejenigen Texte des Clusters, die Anredepronomen enthalten, zeigen Anteile von 0,16 (S036) bis 4,86 (B005) bei einem Mittelwert über die Gesamtzahl der untersuchten Schreiben von 2,42.

FC7 zeigt sich ähnlich distinkтив wie FC5, mit dem auch die einzige Clusterüberschneidung (S038) festzustellen ist.

Finalcluster 8

Tab. 14: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 8

Cluster	FC8
Clusterkerne	B035, B043, B037, B040
konstituierende Variablen (Anzahl: 13)	SIG, BlattPap, Gesch 0, Brief 0, IPZ 20>50, orthF 5>20, LexF 0, Gend 0, vVerb 2>10, Eup 0, ARPN 0, Abb 0, Num 0
Größe der Clusterwolke	48

Das Finalcluster FC8 setzt sich aus vier Clusterkernen zusammen, B035, B037, B040 und B043. Diese sind durch insgesamt 13 Stilkonstituierende Variablenwert verknüpft, von denen wiederum über die Hälfte Null-Werte sind: So enthalten die Kerntexte weder Geschäftsbriefmerkmale noch sonstige Briefmerkmale, sie sind frei von lexikalischen Fehlern, gendersensitiven Ausdrücken und Euphemismen, zudem finden sich weder Anredepronomen noch Abbildungen noch numerische Angaben in den Texten.

Wie der Großteil aller untersuchten Schreiben wurden auch diese mit satzinterner Groß- und Kleinschreibung auf einem Papierbogen verfasst, auch die relative Anzahl der Interpunktionszeichen liegt mit $20 < x \leq 50$ (genau: zwischen 21,43 und 29,1) in einem für die Korpora üblichen Bereich (Mittelwert: 23,92). Die Menge der orthografischen Fehler hingegen ist, trotz der breiten Verteilung von $5 < x \leq 20$, recht hoch: weniger als ein Drittel aller Texte hat einen Wert von 5 oder mehr

orthografischen Fehlern auf 100 Wörter. Nicht alle Kerntexte erreichen hierbei Spitzenwerte (höchster Wert im Gesamtkorpus: 33,33), B040 gehört mit 14,29 orthografischen Fehlern jedoch zu den zehn fehlerreichsten Prozent des Gesamtkorpus. Die Variation der Verbformen hingegen liegt mit einem Bereich von $2 < x \leq 10$, genauer 3,26 bis 7,14, im Mittelfeld des Gesamtkorpus (Mittelwert 4,42).

FC8 erweist sich als wenig distinkтив: von den 48 in der Clusterwolke enthaltenen Texten sind nur 7 überlappungsfrei, befinden sich also nicht auch in anderen Clusterwolken. Auch die Clusterkerne selbst sind auch in den Clustern FC3, FC11 und FC14 zu finden.

Finalcluster 9

Tab. 15: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 9

Cluster	FC9
Clusterkerne	S011, S043
konstituierende Variablen (Anzahl: 15)	SumS 11–20, BogPap, Brief 1–2, sonstStr 1–2, vIPZ 6–10, orthB 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0, FrSp 0, SXF 10>20, SXB 0, Verb 10>20, vVerb 2>5, Num 1>2
Größe der Clusterwolke	15

Die beiden Texte S011 und S043 bilden zusammen FC9, das durch insgesamt 15 Variablenwerte konstituiert wird. Lediglich 6 sind hierbei Null-Werte; so zeichnen sich die Texte dadurch aus, dass sie weder orthografische oder syntaktische Besonderheiten, gendersensitive Ausdrücke, dialektale oder fremdsprachliche Begriffe, noch Wortspiele enthalten.

Mit einer Länge von 11 bis 20 Sätzen bewegen sich diese Clusterkerne im Mittelfeld (Durchschnitt im Gesamtkorpus: 18,95) und sind, wie die Mehrheit aller untersuchten Texte, auf einem Papierbogen verfasst. Eine erste Besonderheit dieses Clusters stellen die Briefstrukturmerkmale dar: mit ein bis zwei Merkmalen pro Brief sind die Texte gut als Brief erkennbar, zumal bedacht werden muss, dass nur 9 der insgesamt 164 analysierten Texte mehr als zwei Briefstrukturmerkmale aufweist. Zu diesen Briefmerkmalen kommen ein oder zwei sonstige Strukturmerkmale hinzu, es kann also insgesamt gesagt werden, dass eine deutliche, wenn auch nicht übermäßige Textstrukturierung für dieses Cluster markant ist.

Die Interpunktionsvariation der Texte dieses Clusters liegt wiederum im mittleren Bereich, wobei angemerkt werden muss, dass insgesamt nur 35 aller Texte im Wertebereich von $6 < x \leq 10$ unterschiedlichen Interpunktionszeichen liegen.

Die relative Anzahl an syntaktischen Fehlern liegt bei den Texten dieses Clusters recht hoch ($10 < x \leq 20$ Syntaxfehler pro 100 Sätze), was in Kombination mit dem ebenfalls konstituierenden Variablenwert von null syntaktischen Besonderheiten besonders hervorsticht. Dahingegen kann die Anzahl der Verben – $10 < x \leq 20$ pro 100 Wörter – als ein gängiger Wertebereich angesehen werden, der sich immerhin in 10 Finalclustern wiederfindet. Auch die Verbformvariation, die zwischen 2 und 5 liegt, stellt keine Besonderheit dar. Dahingegen liegt die Anzahl der Ziffern mit einer bis zwei Instanzen pro 100 Wörter in der oberen Hälfte des Gesamtkorpus.

Trotz der vielen markanteren Merkmale dieses Clusters zeigt es sich im Vergleich zu anderen Clustern vergleichbarer Größe als nicht sehr distinkтив. Zwar findet sich keiner der Clusterkerne in einer anderen Clusterwolke wieder, immerhin 8, und damit knapp über die Hälfte der Texte dieser Clusterwolke, weisen jedoch Überlappungen mit anderen Clustern auf.

Finalcluster 10

Tab. 16: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 10

Cluster	FC10
Clusterkerne	S004, S006, S009, S029
konstituierende Variablen (Anzahl: 17)	SumS 51–100, SIG, SM, BogPap, Gesch 0, Abs 0>2, IPZ 10>20, typB 0>2, orthF 0>2, orthB 0>2, LexSen 0>2, Gend 0>1, Dial 0, Verb 10>20, vVerb 0>2, Eup 0, ARPN 0
Größe der Clusterwolke	79

Das Finalcluster FC10, welches auf den vier Clusterkernen S004, S006, S009 und S029 aufbaut, muss (wie später auch FC13) mit besonderer Vorsicht betrachtet werden, da es insgesamt 79 Texte in der Clusterwolke enthält und damit beinahe die Hälfte aller untersuchten Texte enthält. Die Textsortenreinheit der Kerntexte kann nicht auf die gesamte Wolke übertragen werden: 38 Texte dieser Clusterwolke entstammen dem linksextremistischen, 41 Texte dem rechtsextremistischen Korpus. Zu bedenken ist hierbei, dass das rechtsextremistische Korpus mehr als doppelt so groß ist wie das linksextremistische, es kann also festgehalten werden, dass die Texte des linksextremistischen Korpus relativ betrachtet in diesem Cluster besonders stark vertreten sind.

Diese breite Verteilung liegt zum einen in der großen Anzahl konstituierender Variablenwerte begründet, wenn auch, wie bereits erwähnt, keine eindeutige Korrelation besteht. Ein zweiter Grund liegt in den Wertebereichen selbst, die in

neun Fällen entweder im Durchschnittsbereich des Korpus liegen oder sich sogar auf die Werte beziehen, die die Mehrheit aller Texte im Korpus aufweist. Dies ist der Fall für die verwendete Satzinterne Groß-/Kleinschreibung, das Medium des Papierbogens und die fehlenden Geschäftsbriefstrukturen, für die geringe, aber vorhandene Anzahl an Absätzen ($0 < x \leq 2$) sowie gendergerechter Sprache ($0 < x \leq 1$), für die nicht enthaltenen dialektalen Ausdrücke, Euphemismen und Anredepronomen sowie für die relative Anzahl von $10 < x \leq 20$ Verben pro 100 Wörter. Durch diese umfassenden Wertegruppen, die dafür sorgen, dass jeweils viele nur entfernt mit den Clusterkernen verwandte Texte in die Clusterwolke gezogen werden, bläht sich diese auf und wird weniger spezifisch. FC10 enthält jedoch auch einige einschränkende Variablenwerte, die diesem Sog entgegenwirken: So sind die Clusterkerne mit 51 bis 100 Sätzen sehr umfangreich, zudem wurden sie auf der Schreibmaschine verfasst, was nur auf etwa ein Drittel des Gesamtkorpus trifft. Auch die Anzahl der Texte die in den entsprechenden Wertebereichen für Interpunktionszeichen (10–20), typografische Besonderheiten ($0 < x \leq 2$) orthografische Fehler oder Besonderheiten (jeweils $0 < x \leq 2$) liegen, ist jeweils ähnlich gering. Die Clusterkerne weisen zudem zwischen 0 und 2 lexikalischen Elementen aus dem abgesenkten Bereich auf, dieser Wert trifft auf weniger als ein Viertel aller Texte zu, ebenso verhält es sich mit der Verbformvariation ($0 < x \leq 2$).

Eine ähnliche Clusterwolkengröße weist lediglich FC13 (99 Texte) auf, die beiden Clusterwolken überlappen sich in insgesamt 55 Texten, darunter auch drei der Kerntexte (S004, S006, S029). Damit stellt sich FC10 nicht nur als großes, sondern auch wenig distinktives Cluster dar.

Finalcluster 11

Tab. 17: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 11

Cluster	FC11
Clusterkerne	B036, B071, B039, B092
konstituierende Variablen (Anzahl: 18)	SumW 1–20, SumS 1–5, SIG, Hand, Gesch 0, Brief 0, sonstStr 0, orthB 0, LexF 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0, FrSp 0, SXB 0, Eup 0, Sref 0, ARP0 0, Num 0
Größe der Clusterwolke	43

Das Finalcluster FC11 setzt sich zusammen aus den Kerntexten B036, B039, B071, und B092. Die Textsortenreinheit spiegelt sich auch in der Clusterwolke wider, deren 43 Texte lediglich drei Texte des linksextremen Korpus einschließen (S020, S039, S041).

Die Kerntexte zeichnen sich vor allem durch ihre Kompaktheit aus: sie umfassen maximal 20 Wörter in höchstens 5 Sätzen. Diese Kürze könnte bereits das entscheidende Merkmal sein, welches die Clusterwolke auf die rechtsextremen Droh- und Schmähbriefe einschränkt, denn die linksextremen Bekennerschreiben sind größtenteils deutlich länger. Und tatsächlich handelt es sich zumindest bei S020 und S041 mit um die kürzesten linksextremen Texte des Korpus: S020 enthält zwar mehr Wörter, bleibt jedoch innerhalb der 5-Sätze-Grenze, S041 ist mit 12 Wörtern und 2 Sätzen der kürzeste Text im linksextremen Korpus überhaupt.

Weitere konstituierenden Merkmale sind die bereits häufig vertretene satzinterne Groß- und Kleinschreibung, zudem wurden nicht nur die Clusterkerne, sondern mehrheitlich auch die übrigen in der Clusterwolke enthaltenen Texte handschriftlich verfasst.

Betrachtet man nun die verbleibenden 14 konstituierenden Variablenwerte, so fällt auf, dass es sich ausschließlich um Null-Werte handelt. Damit ist dieses Cluster, ähnlich wie schon FC1, gleichermaßen eine Negativschablone, die nicht vorschreibt, welche Merkmale vorhanden sind, sondern welche nicht vorhanden sein sollten. hierzu gehören sowohl (Geschäfts-)Briefstrukturen, oder sonstige Strukturmerkmale (wobei die Gliederung durch Absätze nicht ausgeschlossen wird). Die Texte enthalten keine orthografischen Besonderheiten oder lexikalischen Fehler, es wird nicht gegendert, es gibt weder dialektale noch fremdsprachliches Material, ebenso wenig finden sich syntaktische Besonderheiten, Wortspiele oder Euphemismen. Weder Anredepronomen noch Selbstreferenzen sind in den Texten enthalten, und schließlich werde auch Zahlen ausgeschlossen. Im Gesamtbild erhält man hierdurch einen Text, der nicht nur vom Umfang her kompakt, sondern auch stilistisch knapp, also ohne strukturelle oder sprachliche Ausschmückungen verfasst ist. Zudem verhält er sich distanziert, also ohne persönlichen Bezug zum Sender oder Empfänger.

Obwohl sich dieser markante Prototyp ableiten lässt, verhält sich die Clusterwolke CW11 wenig distinkтив anderen Clusterwolken vergleichbarer Größe gegenüber. Insgesamt 28 der 43 Wolkentexte sind ebenfalls in den Wolken der Cluster FC6, FC8 und FC14 enthalten, wobei die geringste Überschneidung mit FC14 (3 Überschneidungstexte) besteht, die meisten Übereinstimmungen gibt es zu FC8 (21 Texte), hierunter befinden sich auch zwei der Kerntexte, nämlich B039 und B092.

Finalcluster 12

Tab. 18: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 12

Cluster	FC12
Clusterkerne	B045, B101
konstituierende Variablen (Anzahl: 20)	SumW 21–50, SIG, BogPap, Gesch 0, IPF 20>50, typB 5>10, orthB 0, LexSen 2>5, LexF 0, Gend 0, Dial 0, FrSp 1>10, SXF 0, SXB 0, Verb 5>10, vVerb 2>5, Eup 0, Sref 0, ARPN 2>5, Num 0
Größe der Clusterwolke	17

Beim Finalcluster FC12 handelt es sich um ein originäres Cluster, welches sich also bereits im ersten Clusterschritt geformt hat. Die Texte B045 und B101 bilden hierbei die Clusterkerne, die sich insgesamt 20 Variablenwerte teilen. Es handelt sich um relativ kurze Texte von nur 21 bis 50 Wörtern, eine Eigenschaft, die lediglich 28 Texte des Gesamtkorpus aufweisen. Weniger außergewöhnlich ist, dass die Texte mit satzinterner Groß- und Kleinschreibung auf Papierbögen verfasst wurden, dies entspricht der Mehrheit aller untersuchten Texte.

Merkmale eines Geschäftsbriefes finden sich in diesen Texten nicht, andere Strukturmerkmale sind hingegen nicht ausgeschlossen. Mit einer Anzahl von 20 bis 50 Interpunktionsfehlers auf 100 Satzzeichen liegen die Texte im Durchschnitt des Gesamtkorpus (38,52). Die Anzahl der typografischen Besonderheiten liegen mit $5 < x \leq 10$ leicht über dem Gesamtdurchschnitt (5,90), während orthografische Besonderheiten nicht in den Texten vorhanden sind. Lexikalisch abgesenktes Vokabular ist in den Texten dieses Clusters nicht übermäßig, aber mit $2 < x \leq 5$ Elementen pro 100 Wörtern doch recht deutlich vorhanden, wohingegen lexikalische Fehler, gendergerechte Sprache, syntaktische Fehler oder Besonderheiten ausgeschlossen werden. Während keinerlei dialektales Sprachmaterial in den Texten vorhanden ist, sind fremdsprachliche Elemente deutlich ($1 < x \leq 10$) vertreten. Die Anzahl der Verben im Text bewegt sich mit $5 < x \leq 10$ Verben in 100 Wörtern in der unteren Hälfte bezogen auf das Gesamtkorpus, die Verbformvariation liegt mit $2 < x \leq 5$ Formen tendenziell unterhalb des Korpusdurchschnitts von 4,42 Verbformen. Die Kerntexte von FC12 sind zudem weder durch Euphemismen noch durch Zahlen ausgeschmückt. Zuletzt kann festgestellt werden, dass die Textexemplare dieses Clusters eher adressatenfokussiert sind: sie enthalten keinerlei Selbstreferenzen, jedoch eine deutliche Anzahl von Anredepronomen ($2 < x \leq 5$ in 100 Wörtern), eine Kombination, die sich nur in sehr wenigen aller untersuchten Schreiben wiederfindet. Allerdings muss hierzu gesagt werden, dass sich diese Eigenschaft zwar auf die Kerntexte zusätzlich zu diesen jedoch auf nur

vier weitere Texte der Clusterwolke CW12, nämlich B046, B047, B048 und B056 bezieht. Die übrigen 11 Texte dieser Wolke weisen hingegen ein anderes Muster auf und enthalten entweder sowohl Anredepronomen als auch Selbstreferenzen, oder aber keine Anredepronomen und Selbstreferenzen, womit sie wiederum als senderfokussiert betrachtet werden könnten.²⁴

Besonders an diesem Cluster ist jedoch seine geringe Größe im Verhältnis zur Anzahl konstituierender Variablen. Zwar gibt es keine eindeutige Korrelation zwischen Variablenzahl und Umfang der Clusterwolke, wie jedoch in 3.2.10 bereits erläutert, steigt das Potenzial einer umfangreichen Clusterwolke mit der Anzahl der konstituierenden Variablen, da die Möglichkeit der teilweisen Übereinstimmung wächst. Die Clusterwolke CW12 hingegen umfasst lediglich 17 Texte und ist damit nur um drei Texte größer als CW1, die nur durch halb so viele, nämlich 10 Variablen gebildet wird. Für seine geringe Größe ist das Cluster nicht außergewöhnlich distinkтив, insgesamt 7 der Texte finden sich auch in anderen Clusterwolken wieder. Die größte Überschneidung – immerhin 4 Texte – gibt es mit dem (ebenfalls originären) Cluster FC9.

Finalcluster 13

Tab. 19: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 13

Cluster	FC13
Clusterkerne	B020, B078, B081, B082, S032, S034
konstituierende Variablen (Anzahl: 20)	SIG, BogPap, Gesch 0, sonstStr 0–2, Abs 2–5, IPZ 10>20, vIPZ 3–10, LexHob 2>10, LexSen 0>5, LexF 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0, FrSp 0, SXF 0, SXB 0, Verb 5>20, Eup 0, Sref 1>5, Abb 0
Größe der Clusterwolke	99

Ebenso wie bereits FC10 muss auch das Finalcluster FC13 mit besonderer Vorsicht interpretiert werden. Das Cluster baut auf insgesamt sechs Kerntexten auf, B020, B078, B081, B082, S032 und S034, mit 20 gemeinsamen Variablenwerten, von

²⁴ Unter Senderfokus bzw. Adressatenfokus soll hier und im Folgenden lediglich die Ausrichtung an der sprachlichen Oberfläche verstanden werden, nicht aber der mentale oder intentionale Fokus der Autoren. Insbesondere in Untersuchungen der Verwendung von Personalpronomen in Drohbriefen wurde festgestellt, dass es sehr fraglich sei „whether an increased use of either first or second person pronouns directly corresponds to the perceived focus of an utterance“ (Muschalik 2018, S. 101), dennoch wird dieser simplifizierte Ansatz gerne der Analyse von Personalpronomen zugrunde gelegt.

denen die Hälfte Null-Werte darstellen. Aus dieser Variablenkombination ergibt sich jedoch eine Clusterwolke CW13 von insgesamt 99 Texten, also deutlich mehr als die Hälfte des Gesamtkorpus sind in diesem Cluster enthalten. Anders als in CW10, in der die linksextremen Texte relativ betrachtet stärker vertreten waren, gibt die Clusterwolke CW13 mit 61 rechtsextremen und 38 linksextremen Schreiben annähernd das Originalverhältnis beider Textsorten zueinander wieder.

Noch ausgeprägter als in FC10 sind einige der Variablenwerte derart, dass jeweils die absolute Mehrheit aller untersuchten Texte eingeschlossen wird. Dies trifft zu auf folgende Variablenwerte: die satzinterne groß- und Kleinschreibung, das Medium des Papierbogens, fehlende Geschäftsbriefstrukturen, keine oder nur äußerst wenige sonstige Strukturmerkmale, geringe, aber vorhandene Anzahl an Absätzen ($0 < x \leq 2$), eine Interpunktionsvariation von $3 < x \leq 10$ verschiedenen Zeichen, 2–10 Elemente gehobenen Vokabulars, keine lexikalischen Fehler, keine gendergerechte Sprache, keine Wortspiele oder Euphemismen, keine dialektalen oder fremdsprachlichen Ausdrücke, weder syntaktische Fehler noch Besonderheiten, eine mittlere Verbanzahl von $5 < x \leq 20$ Verben in 100 Wörtern, eine geringe Anzahl an Selbstreferenzen ($1 < x \leq 5$), sowie das Fehlen von Abbildungen. Hierdurch erklärt sich, weshalb die Clusterwolke derart aufgebläht und unspezifisch ist. Lediglich zwei Variablenwerte stehen diesem Phänomen entgegen und wirken stärker eingrenzend: Die Anzahl an Interpunktionszeichen liegt mit $10 < x \leq 20$ Zeichen in 100 Wörtern leicht unterhalb des Durchschnitts von 23,92 Zeichen; ähnlich verhält es sich mit den abgesenkten lexikalischen Mitteln, von denen die Kerntexte $0 < x \leq 5$ Elemente in 100 Wörtern enthalten bei einem Korpusdurchschnitt von 6,71. Dennoch umfassen diese Wertespannen jeweils 63 bzw. 67 Texte, was immerhin deutlich mehr als ein Drittel des Gesamtkorpus darstellt, was die eingrenzende Wirkung dieser Variablen mindert.

Finalcluster 14

Tab. 20: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 14

Cluster	FC14
Clusterkerne	B005, B006, B087, B088, B089, B090
konstituierende Variablen (Anzahl: 21)	SIG, BogPap, Brief 1–6, sonstStr 0, Abs 0–2, vIPZ 6–20, orthF 02, orthB 02, Lex-Hob 0>5, LexF 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0>1, FrSp 0, Verb 5>20, vVerb 0>2, Eup 0>1, Sref 1>5, ARPN 2>10, Abb 0, Num 0>1
Größe der Clusterwolke	42

Wie bereits FC13 setzt sich das Finalcluster FC14 ebenfalls aus den sechs Kerntexten B005, B006, B087, B088, B089 und B090 zusammen. Sie teilen sich insgesamt 21 Variablenwerte, von denen lediglich 6 ausschließende, also Null-Werte sind. Die Texte dieses Clusterkerns wurden – wie bereits so viele andere – in satzinterner Groß- und Kleinschreibung auf einem Papierbogen verfasst. Sie gehören zu der Korpushälfte, die über 1–6 Briefstrukturelemente verfügen, gleichzeitig jedoch über keinerlei weiteren Strukturmerkmale. Diese Kombination trifft nur auf gut ein Viertel (genau: 45 Texte) des Gesamtkorpus zu. Die Texte sind zudem in wenige Absätze gegliedert (maximal 2 pro 100 Wörter) und liegen damit unterhalb des Durchschnitts von 4,14 Absätzen in 100 Wörtern. Mit 6 bis 20 verschiedenen Interpunktionszeichen ist die Satzzeichenvariation der Texte recht hoch, die Spannweite dieses Wertebereichs ist jedoch sehr hoch und umfasst mehr als die Hälfte aller untersuchten Texte. Die Kerntexte zeichnen sich zudem durch das Vorhandensein einiger weniger orthografischer Fehler sowie Besonderheiten aus (jeweils $0 < x \leq 2$ Merkmale pro 100 Wörter). Ausnahmen hiervon sind allerdings die Briefe B087 und B088, die auch im Gesamtkorpusvergleich Spitzenwerte in Bezug auf die Anzahl orthografischer Fehler erreichen (24,42 bzw. 23,36) und nur von Texten übertroffen werden, deren Fehleranzahl durch den geringen Textumfang (lediglich 6 Wörter) verzerrt werden.

Weiterhin sind die Texte durch eine kleine, aber deutlich vorhandene Anzahl an gehobenem lexikalischem Material charakterisiert, die Spanne reicht von 1,08 (B089) bis 4,51 (B005) Merkmalen in 100 Wörtern. Betrachtet man die stilistisch abgesenkten Ausdrücke dieser Kerntexte, fällt auf, dass sie die Anzahl der gehobenen Merkmale deutlich überschreiten (von 5,56 (B005) bis 12,40 (B087) Merkmalen in 100 Wörtern), jedoch stellt sich die Anzahl der abgesenkten Lexik im Clusterverfahren nicht als Stilkonstituierend heraus.

Weitere lexikalische Merkmale werden in diesem Cluster beinahe vollständig ausgeschlossen: So sind weder lexikalische Fehler, gendergerechte Sprache, noch dialektale oder fremd- sprachliche Merkmale vorhanden. Wortspiele sowie Euphemismen kommen nur in sehr geringem Maße ($0 < x \leq 1/100W$). Die relative Anzahl der Verbformen ist für die Charakterisierung nur wenig markant, denn die breite Spannweite des Wertebereichs umfasst gut 90 % aller im Korpus enthaltener Texte (genau: 148) und ist damit kaum aussagekräftig. Die Verbformvariation von $0 < x \leq 2$ ist deutlich restriktiver, nur 38 aller untersuchten Texte weisen diesen Wert auf, der deutlich unterhalb des Durchschnitts (4,42) liegt.

Die Kerntexte des Clusters FC14 sind recht personenbezogen verfasst: Mit $1 < x \leq 5$ Selbstreferenzen in 100 Wörtern liegen die Texte im oberen Mittelfeld, die Anzahl der Anredepronomen liegt mit $2 < x \leq 10$ deutlich oberhalb des Gesamt durchschnitts (2,42). Kerntext B087 erreicht mit 9,30 Anredepronomen in 100

Wörtern den höchsten Wert innerhalb des Clusterkerns und wird auch im Gesamtkorpus von nur 12 Texten – die Hälfte davon mit weniger als 50 Wörtern – übertroffen. Abbildungen hingegen sind in den Texten dieses Clusters nicht vorhanden, die Notation von Zahlen ist vorhanden, findet sich jedoch nur spärlich ($0 < x \leq 1$ in 100 Wörtern).

Die Besonderheit dieses Clusters ist, dass es trotz der recht hohen Anzahl konstituierender Variablenwerte eine verhältnismäßig niedrige Clusterwolkengröße aufweist: lediglich 42 Texte sind in CW14 enthalten. Zudem stellt sich das Cluster als recht distinkтив dar: lediglich 11 Texte (darunter Kerntext B090) finden sich auch in anderen Clusterwolken gleicher Größe. Besonders deutlich wird dies im Vergleich mit FC11, welches mit 18 Variablen 43 Texte in der Wolke vereint, jedoch bei insgesamt 28 Texten Überschneidungen zeigt. Interessanterweise ist die gerade Überlappung der beiden Clusterwolken CW11 und CW14 mit nur 3 Texten sehr gering, die stärkste Überschneidung mit einem großenvergleichbaren Cluster besteht zwischen CW8 und CW14 (6 Texte).

7.2.2 Die Finalcluster 15–18

Die verbleibenden Finalcluster FC15, FC16, FC17 und FC18 sollen in diesem Kapitel gemeinsam näher beleuchtet werden, da für ihre Aussagekraft besondere Einschränkungen gelten. Diese sind dadurch bedingt, dass diese vier Finalcluster jeweils mehr als 80 %, im Falle des Clusters FC17 sogar 100 % aller in den Korpora enthaltenen Texte in ihren Clusterwolken inkludieren. Sie sind damit so umfassend, und bezogen auf ihre Variablenwerte so generell gehalten, dass hier streng genommen nicht mehr von einem ‚Cluster‘ gesprochen werden kann. Bereits FC10 und FC13 bewegen sich in dieser Hinsicht in einem Grenzbereich, für die vier hier diskutierten Cluster ist das Phänomen jedoch nochmals deutlich stärker ausgeprägt.

Wie bereits für FC10 und FC13 erläutert, gilt auch hier, dass die Kombination aus einer hohen Anzahl gemeinsamer Variablenwerte, deren großer Spannweiten sowie ihre jeweilige Gültigkeit für die Mehrheit der untersuchten Texte Grund dafür ist, dass dermaßen viele Texte dieser „Stilausprägung“ zugeordnet werden können. Jedes der vier Cluster FC15, FC16, FC17 und FC18 schluckt gleichermaßen alle kleineren Cluster und entwertet sich damit als eigenständige Stilausprägung selbst.

Nun ließe sich noch diskutieren, ob eben jene Clusterkerne mit ihren geteilten Variablenwerten nicht als beinahe prototypische Texte betrachtet werden können, da sie eben jene Charakteristika haben, die auch die übrigen meisten

Texte zumindest teilweise. Dies entspräche dem Schluss, dass die Eigenschaften dieser Kerntexte – insbesondere die von FC17, welches alle 164 Texte in der Clusterwolke enthält – tatsächlich die grundlegendsten dieser beiden Textsorten sind. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Trugschluss, zumindest aber um eine irreführende Vereinfachung: es sind nicht die Werte selbst, und schon gar nicht ihre Zusammenstellung, die so prototypisch erscheinen. Stattdessen bewirkt die Konstellation der Variablenwerte, dass jeder einzelne Text dieser Corpora zumindest einzelne Gemeinsamkeiten mit den jeweiligen Kerntexten hat. Es handelt sich demnach nicht die Basis aller anderen Stilausprägungen oder gar das prototypische rechts- oder linksextreme Tatschreiben, sondern um Texte, deren Eigenschaften sich aus den Bestandteilen aller anderen vorhandenen Stilausprägungen bedienen und neu zusammensetzen.

Diese Einschränkung ändert allerdings nichts an der Beschreibung der Clusterkerne selbst, die nun erfolgen soll:

Finalcluster 15

Tab. 21: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 15

Cluster	FC15
Clusterkerne	B072, B073, B010, B029
konstituierende Variablen (Anzahl: 21)	SumS 1–5, Hand, Gesch 0, Brief 0, sonstStr 0, Abs 0, IPZ 20>50, vIPZ 1–5, LexSen 5>20, LexF 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0, SXF 0, SXB 0, Verb 5>20, vVerb 5>20, Eup 0, Sref 0, Abb 0, Num 0
Größe der Clusterwolke	135

Die vier Kerntexte des Clusters FC15 B010, B029, B072 und B073 teilen sich 21 Variablenwerte. Es handelt sich um kurze Texte mit nur einem bis fünf Sätzen, die handschriftliche verfasst wurden. Sie enthalten vermutlich auch aufgrund ihres geringen Umfangs keinerlei Strukturmerkmale oder Absätze. Die relative Anzahl an Interpunktionszeichen liegt mit 20–50/100W in einem recht hohen Bereich, allerdings besteht die Möglichkeit einer Verzerrung dieses Wertes, da die Texte maximal 31 Wörter enthalten. Die Interpunktionsvariation liegt mit 1–5 im unteren Drittel des Korpus, erklärt sich jedoch ebenfalls durch die Kürze des Textes. Aufällig ist der hohe Wert abgesenkter Lexik (5–20), die das einzige vorhandene lexikalische Merkmal darstellt: Es befinden sich weder lexikalische Fehler, gendergerechte Sprache, dialektale Ausdrücke, Wortspiele oder Euphemismen, noch Selbstreferenzen in den Texten. Auf dem syntaktischen Level werden sowohl Syntaxfehler als auch Besonderheiten ausgeschlossen. Die Anzahl der Verben in den

Texten umfasst die Spanne 5–20, ein Wert, dem sie absolute Mehrheit aller untersuchten Texte zugeordnet werden kann. Die Verbformvariation hingegen liegt im obersten Drittel (5–20), wobei auch hier wieder aufgrund des geringen Textumfangs Vorsicht geboten ist: in absoluten Zahlen enthalten die Texte lediglich 1 bzw. 3 verschiedene Verbformen. Ausschmückungen durch Zahlen oder Abbildungen gibt es in diesen Texten keine.

Finalcluster 16

Tab. 22: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 16

Cluster	FC16
Clusterkerne	B091, B093, B114, B115
konstituierende Variablen (Anzahl: 21)	SumW 101–500, SumS 11–50, SIG, BogPap, Brief 1–2, sonstStr 0, Abs 0>5, IPZ 10>20, vIPZ 3–10, IPF 20>50, LexHob 0>5, LexSen 5>10, LexF 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0, FrSp 0, SXB 0, Verb 10>20, Eup 0, Num 0>2
Größe der Clusterwolke	161

Das Finalcluster FC16 bildet sich um die vier Kerntexte B091, B093, B114 und B115, die ebenfalls 21 Variablenwerte gemein haben. Bezüglich dieser vier Texte muss erwähnt werden, dass jeweils B091 und B093, sowie B114 und B115 inhaltlich beinahe vollständig identisch sind und sich dadurch die extreme Nähe dieser Textpaare ergibt. Im Grunde bedeutet dies, dass es sich um nur zwei, jedoch doppelte Kerntexte handelt.

Die Texte weisen mit 101–500 Wörtern und 11–50 Sätzen eine mittlere Länge auf, wie die Mehrheit aller Texte sind auch sie in satzinterner Groß-/Kleinschreibung auf einem Papierbogen verfasst worden. Sie enthalten wenige Briefstrukturen (1–2), jedoch keinerlei sonstige Strukturmerkmale und nur wenige Absätze (0–5). Die Anzahl der Interpunktionszeichen liegt mit 10–20 unterhalb des Durchschnitts (23,92), während die Variation mit 3–10 verschiedenen Zeichen im mittleren Bereich des Korpus liegt. Auffällig ist die Anzahl der Interpunktionsfehler, die zum einen eher selten als stilkonstituierende Variable erscheint, zum anderen mit 20–50 Fehlern pro 100 Interpunktionszeichen im Korpusvergleich recht weit oben liegt. Die Texte enthalten sowohl eine geringe Anzahl gehobener lexikalischer Mittel (0–5), als auch eine deutliche Menge abgesenkter Ausdrücke. Lexikalische Fehler finden sich hingegen keine – ebenso wenig wie gendersensitive Ausdrücke, dialektale oder fremdsprachliches Material, Wortspiele oder Euphemismen. Syntaktische Besonderheiten sind ebenfalls nicht in den Texten

enthalten, während die Anzahl der Verben mit 10–20 oberhalb des Durchschnitts von 10,58 Verben/100W liegt. Die Texte sind zudem mit einer geringen Anzahl an numerischen Angaben (0–2 Zahlen/100w) angereichert.

Finalcluster 17

Tab. 23: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 17

Cluster	FC17
Clusterkerne	B024, B025, B028, B030
konstituierende Variablen (Anzahl: 25)	SumW 1–20, SumS 1–5, Maj, Hand, StPap, Gesch 0, Brief 0, sonstStr 0, Abs 10>20, IPZ 20>50, vIPZ 1–2, IPF 0, orthB 5>20, LexHob 0, LexF 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0, FrSp 0, SXF 0, Verb 10>20, vVerb 10>20, Eup 0, Abb 0, Num 0
Größe der Clusterwolke	164

Die vier Kerntexte des Finalclusters FC17 bilden wie schon in FC16 Paare, denn B024 und B025, ebenso wie B028 und B030 haben jeweils den gleichen Wortlaut. Die Texte sind sehr kurz (1–20 Wörter in 1–5 Sätzen) und sind durch die handschriftliche Majuskelschreibweise besonders gekennzeichnet. Zudem wurden sie, anders als die meisten der Textexemplare des Korpus, lediglich auf ein kleines Stück Papier geschrieben. Jegliche Textstrukturierung – Geschäfts- oder Briefmerkmale und sonstige Strukturen – werden ausgeschlossen, lediglich Absätze werden in größerer Anzahl – nämlich beinahe satzweise – verwendet. Die hohe Anzahl an Interpunktionszeichen (20–50) erklärt sich zwar durch die kurzen Sätze von teilweise nur 2 oder 3 Wörtern, muss aber dennoch mit Vorsicht behandelt werden. Die Variation der Interpunktionszeichen hingegen ist sehr niedrig, interessanterweise fällt bei genauerer Betrachtung auf, dass nicht etwa Punkt und Komma vorherrschen, sondern als Satzbegrenzungszeichen in allen vier Kerntexten ausschließlich das Ausrufezeichen verwendet wird. Fehler in der Interpunktionszeichenfindung finden sich keine.

Als Herausstellungsmerkmal enthalten die Texte eine recht große Anzahl orthografischer Besonderheiten (5–20), andere Auffälligkeiten werden ausgeschlossen: gehobenes Sprachmaterial ist ebenso wie lexikalische Fehler nicht vorhanden, auch gendersensitive, dialektale oder fremdsprachliche Ausdrücke, Wortspiele oder Euphemismen finden sich nicht in diesen Texten. Ausschmückungen durch Abbildungen oder Zahlen gibt es ebenfalls keine.

Die Syntax ist fehlerfrei und die Anzahl der Verbformen im Text bewegt sich in einem mittleren Bereich von 10–20. Die Verbformvariation liegt mit 10–20

verschiedenen Verben im Spitzenbereich des Korpus, allerding muss hierbei Vorsicht walten gelassen werden: tatsächlich befinden sich in den Texten nur eine oder zwei verschiedene Verbformen, die Kürze der Texte verzerrt in diesem Fall den relativen Wert stark.

Finalcluster 18

Tab. 24: Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 18

Cluster	FC18
Clusterkerne	S017, S018
konstituierende Variablen (Anzahl: 26)	SumW 51–100, SumS 6–10, Min, SM, BogPap, Gesch 0, Brief 1–2, sonstStr 1–2, IPZ 20>50, vIPZ 6–10, IPF 50>100, typB 2>5, orthF 0>2, orthB 0, LexHob 2>5, LexF 0, Gend 0, Dial 0, FrSp 0, SXF 0, SXB 0, vVerb 5>10, Eup 0, Sref 5>10, ARPN 0, Abb 1–2
Größe der Clusterwolke	141

Die beiden Texte S017 und S018 bilden den Kern des Clusters FC18. Es handelt sich mit 51–100 Wörtern um eher kürzere Schreiben, insbesondere im Vergleich mit dem linksextremen Teilkorpus, bei dem der Durchschnitt bei etwa 540 Wörtern liegt. Gleiches gilt in Bezug auf die Anzahl der Sätze. Sehr markant ist für diese Texte das Layout: die Schreiben sind in Minuskelschreibweise und auf der Schreibmaschine auf einem Papierbogen verfasst worden. Sie enthalten dabei keinerlei Geschäftsbrieftypische Merkmale, dafür jedoch eine geringe, aber deutliche Anzahl an Briefstrukturen sowie sonstigen Strukturmerkmalen (jeweils 1–2). Hinzu kommen ein bis zwei Abbildungen pro Text.

Die Anzahl der Interpunktionszeichen liegt mit 20–50/100W tendenziell oberhalb des Durchschnitts, die Variation der Zeichen mit 6–10 im Mittelfeld sowohl des Gesamtkorpus als auch des linksextremen Teilkorpus. Auffällig sind die vielen Interpunktionsfehler, die mit 50–100 Fehlern/100 IPZ insbesondere unter den linksextremen Texten beinahe die Spitzenwerte erreichen.

Ebenfalls markant sind die 2–5 typografischen Besonderheiten, hier in Form von Hervorhebungen. Orthografische Fehler sind, wenn auch nur in geringem Maße, vorhanden, weitere Besonderheiten jedoch nicht. Gehobenes Vokabular findet sich zwar unterdurchschnittlich oft (2–5), ist aber dennoch deutlich vertreten. Ausgeschlossen werden hingegen lexikalische Fehler, gendersensitive, dialektale oder fremdsprachliche Ausdrücke, Euphemismen und auch Anredepronomen, was für einen sehr neutralen, distanzierten Tonfall sorgt, wohingegen Selbstreferenzen mit 5–10 Elementen in 100 Wörtern sehr häufig zu finden sind.

In der Syntax befinden sich weder Fehler noch besondere Strukturen, die Verbformvariation liegt mit 5–10 hingegen deutlich über dem Korpusdurchschnitt von 4,42.

7.2.3 Die Stilausprägungen im Überblick

Bei der Betrachtung dieser Clustereinteilung und der jeweiligen Kerntexte fallen zwei Aspekte besonders auf. Zum einen haben häufig Merkmale, die einem unvoreingenommenen Leser mit als erstes ins Auge fallen würden, für die Konstitution der Cluster keine Relevanz. Darunter fallen etwa Layout-Spezifikationen, das Merkmal des Mediums „Postkarte“ beispielsweise taucht im Clustering überhaupt nicht mehr auf. Die Erklärung für dieses Phänomen findet sich schnell und ist einleuchtend: Im Gesamtkorpus gibt es einerseits nur sehr wenige Postkarten-Exemplare, und andererseits unterscheiden diese sich stark in Bezug auf ihre übrigen Merkmale. Das Merkmal „Postkarte“ fällt demnach zwar sofort auf, hat aber im Zusammenspiel mit allen untersuchten Variablen wenig Aussagekraft. Zum anderen gibt es Cluster, die sich sehr nahe stehen und auf Kerntexten aufbauen, die bei nur oberflächlicher Betrachtung derselben Kategorie zugeordnet werden müssten. Dies ist etwa bei B029 in Cluster FC15 und B024, B025, B028 und B030 in FC17 der Fall. Alle fünf dieser Texte sind sich extrem ähnlich, sowohl in Bezug auf ihren Inhalt als auch ihr Erscheinungsbild, jedoch bilden sie die Kerne zweier verschiedener Cluster. Die Merkmale, in denen sich B029 von den Vertretern des anderen Clusters unterscheidet, sind gering und erscheinen wenig bedeutend: so enthalten B024, B025, B028 und B030 jeweils mindestens einen Absatzumbruch, während dies bei B029 nicht der Fall ist. Zudem ist B029 teilweise in englischer Sprache verfasst worden, was auf die übrigen Texte nicht zutrifft. Die Grenzen der Cluster sind also durchaus kritisch zu betrachten, insbesondere im vorliegenden Beispiel der Cluster FC15 und FC17, die jeweils 135 bzw. 164 Texte in ihren Clusterwolken umfassen.

Im Folgenden sollen die verschiedenen Cluster daher nochmals mit ihren markantesten Eigenschaften dargestellt werden. Zwecks einer besseren Übersicht sowie einer besseren Veranschaulichung werden die Cluster mit sprechenden Begriffen betitelt, die zwar aus textlinguistischer Perspektive nicht zutreffend sind, jedoch den Charakter der Texte zu verbildlichen vermögen. Sich sehr nahe stehende Cluster werden hierbei unter ebenfalls bildlich zu verstehenden Gruppen zusammengefasst.

Die Veröffentlichungen: das Manifest und die politische Agenda

Zwei Stilasprägungen umfassen die längsten Texte des Korpus, die zugleich einen fast veröffentlichtungswürdigen, ausgefeilten Charakter zeigen: es sind FC5, das *Manifest*, sowie FC10, die *politische Agenda*. In beiden Fällen handelt es sich um schreibmaschinengetippte Texte, die keine Briefmerkmale haben, jedoch durch Absätze strukturiert werden. Die Texte sind in großen Teilen fehlerfrei und ohne sprachliche oder typografische Ausschmückungen. Die politische Agenda ist hierbei etwas kürzer als das Manifest und weniger auf den Adressaten fokussiert, denn Anredepronomen sind ausgeschlossen. Wenngleich auch unpersönlich, so ist die Agenda jedoch sprachlich nicht komplett neutral: Lexik eines abgesenkten Niveaus ist in geringem Maße vorhanden, gleichzeitig wird durchaus genderneutrale Sprache verwendet.

Die persönliche Korrespondenz: die Tirade, der Anklagebrief und das persönliche Statement

Diese Clustergruppe, bestehend aus FC14, der *Tirade*, FC16, dem *Anklagebrief* und FC18, dem *persönlichen Statement*, zeichnet sich unter anderem durch die Briefstrukturmerkmale aus, die allen Kerntexten gemeinsam sind. Fehler sind in diesen Clustern eher selten, wobei einzelne Texte – etwa B087 und B088 – extrem davon abweichen können. Gehobene und abgesenkte Lexik kommen parallel in den Texten vor, gelegentlich auch Zahlenangaben. Nicht vorhanden sind hingegen dialektale und fremdsprachliche Ausdrücke oder gendergerechte Sprache.

Von den drei Stilasprägungen ist die Tirade am stärksten auf den Adressaten fokussiert, Selbstreferenzen sind in geringerem Maße vorhanden. Die Variation an Interpunktionszeichen ist in dieser Stilasprägung sehr hoch, wodurch der Text sehr emotional wirkt.

Im Anklagebrief werden Personenbezüge weder gefordert noch ausgeschlossen, die auch hier ausgedrückte Emotionalität zeigt sich stärker durch umgangssprachliches und vulgäres Sprachmaterial. Die Variation der Satzzeichen liegt nicht ganz so hoch wie in der Tirade, dafür finden sich jedoch viele Interpunktionsfehler. Während der Umfang der Tiraden sehr variabel ist, schränkt er sich im Falle der Anklagebriefe stärker auf eine mittlere Textlänge ein.

Das persönliche Statement ist deutlich kürzer als der Anklagebrief, enthält jedoch eine noch höhere Anzahl an Interpunktionsfehlern. Das persönliche Statement ist, wie der Name vermuten lässt, stark auf den Autor fokussiert und zeichnet sich einerseits durch eine hohe Anzahl Selbstreferenzen, andererseits durch das Nichtvorhandensein von Anredepronomen aus. Untermauert wird das persönliche Statement durch gehobenes Vokabular sowie Abbildungen. Auffällig ist

zudem, dass es sich bei dieser Stilausprägung um die einzige handelt, in der die Minuskelschreibweise konstituierend ist.

Die Bekanntmachungen: das Pamphlet, der Aushang und der Kurzkommentar

In der Gruppe der Bekanntmachungen sind drei Stilausprägungen zusammengefasst, die weniger spezifisch an nur eine Person oder Personengruppe gerichtet zu sein scheinen. Sie ähneln einerseits einem *Pamphlet* (FC9), also einem Flugblatt, das verteilt wird und auf etwa einer Textseite politische Argumentationen liefert, und anderseits einem *Aushang* (FC2), der die vorbeigehenden Leser in Kürze auf ein Problem aufmerksam machen möchten. Gemeinsam ist ihnen also vor allem der öffentliche Charakter und der relativ geringe Textumfang. Hierbei ist das Pamphlet deutlich stärker strukturiert und kann durchaus auch Merkmale eines Briefes tragen. In Bezug auf die Interpunktionsmerkmale erscheint das Pamphlet eher variantenreich und damit emotionaler, zeigt sich in den restlichen sprachlichen Merkmalen jedoch recht neutral. Dies ist auch im Aushang der Fall: Ausschmückungen wie gendersensitive Sprache, Wortspiele, Dialekte oder Fremdsprachen sind nicht oder nur selten zu finden. Beide Stilausprägungen weisen zudem eine recht hohe Anzahl an Fehlern auf, das Pamphlet im syntaktischen, der Aushang im lexikalischen Bereich.

Ebenfalls den Bekanntmachungen zugeordnet wurde das Cluster FC11, eine Ausprägung, die als *Kurzkommentar* betitelt werden kann. Der Kurzkommentar ähnelt den beiden vorangegangenen Stilausprägungen in seinem Öffentlichkeitsbezug und darin, wenig personengerichtet zu sein. Es handelt sich hierbei um sehr kurze, handschriftliche Texte, oft nur einzelne Sätze, die als Anmerkung oder eben Kommentar zu einem bereits vorhandenen Text, wie etwa einem Zeitungsausschnitt, hinzugefügt wurden. Der Kurzkommentar verfügt, noch stärker als der Aushang, über keinerlei strukturierende Bestandteile, bleibt in seiner Sprache jedoch weitestgehend neutral und enthält keinerlei stilistische Ausschmückungen. Obwohl in keiner dieser drei Stilausprägungen weder gehobene noch abgesenkte Lexik gefordert oder ausgeschlossen wird, unterstreicht der Kurzkommentar seine Unpersönlichkeit dadurch, dass weder Selbstreferenzen noch Anredepronomen verwendet werden.

Die Protesttexte: die Parole, das Banner und die persönliche Notiz

Die drei Cluster FC15, FC17 und FC3 können unter dem Oberbegriff der Protesttexte, wie etwa von Fix (2013: 58) definiert, zusammengefasst werden. Es handelt sich dabei um die *Parole* (FC15), das *Banner* (FC17) und die *persönliche Notiz* (FC3). Insbesondere die Parole und das Banner stehen sich sehr nahe, es handelt sich

in beiden Fällen um sehr kurze Texte aus nur wenigen Wörtern bis wenigen Sätzen, die aufgrund ihrer Kürze auch wenig Strukturierung enthalten, vor allem aber briefähnliche Merkmale ausschließen. Die Parole schließt auch die Unterteilung des Textes in Absätze aus, wohingegen das Banner eine verhältnismäßig hohe Absatzanzahl einfordert. Fehler oder sprachliche Ausschmückungen sind in beiden Stilausprägungen nicht zu finden, ebenso wenig wie Zahlen oder Abbildungen. Lediglich orthografische Besonderheiten sind in prägnanter Anzahl in den Bannertexten enthalten. Während in der Parole ein recht hoher Anteil an abgesenkten Sprachmaterials gefordert ist, gehobene Lexik jedoch nicht ausgeschlossen wird, verhält es sich im Falle des Banners konträr: hier wird die gehobene Lexik explizit ausgeschlossen, das Merkmal des abgesenkten Sprachgebrauchs zählt nicht zu den konstituierenden Variablen.

Die persönliche Notiz reiht sich in diese Gruppe vor allem dadurch ein, dass sie, wie die Parole und das Banner, handschriftlich verfasst wird. Während das Banner jedoch in Majuskeln geschrieben steht, herrscht in der Notiz die satzinterne Groß-/Kleinschreibung vor. Der Umfang der Notiz ist nicht vorgegeben, jedoch das Fehlen von Briefmerkmalen oder sonstigen Strukturierungen. Auch die Notiz verfügt über wenige sprachliche Ausschmückungen, lediglich die Variation der Interpunktionszeichen liegt in einem hohen Bereich und trägt damit zum emotionalen Charakter des Textes bei.

Die Collage, ein Sonderfall

Als ein Sonderfall muss das Cluster FC4 betrachtet werden. Es handelt sich bei den Kerntexten um Collagen, also Werke, die aus verschiedenen einzelnen Text- und Bildteilen zusammengesetzt wurden. Da das Annotationsschema nicht primär auf multimodale – also mit Bildern angereicherte Texte – ausgerichtet ist, können derartige Merkmale auch nur schwer erfasst werden. Texte, die dem Leser sofort als solche Collage ins Auge fallen würden, wurden mit Fokus auf ihre textlichen Inhalte analysiert und finden sich daher auch nicht vollständig in diesem Collagen-Cluster, sondern zu großen Teilen auch in FC1.

Prinzipiell zeichnen sich diese Collagen durch den hohen Anteil an Abbildungen aus, die Textteile enthalten zudem eine sichtbare Anzahl an Zahlen. Weitere sprachliche Ausschmückungen – etwa orthografische Besonderheiten, fremdsprachliches Material oder Euphemismen – finden sich keine, sprachlich betrachtet sind diese Textexemplare also eher neutral gestaltet. Das emotionale, persönliche Wirkungspotential entwickelt sich hier im Zusammenspiel der verschiedenen Text- und Bildeinheiten, welches eine gesonderte Analyse erfordert.

Die Namenlosen

In einer letzten Gruppe wurden Stilausprägungen zusammengefasst, die gemeinhin als charakterlos oder doch zumindest charakterarm beschrieben werden können. Ihre konstituierenden Variablen sind entweder ausschließende Merkmale oder solche, die lediglich die mittleren Werte oder die der Mehrheit der Texte widerspiegeln. Es handelt sich hierbei um FC1, FC6, FC7, FC8, FC12 und FC13. Ihre Merkmalspezifikationen sind so wenig markant, dass hier auch keine direkten Ähnlichkeiten zu anderen, sprechenden Textsorten für ihre Benennung hinzugezogen werden können.

FC1 wird vollständig durch Null-Werte, also ausschließende Merkmalswerte konstituiert, wir erfahren also nicht, welche sprachlichen Merkmale diese Stilausprägung hat, sondern lediglich, welche sie nicht haben kann. Dadurch wird Cluster FC1 zu einem Sammelbecken für eine große Variation an Texten, was sich bereits in den Clusterkernen zeigt: während B023 und B026 stark den Parolen-Texten ähneln, ließen sich S020, S027 und S028 durchaus den Aushängen zuordnen. Dies leitet sich jedoch nur in geringem Maße aus den Variablenwerten des Clusters ab, sondern vielmehr aus der sprachlichen Intuition eines Lesers.

Auch bei den Clustern FC6, FC7 und FC8 handelt es sich um sprachliche eher neutral gehaltene Texte, ohne hohe Fehleranzahlen oder viele stilistische Ausschmückungen. Ihre Interpunktions- und Verbanteile bewegen sich im Korpusmittel, herausragende Merkmale gibt es kaum. So enthält FC7 eine geringe Anzahl an abgesenktem Vokabular, FC8 hingegen eine relativ hohe Anzahl an orthografischen Fehlern.

Ein größerer Anteil markanter Variablenwerte, die jedoch kein spezifisches Textbild ergeben, finden sich hingegen in FC12 und FC13. In FC12 sind eher kürzere Texte enthalten, die jedoch durch eine Vielzahl an Interpunktionsfehlern geprägt sind. Auch umgangssprachliches oder vulgäres Vokabular ist deutlich erkennbar. Die Texte des Clusters FC12 sind zudem sehr adressatengerichtet: Selbstreferenzen werden ausgeschlossen, während die Anzahl an Anredepronomen sehr hoch liegt. FC13 hingegen zeichnet sich durch eine erhöhte Anzahl an Absätzen und Satzzeichen aus. Anders als in FC12 ist Sprachmaterial eines abgesenkten Niveaus nur in geringem Maße vorhanden, während gehobenes Vokabular sehr stark vertreten ist. Zudem sind diese Texte durch eine hohe Anzahl an Selbstreferenzen stärker auf den Absender fokussiert.

Diese namenlosen Cluster weisen durchaus gewisse Ähnlichkeiten zu anderen Finalclustern auf. FC13 beispielsweise zeigt sowohl eine gewisse Nähe zum persönlichen Statement (FC18) oder zur politischen Agenda (FC10), dies reicht jedoch nicht aus, um es einem dieser Clustergruppen zuzuordnen oder entsprechend zu betiteln. Erneut zeigt sich hier, dass eine mögliche, auf der Intuition

des (sprachwissenschaftlich geschulten wie ungeschulten) Lesers beruhende Zuordnung nicht notwendigerweise mit den Ergebnissen eines mathematischen Clusterings übereinstimmen muss.

7.3 Auswertung der Strukturanalyse der Feindbezeichnungen

7.3.1 Verteilung der Feindbezeichnungen in den zwei Korpora

Zunächst soll ein Überblick über die Verteilung der Feindbezeichnungen über das Gesamtkorpus sowie über die beiden Textkorpora getrennt gegeben werden. Ausschlaggebend für die Interpretation der Anzahl von Feindbezeichnungen ist die Gesamttextmenge der beiden Teilkorpora. Wie bereits zu Beginn dieser Arbeit beschrieben, enthält das rechtsextreme Tatschreibenkörper 114 Texte, das linksextreme lediglich 50. Beachtet man jedoch den Umfang der jeweiligen Texte, ändert sich dieses Verhältnis: die rechtsextremen Drohbriefe bestehen aus insgesamt 16.642 Wörtern, die linksextremen Bekennerschreiben hingegen aus 27.029 Wörtern, das entspricht einem Verhältnis von ca. 1:1,6242. Der Übersicht halber werden in diesem Kapitel neben den absoluten auch die prozentualen, auf die Gesamtmenge aller Feindbezeichnungen bezogenen Werte angegeben.

Wie Tabelle 25 zeigt, befinden sich im Gesamtkorpus (GK) (43.671 Wörter) 2.024 Feindbezeichnungen (FB Token), 1.153 (56,97 %) davon im rechtsextremen Korpus (RK), 871 (43,03 %) im linksextremen Korpus (LK). Die Feindbezeichnungen verteilen sich im Gesamtkorpus auf 329 Nominalphrasenstrukturtypen (NP Types), von denen 223 im RK und 177 im LK vertreten sind. Damit sind im umfangreicherem Teilkörper deutlich weniger Feindbezeichnungen enthalten, und auch die Strukturvariation fällt geringer aus. Interessant ist auch die geringe Type-Überschneidung beider Teilkorpora: Lediglich 71 der 329 Types (21,58 %) werden in beiden Korpora genutzt, die übrigen 152 (RK) bzw. 106 (LK) Types sind jeweils korpuspezifisch.

Tab. 25: Verteilung der Anzahl von Types und Token in den Korpora

Anzahl der Feindbezeichnungen	Gesamtkorpus	rechtsextremes Korpus	linksextremes Korpus
Types absolut	329	223	177
% der FB im GK	100	67,78	53,80
Token absolut	2.024	1.153	871
% der FB im GK	100	56,97	43,03

Von allen NP Types sind 207 durch jeweils nur ein Token vertreten, und lediglich 47 Types erscheinen 5-mal oder häufiger im Gesamtkorpus. Damit fällt eine hohe Anzahl an Token auf viele, aber seltene Types: Insgesamt sind 282 Types mit jeweils 1–4 Vorkommen durch 397 Token belegt (19,61 % der Gesamttokenanzahl, siehe Abb. 4). In beiden Teilkorpora wird die 20 %-Marke sogar überschritten. Der deutlich größere Rest aller Token, nämlich 1.628 Token = 80,43 % werden durch nur 47 Types abgedeckt, die jeweils mindestens 5-mal und bis zu 298-mal belegt sind.

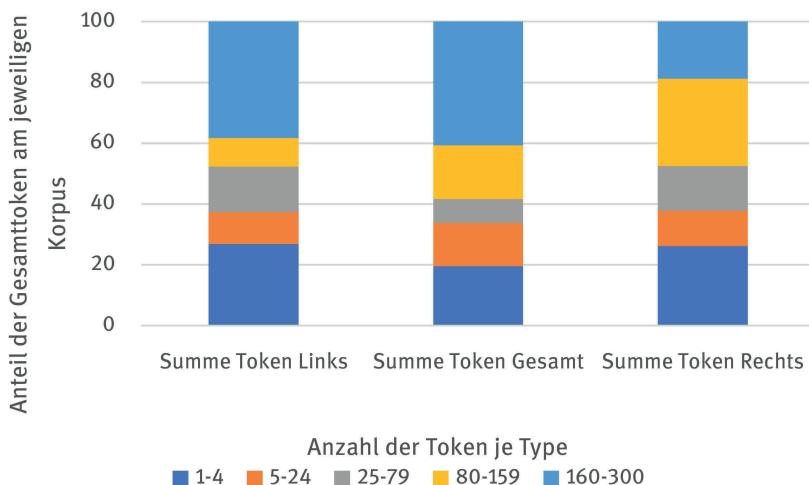


Abb. 4: Verteilung der Types hinsichtlich ihrer Tokenanzahl

Einen sichtbaren Unterschied zeigt Abb. 4 in Bezug auf die sehr häufig vorkommenden Types: Im linksextremen Korpus summieren sich die Token der Types mit 160 oder mehr Belegen auf knapp 40 % aller Token. Im rechtsextremen Korpus

liegt der Tokenanteil dieser sehr häufigen Types lediglich bei knapp 20 %. Hier nehmen stattdessen die Types mit 80–156 Belegen einen deutlich größeren Raum ein. Dies kann darauf hinweisen, dass die Vielfalt der Types im rechtsextremen Korpus eine größere Rolle spielt als im linksextremen Korpus.

Wenden wir uns den Eigenschaften, zunächst der Länge der Nominalphrasenstrukturen (NPS) zu (siehe Abb. 5). Die Länge einer NPS wird in dieser Untersuchung an der Anzahl der enthaltenen Elemente gemessen, unabhängig davon, ob zwei der Elemente durch ein ‚und‘ (+) verknüpft sind oder nicht. Zu beobachten ist hier, dass die Verteilung im Gesamtkorpus auch dem Verhalten der beiden Teilkorpora im Einzelnen entspricht: in allen drei Fällen gilt, dass die meisten Token auf NPS mit einer Länge von 2 fallen, während die größte Strukturvariation für Types mit je 4 Elementen zu finden ist.

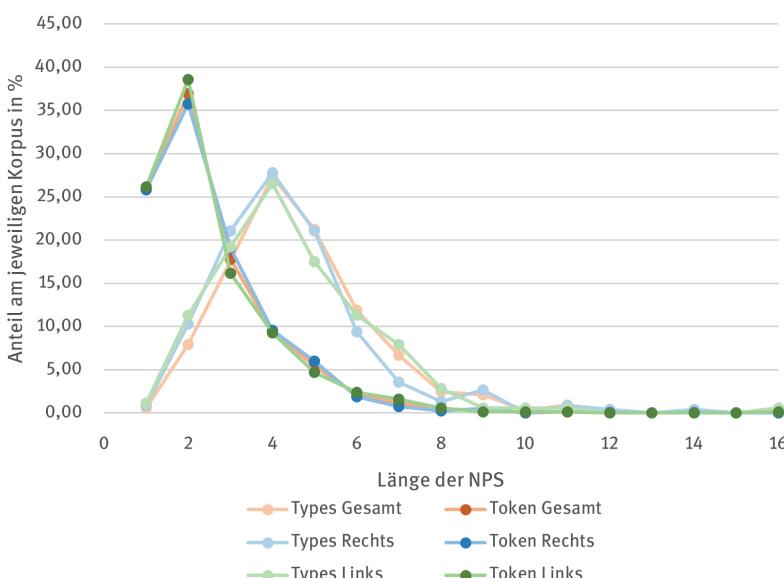


Abb. 5: Verteilung der NPS in Bezug auf ihre Länge

Die durchschnittliche Länge einer Feindbezeichnung liegt im rechtsextremen Korpus bei 2,51 und im linksextremen Korpus bei 2,48 Elementen. Während die durchschnittliche Satzlänge im linksextremen Korpus (13,9985) deutlich höher liegt als im rechtsextremen Korpus (9,6075), lässt sich diese syntaktische Komplexität nicht auf die Feindbezeichnungen übertragen.

Ein besonderes Strukturelement der Feindbezeichnungen ist der Relativsatz (RS); zum einen, weil er selbst eine weitere Feindbezeichnung enthalten kann, zum anderen, weil seine Länge in der Analyse nicht weiter spezifiziert wurde. Insgesamt finden sich 48 Types mit Relativsätzen, das entspricht 102 Token im Gesamtkorpus. Hiervon entfallen 54 Token (27 Types) auf das rechtsextreme Korpus, 48 Token (30 Types) auf das linksextreme Korpus. Demnach enthalten etwa 4,68 % der Feindbezeichnungen im rechtsextremen Korpus einen Relativsatz, im linksextremen Korpus sind es entsprechend sogar 5,51 %.

Untersucht man nun die Verteilung dieser RS anteilig zum jeweiligen Teilkorpus in Bezug auf die Länge der jeweiligen Types (siehe Abb. 6), kann man das unterschiedliche Verhalten der beiden Teilkorpora erkennen.

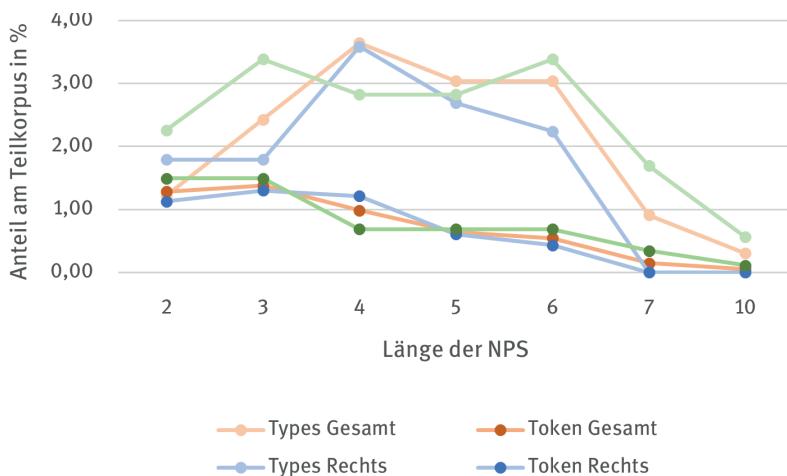


Abb. 6: Längenverteilung der Feindbezeichnungen mit Relativsätzen

Während Relativsätze in NPS mit 2 oder 3 Elementen häufiger in den Bekennerschreien zu finden sind, werden längere Feindbezeichnungen mit 4 Elementen in den Drohbriefen bevorzugt. Ab einer Länge von 6 Elementen pro NPS sind Relativsätze hingegen wieder vornehmlich in Bekennerschreien zu beobachten. Aufgrund der geringen Datenlage muss dieses Ergebnis jedoch mit Vorsicht behandelt werden und sollte nur mit Bedacht verallgemeinert werden.

Da Adjektive – bzw. Adjektivattribute – eine der einfachsten Art und Weise sind, eine Nominalphrase auszuschmücken und damit zu verlängern, wurde auch geprüft, ob die Verwendung von Adjektiven in NPS verschiedener Längen korpuspezifisch ist. Wie Abb. 7 zeigt, ist das nicht der Fall: die Verteilung von

Feindbezeichnungen, die Adjektive enthalten, verhält sich in Bezug auf die NPS-Länge sowohl im rechtsextremen als auch im linksextremen Teilkorpus parallel zum Gesamtkorpus.

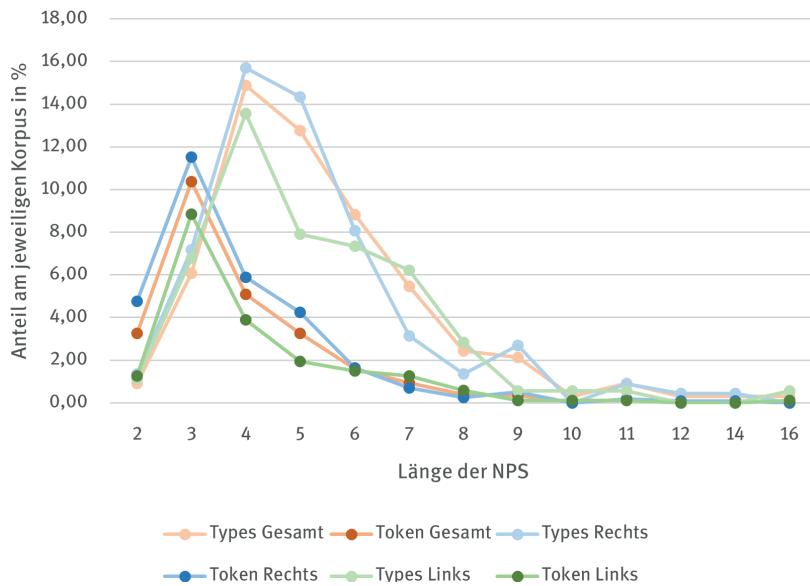


Abb. 7: Längenverteilung der Feindbezeichnungen mit Adjektiven

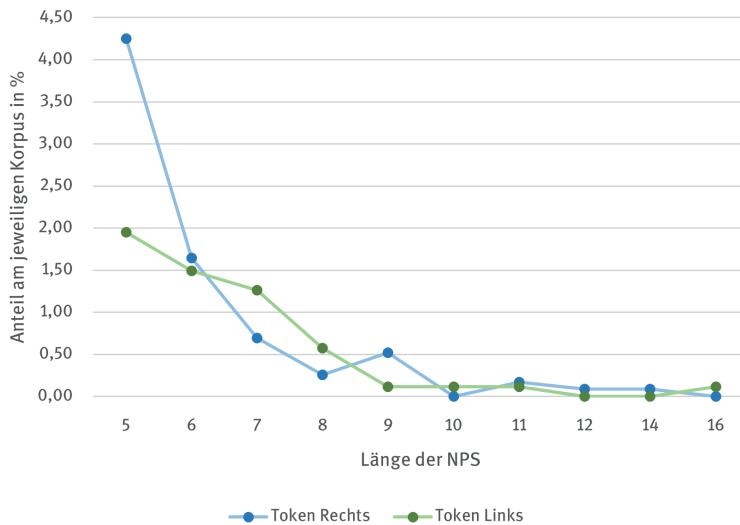


Abb. 8: Detailansicht: Längenverteilung der Feindbezeichnungen mit Adjektiven

Wie deutlich zu sehen ist, bleibt das Verhältnis der beiden Teilkorpora zueinander sowohl bei der Betrachtung aller NPS als auch bei ausschließlich NPS mit Adjektiven gleich: In beiden Fällen liegt das rechtsextreme Korpus im Bereich der kürzeren NPS oberhalb der Werte des linksextremen Korpus, obwohl dieses einen deutlich größeren Wortumfang hat. Erst ab einer NPS-Länge von etwa 6 Elementen gleichen sich die Kurven an und verlaufen beinahe synchron (Abb. 8). Dies bedeutet weiterhin, dass im linksextremen Korpus weniger kurze im Verhältnis zu langen NPS enthalten sind als im rechtsextremen Korpus. Wie in der Tab. 26 ersichtlich, handelt es sich hierbei bezogen auf die Gesamtmenge aller NPS um eine sehr geringe Abweichung, nämlich von weniger als zwei Prozentpunkten (96,18 % vs. 94,95 % bzw. 3,82 % vs. 5,05 %). In Bezug auf die NPS mit Adjektiven wird dieser Unterschied größer: Im linksextremen Korpus ist der Anteil an NPS mit Adjektiven wesentlich geringer als im rechtsextremen Korpus. Dies ist insbesondere auf die kürzeren (Länge 1-5) NPS mit Adjektiv zurückzuführen. Während der Anteil langer Adjektiv-NPS in beiden Korpora etwa gleich groß ist (3,47 % vs. 3,79 %), liegen die Anteile der kürzeren Strukturen fast 10 Prozentpunkte auseinander (26,45 % vs. 15,96 %).

Tab. 26: Verteilung kurzer und langer NPS in den Teilkorpora

Länge		GK total	GK Adj	RK total	RK Adj	LK total	LK Adj
1–5	absolut	1.936	444	1.109	305	827	139
	%	95,65	21,94	96,18	26,45	94,95	15,96
6–16	absolut	88	73	44	40	44	33
	%	4,35	3,61	3,82	3,47	5,05	3,79
Summe	absolut	2.024	517	1.153	345	871	172
	%	100	25,54	100	29,92	100	19,75

Damit ist das Verhältnis kurzer zu langer Adjektiv-NPS im rechtsextremen Korpus bei 7,6:1, im linksextremen Korpus bei lediglich 4,2:1, kurze NPS mit Adjektiven sind demnach in den linksextremen Texten um einiges weniger beliebt als in den rechtsextremen Schreiben.

Insgesamt lässt sich aus diesen Untersuchungen schließen, dass sich die beiden Teilkorpora in vielen Gesichtspunkten zueinander ähnlich verhalten, jedoch sind auch klare Unterschiede auszumachen. Die erste wichtige Diskrepanz liegt schon in der bereits zu Anfang erwähnten Häufigkeit der Verwendung von Feindbezeichnungen generell. Das linksextreme Korpus, also jenes mit den weniger enthaltenen Texten und gleichzeitig der anderthalb-fachen Wortzahl, enthält schon absolut deutlich weniger Feindbezeichnungen als das rechtsextreme Korpus.

Tab. 27: Anzahl der Feindbezeichnungen in den Korpora

FB-Anzahl	GK	RK	LK
absolut	2.024	1.153	871
pro Text	12,34	10,11	17,42
pro 100 Wörter	4,63	6,93	3,22

Wie Tab. 27 darstellt, bedeutet dies zwar, dass die linksextremen Schreiben jeweils mehr FB enthalten als die rechtsextremen Briefe, betrachtet man jedoch die Anzahl der FB je 100 Wörter, sind relativ betrachtet in den rechtsextremen Droh- und Schmähbriefen mehr als doppelt so viele Feindbezeichnungen enthalten wie in den linksextremen Bekennerschreiben und Positionspapieren.

Betrachtet man die Verteilung der Nominalphrasenstrukturen hinsichtlich ihrer Länge, den enthaltenen Relativsätze oder der Nutzung von Adjektiven,

zeigen die beiden Teilkorpora überwiegend Parallelen mit nur wenigen, aufgrund der geringen Datenlage schwer zu interpretierenden Differenzen.

Dies ändert sich, wenn der Blick auf die im Korpus am häufigsten vorkommenden Nominalphrasenstrukturen geworfen wird. Interessant sind hier zum einen die NPS, deren Rangfolge sich in den beiden Teilkorpora unterscheidet, zum anderen die, die sich nur in einem der beiden Korpora an der Spitze bewegen. In Abb. 9 werden die verschiedenen NPS nach ihrer Häufigkeit dargestellt. Einzeln aufgeführt sind dabei alle NPS, die für die es im jeweiligen Teilkorpus bzw. im Gesamtkorpus 10 oder mehr Belege gibt. Alle weiteren NPS wurden als „Sonstige“ gruppiert.

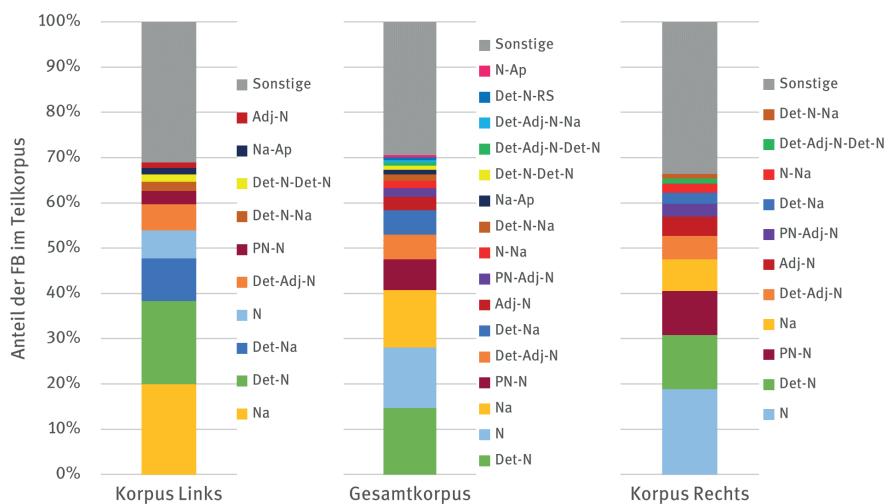


Abb. 9: Die häufigsten Nominalphrasenstrukturen in den beiden Teilkorpora sowie im Gesamtkorpus (aufsummiert). In der Kategorie Sonstige sind alle NPS mit weniger als 10 Belegen zusammengefasst.

Zu beobachten ist hier, dass im linksextremen Korpus der alleinstehende Name als Feindbezeichnung an erster Stelle steht, im rechtsextremen Korpus hingegen ein alleinstehendes Nomen. Auch die Kombinationen Artikel–Name sowie Artikel–Nomen–Name finden sich im linksextremen Korpus weitaus häufiger und in einer deutlich höheren Rangposition. Der Strukturtyp Artikel–Nomen–Artikel–Nomen sowie Name–Apposition befindet sich nur im linksextremen Korpus mehr als 10-mal (im rechtsextremen Korpus gibt es lediglich 4 bzw. 7 Belege). Die Struktur Pronomen–Nomen hingegen ist in den rechtsextremen Texten deutlich präsenter und steht drei Rangplätze oberhalb des linksextremen Teilkorpus, ebenso

wie Adjektiv–Nomen. Hier beträgt die Differenz sogar vier Rangplätze. Die Kombinationen Pronomen–Adjektiv–Nomen, Nomen–Name, sowie Artikel–Adjektiv–Nomen–Artikel–Nomen wiederum sind lediglich im rechtsextremen, nicht aber im linksextremen Korpus mit 10 oder mehr Belegen vertreten (RK: 32, 24, 12; LK: 7, 9, 2). Insgesamt scheinen Strukturkombinationen mit Eigennamen (abgesehen von Nomen–Name) also bevorzugt in den linksextremen Texten verwendet zu werden. Kurze (maximal zwei Elemente) Kombinationen mit Nomen hingegen sind insgesamt in den rechtsextremen Texten beliebter.

Wie bereits erwähnt, gibt es in beiden Korpora eine große Anzahl an Types, die im jeweils anderen nicht vorkommen. So enthält das rechtsextreme Korpus 152, das linksextreme Korpus 106 eigene Types. Unter diesen teilkorpuspezifischen Types befinden sich keine, die mehr als 10 Belege aufweisen. Es handelt sich jedoch nicht nur um Einzelfälle, wie in Tab. 28 ersichtlich ist.

Tab. 28: Teilkorpuspezifische Types

Type	rechtsextremes Korpus	linksextremes Korpus
PN-N+N	9	0
PN-N-N	9	0
Na-Na	5	0
Det-N-N	5	0
Adv-Adj-N-Na	5	0
PN-Ap	4	0
Adj-N+N	4	0
Adj-N-Na	4	0
Na-Na-Na	4	0
PN-Adj-N+N	4	0
Na+N	0	4
Det-Na-RS	0	4
Det-N-Na-Ap	0	4
Z-N	0	3
Adj-N-Ap	0	3

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Feindbezeichnungen der beiden Teilkorpora lediglich auf den zweiten Blick und im Detail unterscheiden, während die Grundtendenzen große Ähnlichkeiten aufweisen. Inwiefern sich diese

Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den verschiedenen Clustern wiederfinden lassen, soll im folgenden Kapitel näher untersucht werden.

7.3.2 Verteilung der Feindbezeichnungen in den Stilausprägungen

Bei der Betrachtung der Verteilung der Feindbezeichnungen über die verschiedenen Finalcluster hinweg wurde sich darauf beschränkt, die jeweiligen Clusterkerne in den Blick zu nehmen. Dies bedeutet zwar einerseits, dass die Datenmengen extrem gering ausfallen, andererseits werden so die Texte fokussiert, die als für ihr Cluster prototypisch angesehen werden können. Damit ergibt sich ein genauer Variablenwert, als es bei der Einbeziehung der gesamten Clusterwolke der Fall wäre (zur Erinnerung: vier der Clusterwolken enthalten über 80 % des gesamten untersuchten Datenmaterials!). Dementsprechend werden im Folgenden die NPS der verschiedenen Clusterkerne qualitativ miteinander verglichen, um so zu prüfen, ob die Stilausprägungen auch mit unterschiedlichen NPS-Präferenzen in ihren Feindbezeichnungen einhergehen.

7.3.2.1 Ein allgemeiner Überblick

Betrachtet man zunächst die allgemeine Verwendung von Feindbezeichnungen in den einzelnen Clusterkernen, so sind durchaus Divergenzen erkennbar. Aufgrund der variierenden Textlängen ist es an dieser Stelle ratsam, die Anzahl der Feindbezeichnungen in Relation zur Textlänge zu errechnen. Hierbei wird zwar nicht die Länge der FB mit einbezogen, dennoch ergibt sich hierdurch eine bessere Vergleichbarkeit. Tab. 29 zeigt eine Übersicht über die Clusterkerne und ihre Feindbezeichnungen. Die Summe der Wörter ist hierbei die kumulierte Wortanzahl aus allen Kerntexten.

Tab. 29: Übersicht über die 18 Finalcluster und ihre Kerntexte. Die Werte (Summe Wörter, Anzahl FB etc.) beziehen sich jeweils auf die Kerntexte des Clusters.

	FC1	FC2	FC3	FC4
Kerntexte	B008, B023, B026, S020, S027, S028	B061, B106	B047, B054, B056, B060, B069	B097, S044
Summe Wörter	264	124	250	622
Anzahl FB absolut	9	3	16	54
Anzahl FB/100 W	3,41	2,42	6,4	8,68
häufigste NPS Rang 1	N; Na (3)	PN-Adj-N; PN-N; Det-Na (4)	Det-Na (1)	Na (22)
häufigste NPS Rang 2	Na-RS; Na-Ap; Adj-N (1)		Det-Adj-N (3)	Det-Na (6)
häufigste NPS Rang 3			PN-Adj-N (2)	N (5)
<hr/>				
	FC5	FC6	FC7	FC8
Kerntexte	S024, S035	B017, B038, B041, B070, B109, B110	S002, S003, S008	B035, B037, B040, B043
Summe Wörter	4309	288	1513	350
Anzahl FB absolut	159	22	69	15
Anzahl FB/100 W	3,69	7,64	4,56	4,29
häufigste NPS Rang 1	Na (53)	N (8)	Na (13)	Det-N (5)
häufigste NPS Rang 2	Det-N (28)	Det-Adj-N; PN-N (3)	Det-Na (12)	Na; PN-N; N (2)
häufigste NPS Rang 3	N; Det-Adj-N (10)	PN-Adj-N (2)	Det-N (9)	Det-Na; Det-Adj- N; N-Na; Prä-N- Det-N (1)

	FC9	FC10	FC11	FC12
Kerntexte	S011, S043	S004, S006, S009, S029	B036, B039, B071, B092	B045, B101
Summe Wörter	444	5044	40	78
Anzahl FB absolut	24	152	7	1
Anzahl FB/100 W	5,41	3,01	17,5	1,28
häufigste NPS Rang 1	Na (9)	Det-N (36)	N (3)	N-Prä-Na (1)
häufigste NPS Rang 2	Det-Na (8)	Det-Na (24)	Det-N; Det-Adj- N; Adj-N; Det-Adj-Adj-N- Ap (1)	
häufigste NPS Rang 3	N (2)	Na; Det-Adj-N (11)		

	FC13	FC14	FC15	FC16
Kerntexte	B020, B078, B081, B082, S032, S034	B005, B006, B087, B088, B089, B090	B010, B029, B072, B073	B091, B093, B114, B115
Summe Wörter	1028	4503	75	903
Anzahl FB absolut	39	367	8	100
Anzahl FB/100 W	3,79	8,15	10,67	11,07
häufigste NPS Rang 1	N (10)	N (86)	PN-Adj-Adj-N (2)	N (28)
häufigste NPS Rang 2	Det-N (9)	PN-N (39)	N; Adj-N; Det-Adj-N; Det-Na-Ap; Det-N-Prä-Dt; Adj-Adj-Adj-Adj- N (1)	PN-N (17)
häufigste NPS Rang 3	Na; PN-N (4)	Det-N (38)		Det-N (14)

	FC17	FC18
Kerntexte	B024, B025, B028, B030	S017, S018
Summe Wörter	50	146
Anzahl FB absolut	2	9
Anzahl FB/100 W	4	6,16
häufigste NPS Rang 1	Det-Adj-N (2)	Na (6)
häufigste NPS Rang 2		Det-N; Det-Na; Na-Ap (1)
häufigste NPS Rang 3		

Zu beachten ist bei der relativen FB-Anzahl, dass sie im Falle der Cluster FC11 und FC17, in geringerem Maße FC12 und FC15, mit Bedacht eingesetzt werden muss: da die Gesamtlänge der Kerntexte für diese Cluster weniger als 100 Wörter beträgt, handelt es sich bei der relativen FB-Anzahl um einen aufskalierten Wert, der besonders bei geringem Textumfang in gewisser Weise verzerrt wird. Besonders deutlich wird dies in FC11, hier kann der relative FB-Wert als Ausreißer identifiziert werden und verliert damit seine Aussagekraft.

Nichtsdestotrotz wird anhand dieser Daten deutlich, dass die verschiedenen Clusterkerne eine unterschiedliche Dichte an Feindbezeichnungen aufweisen. So liegt der geringste Wert (die vier etwas „problematischeren“ Cluster mal außenvorgelassen) in FC2 bei 2,42 Feindbezeichnungen, der höchste Wert in FC16 bei 11,07 Feindbezeichnungen in 100 Wörtern. Die Verteilung der FB-Anzahlen ist in Abb. 10 nochmals dargestellt.

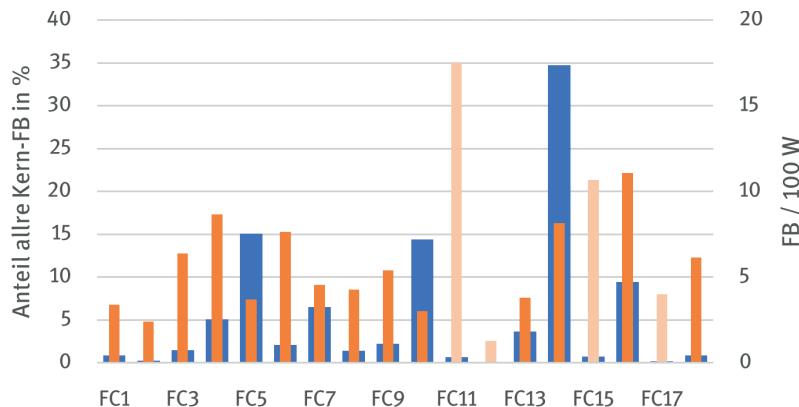


Abb. 10: Anzahl der Feindbezeichnungen in den Clusterkernen. Vergleich absoluter und relativer Zahlen

Interessanterweise steht eine Häufung der Feindbezeichnungen nicht notwendigerweise im Einklang mit der Verwendung von Anredepronomen in den jeweiligen Texten. So werden in FC7 und FC8 Anredepronomen gänzlich ausgeschlossen, während Feindbezeichnungen in einer zwar nicht übermäßigen, aber doch deutlichen Menge enthalten sind (4,56 FB bzw. 4,29FB/100 W). An FC14 sehen wir, dass sich Anredepronomen und Feindbezeichnungen aber auch nicht gegenseitig ausschließen: In den Kerntexten werden insgesamt 211 Anredepronomen und 367 Feindbezeichnungen verwendet. In beiden Fällen liegt für diese Texte also ein sehr hoher Wert vor. Diese Diskrepanz lässt sich dadurch erklären, dass die Feindbezeichnungen sowohl direkt adressatengerichtet, oft sogar in Verbindung mit einem Anredepronomen verwendet werden können (*[Du]_ARPn bist [ein Lügner]_FB!*), als auch auf eine dritte Person bezogen werden können und damit distanzierender wirken (*Die sind [alle Lügner]_FB!*²⁵). Die Feindbezeichnungen stehen folglich in keinem direkten Zusammenhang mit den Anredepronomen.

Bezüglich der Länge der verwendeten NPS verhalten sich die Clusterkerne analog zur Verteilung im Gesamtkorpus (Abb. 11).

²⁵ In diesem Beispiel wurde – wie auch in den entsprechenden Belegen – die Feindbezeichnung *alle Lügner* als Det-N erfasst, auch wenn syntaktisch betrachtet *alle* kein Determinierer im eigentlichen Sinn ist. Stattdessen kann argumentiert werden, dass *alle* Teil des Subjekts *Die* ist (vgl: *Die alle sind Lügner*). Aufgrund der funktionalen und strukturellen Parallelität zwischen *Er ist [ein Lügner]* und *Die sind [alle Lügner]* wurde jedoch entschieden, dass diese nur in wenigen Belegen vorkommende syntaktische Besonderheit nicht gesondert berücksichtigt wird.

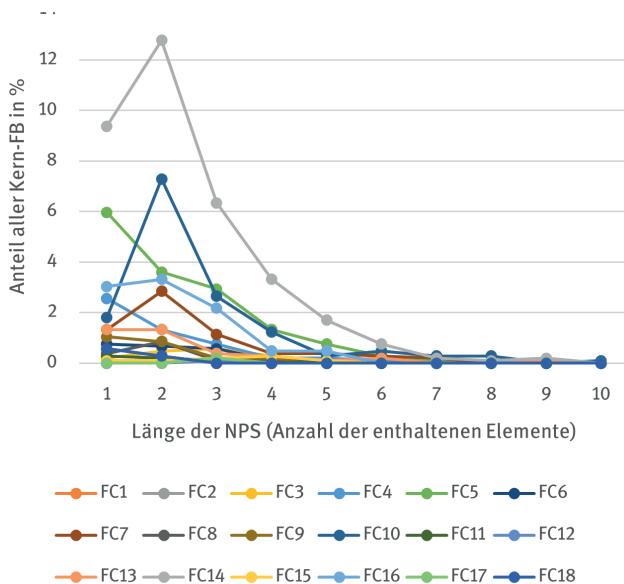


Abb. 11: Länge der verwendeten Feindbezeichnungen in den Clusterkernen

In Abb. 11 ist zu beobachten, dass die häufigsten NPS eine Länge von 1 (in den Clustern FC1, FC4, FC5, FC6, FC9, FC11, FC18) bzw. eine Länge von 2 Elementen (FC2, FC7, FC8, FC10, FC14, FC16) aufweisen. Nur einige wenige Clusterkerne fallen aus diesem Muster heraus. Dazu gehört etwa FC3, das einen großen Anteil seiner Feindbezeichnungen mit 3-elementigen NPS abdeckt. Auch bei FC12 und FC17, die jeweils nur ein bzw. zwei Feindbezeichnungen enthalten, haben die NPS drei Elemente. FC15 enthält ebenfalls keine sehr große Anzahl an Feindbezeichnungen (insgesamt 8), davon entfallen jedoch immerhin 3 auf NPS mit einer Länge von 4 Elementen. Wirft man einen Blick auf die gesamte Verteilung der verschiedenen NPS-Längen in den Clusterkernen (Abb. 12), so ist erkennbar, dass die einzelnen Profile sehr unterschiedlich sind. Verwunderlich ist, dass die Clusterkerne, die über eine höhere absolute Anzahl an Feindbezeichnungen verfügen, auch eine breitere Verteilung in Bezug auf die Länge dieser NPS zeigen, wie etwa der Fall bei FC5, FC10 oder FC14. Ebenso ist die Verteilung bei einer geringeren Menge an FB entsprechend schmäler, zum Beispiel in FC1 oder FC18. Es gibt jedoch auch Cluster, die von diesem Muster abweichen und schon in einer geringen Anzahl von Feindbezeichnungen gleichermaßen eine große Kreativität aufweisen. So verteilen sich die 7 FB in FC11 auf immerhin 4 verschiedene Längen; in FC13 sind mit 39 FB insgesamt 7 Längen belegt nur eine Variante weniger als in

FC5, das jedoch mit 159 Feindbezeichnungen insgesamt aufwarten kann. In FC16 wiederum verteilen sich die 100 FB auf nur 5 verschiedene Längen (1–5), eine ebenso breite Verteilung, wie sie auch in FC15 bei nur insgesamt 8 FB zu beobachten ist.

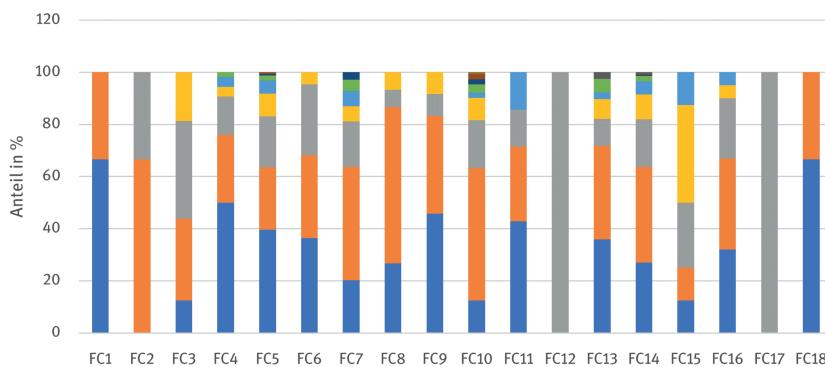


Abb. 12: Prozentuale Verteilung der FB auf NPS verschiedener Längen

Ein durchaus ähnliches Bild ergibt sich, wenn man einen genaueren Blick auf die Verteilung der jeweils häufigsten NPS in den Clusterkernen wirft. In Abb. 13 wurden hierfür die jeweiligen Rangfolgen der NPS analysiert, d.h. auf Rang 1 ist die NPS, die innerhalb der Clusterkerne am häufigsten vorkommt. Zwei oder mehr NPS, die gleich häufig verwendet wurden, werden jeweils mit dem gleichen Wert einem eigenen Rang zugeordnet.

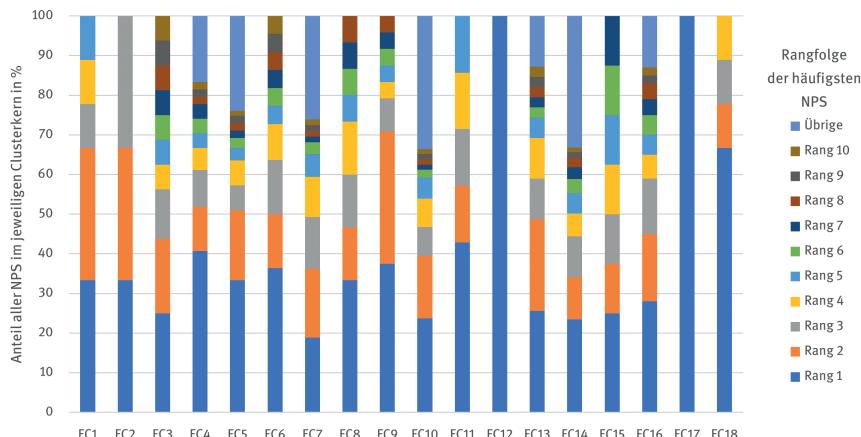


Abb. 13: Verteilung der jeweils häufigsten NPS in den Clusterkernen

Wenig überraschend spiegelt sich auch hier die breitere Verteilung bei größerer Anzahl von Feindbezeichnungen wider. Zu beobachten ist in dieser Abbildung auch die Prominenz der jeweils ersten Ränge. So ist in FC14 die häufigste NPS (alleinstehendes Nomen, 86 Fälle) mehr als doppelt so frequent wie die NPS auf dem zweiten Rang (Pronomen-Nomen, 39 Fälle). In FC13 hingegen folgt der zweite Rang (Artikel-Nomen, 9 Fälle) dicht auf den ersten (alleinstehendes Nomen, 10 Fälle). Während einige Cluster nur einzelne NPS stark präferieren und gleichzeitig andere nur in Einzelfällen verwenden, zeigen andere Cluster weniger Vorlieben bestimmten NPS gegenüber. Es handelt sich hierbei jedoch um kein sehr stark ausgeprägtes Phänomen, das unter anderem durch die Gesamtanzahl der Feindbezeichnungen stark beeinflusst wird.

7.3.2.2 Besondere Merkmale der Nominalphrasenstrukturen

Spannender als der quantitative Überblick über die Feindbezeichnungen ist die qualitative Betrachtung der NPS in ihren tatsächlichen Ausformungen. Die folgenden Kapitel sollen jeweils einzelne Aspekte der Analyse der Nominalphrasen beleuchten und so die Unterschiede in der Verwendung von Feindbezeichnungen über die Cluster hinweg aufzeigen.

Relativsätze und Appositionen

Innerhalb der Clusterkerne sind insgesamt 25 Strukturformen vertreten, die mindestens einen Relativsatz (RS) enthalten. Insgesamt gibt es für diese 51 Belege.

Die meisten dieser Belege, nämlich 21, finden sich in FC14. Dies ist zunächst nicht sehr verwunderlich, da FC14 mit 368 FB auch insgesamt die meisten Belege enthält. Dementsprechend enthalten etwa 5,7 % aller FB im Clusterkern FC14 mindestens einen Relativsatz. Bei deutlich weniger Gesamtbelegen (100) liegt der prozentuale Anteil von NPS mit RS in FC16 bei 6 % und damit in einem vergleichbaren Bereich. In FC10 ist dieser Anteil sogar deutlich höher: 17 von 152, also 11,2 % der FB-Belege enthalten einen Relativsatz. Damit grenzt sich FC10 deutlich von FC5 ab, indem trotz fast ebenso vieler Gesamtbelege (159) lediglich in 4 Fällen ein RS vorhanden ist (2,5 %). In den Clusterkernen FC1 und FC7 gibt es jeweils lediglich 1 bzw. 2 Belege mit Relativsatz, die übrigen 12 Clusterkerne enthalten keinerlei Relativsätze in ihren Feindbezeichnungen, was größtenteils wohl auch auf die geringe Gesamtmenge an Feindbezeichnungen zurückzuführen ist.

Die insgesamt häufigste Strukturfolge mit RS, Det-N-RS, ist für 6 Fälle belegt, jeweils 2 in FC5, FC10 und FC14. Die häufigste Struktur innerhalb eines Clusters ist hingegen Det-Adj-N-RS, sie ist 4-mal in FC14 enthalten und lediglich einmal in FC10. Ebenso viele Belege sind für N-RS vorhanden, sie verteilen sich auf die Clusterkerne FC10 (1), FC14 (2) und FC16 (2). Es gibt nur eine Strukturfolge, die zwei Relativsätze enthält: Det-N-RS-RS. Beide Belege für diese Struktur finden sich ebenfalls in FC14.

Betrachtet man die Länge der NPS mit RS, verteilen sich die Belege zu etwa gleichen Teilen auf NPS mit einer Länge von 2 oder 3 Elementen (27 Belege) und auf NPS mit einer Länge von 4-10 Elementen (24 Belege). FC10 zeigt hier eine leichte Tendenz zu kürzeren Strukturfolgen, 10 der 17 Belege enthalten nur 2 oder 3 Elemente. In FC14 hingegen verkehrt sich das Verhältnis, insgesamt 13 der 21 Belege haben eine Länge von 4 oder mehr Elementen. Allerdings ist die längste Struktur wiederum FC10 zuzuordnen: die Folge N-Prä-Adj-N-Prä-Det-N-Adj-N-RS besteht aus insgesamt 10 Elementen.

Insgesamt seltener sind mit 40 Belegen in den Clusterkernen die Appositionen, zu denen auch erklärende Zusätze in Klammern gezählt wurden (etwa Partizipgehörigkeiten). Die bei weitem häufigste Strukturform ist die Folge Na-Ap mit insgesamt 10 Belegen, verteilt auf 8 Cluster. Alle weiteren Strukturformen kommen lediglich 1 bis 3-mal vor. Die Appositionen sind deutlich weiter verteilt als die Relativsätze, so gibt es lediglich 5 Cluster (FC2, FC8, FC12, FC16 und FC17) in denen keine einzige Apposition vorkommen. Die beiden Spitzenreiter in Bezug auf die absoluten Vorkommen sind, wie auch bei den Relativsätzen, FC14 (13 Belege, 3,5 %) und FC10 (7 Belege, 4,6 %). Cluster FC5 liegt mit 4 Belegen (2,5 %) auf dem dritten Platz. Die längste Strukturfolge mit 7 Elementen (PN-N-Det-Adj-Adj-N-Ap) ist in FC14 zu finden.

Adjektive

Wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, handelt es sich bei Adjektiven bzw. Adjektivattributen um eine der gängigsten Ergänzungen von Nominalphrasen. Es ist demnach nicht erstaunlich, dass insgesamt 95 NPS-Types bzw. 262 Token, und damit fast ein Viertel aller in den Clusterkernen vorkommenden Feindbezeichnungen, mindestens ein Adjektiv enthalten. Die häufigste Form ist Det-Adj-N mit 65 Belegen verteilt auf 12 Cluster, wobei deutlich über die Hälfte der Belege (insgesamt 40) in den drei Clustern FC5, FC10 und FC14 zu finden sind.

Den zweiten Platz belegt die Form Adj-N (30 Belege in 9 Clustern) mit allein 21 Belegen in FC14. Diese kurze, recht simple Nominalphrasenstruktur findet sich in anderen, ebenfalls umfangreichen Texten nur in Einzelfällen und ist demnach nicht so breit über die Cluster verteilt, wie zu erwarten gewesen wäre. Die hohe Frequenz dieser Struktur innerhalb der Kerntexte von FC14 erklärt sich unter anderem dadurch, dass zwei syntaktische Kontexte hier vermehrt genutzt werden: Zum einen wird die Folge Adj-N gerne in der direkten Anrede des Adressaten in Form eines Ausrufes verwendet, wie im Beispiel 5. Zum anderen treten in den Texten vermehrt elliptische Strukturen auf, in denen der sonst übliche Artikel weggelassen wird (vgl. Beispiele 6–8). Hinzu kommen allgemeine Bezeichnungen von Gruppen wie in Beispiel 9, in denen ebenfalls der Artikel wegfällt.

Beispiele (5)–(9): Adj-N in FC14

- (5) **Verlogene Bagage**, Ausbeuter **Faulen Säge**, Drecksäge (B088)
Raubritter ! Raubritter !
- (6) Wird **deutscher Depp** mal Pflegefall,... (B089)
- (7) Wenn **deutscher Dummkopf** dann gestorben ist, müssen Erben (B089)
Geld besorgen.
- (8) das zahlt jeden Monat **deutsches Arschloch** (B090)
- (9) **Zerfetzte Judensäue** sehen nicht nur in OName gut aus. (B006)

Während diese doch recht speziellen Formulierungen wie in den Beispielen 5–8 in den Clusterkernen FC14 mehrfach auftreten, sind in den Kerntexten der übrigen Cluster lediglich einzelne Fälle der generischen Gruppenbenennung (Beispiel 9) zu finden. Eine solche allgemeine Anrede einer nicht weiter spezifizierten Gruppe wird im Gesamtkorpus um ein Vielfaches häufiger durch ein alleinstehendes Nomen erreicht, etwa: *Juden, Lesben, Ausländer, Schmarotzer, Politiker, Flüchtlinge*.

Die in den Clusterkernen dritthäufigste Form, PN-Adj-N, tritt mit 23 Belegen in 8 Clustern auf, 9 dieser Belege finden sich wiederum in FC14, was in diesem Fall

stärker auf den Umfang der Kerntexte denn auf die spezifische Verwendung der NPS zurückzuführen ist. Die hier verwendeten Formulierungen ähneln sich über die Cluster hinweg sehr (vgl. Beispiele 10–17). Tatsächlich unterscheiden sich die Belege in FC14 und den übrigen Clusterkernen darin, dass es sich in FC14 in den meisten Fällen um Formen der direkten Anrede des Adressaten handelt, während in den übrigen Texten häufiger (Ausnahme: Beispiel 15) Dritte bezeichnet werden.

Beispiele (10)–(13): PN-Adj-N in FC14:

- (10) *Meinst Du nicht, Du Kinderficker-Sau, Deiner Tochter wäre mit einem kleinen Unfall am besten geholfen, um nie mehr in **Deine primitive Asozialen-Fresse** blicken zu müssen?* (B005)
- (11) *aber, ihr Faulen Schweine, habt. das, Ganze. Jahr. Feiertag, und. Urlaub. zusammen* (B087)
- (12) *wann. griegt, ihr denn. Endlich euren Hals, voll. Ihr Elenddische Abzocker* (B088)
- (13) *Schiebt lieber die Ausländer und Aussiedler , Verbrecher und Mörder ab, ihr dümmsten Arschlöcher.* (B090)

Beispiele (14)–(17): PN-Adj-N in den übrigen Clustern:

- (14) *Wir brauchen Keine Kriminellen Ausländerschweine.* (B069)
- (15) *Verschwindet endlich aus Deutschland ihr scheiss Ausländerpack.* (B106)
- (16) *sogar einige Landesverbände wollen gegen ihre eigene Regierung demonstrieren.* (S009)
- (17) *diese faschistischen schweine ermorden menschen.* (S024)

An vierter Stelle der häufigsten NPS mit Adjektiv innerhalb der Clusterkerne tritt Det-Adj-N-Det-N, mit nur noch 11 Belegen in 4 Clustern. Es handelt sich also nicht mehr um eine weit verbreitete Strukturform, sondern um eine, die fast ausschließlich in FC14 (5 Belege) sowie in FC16 (4 Belege) verwendet wird. In diesen beiden Clustern beschränken sich die Belege auf nur drei verschiedene Formulierungen ein und desselben Musters, die in den Beispielen 18–20 aufgeführt sind. Die beiden zusätzlichen Formulierungen, die in den übrigen Clustern zu finden sind (Beispiele 21, 22), fallen hingegen nicht in dieses Schema.

Beispiele (18)–(20): Det-Adj-N-Det-N in FC14 und FC16

- (18) *der größte Schuldenmacher, der Nation* (1x FC14)
 (19) *die größten Dorftrotteln der Welt* (2x FC14)
 (20) *die größten Arschlöcher der Welt* (2x FC14,
 4x FC16)

Beispiele (21)–(22): Det-Adj-N-Det-N in den übrigen Clustern

- (21) *den rot-grünen Bütteln der Atomindustrie* (1x FC10)
 (22) *einem faschistischen funktionsträger des staates* (1x FC5)

Ein weiterer Aspekt der Nutzung von Adjektiven ist ihre Häufung innerhalb einer Feindbezeichnung. Unterschieden kann hier zwischen Strukturformen, in denen mehrere Adjektive direkt aufeinander folgen (Beispiele 23 und 24), und solchen komplexen Strukturen (Beispiele 25 und 26), in denen mindestens zwei Adjektive einen jeweils abweichenden Referenzpunkt attribuieren.

- (23) *Der schmutzige, kleine, perverse Industriekaufmann* (B005)
 = Det-Adj-Adj-Adj-N
 (24) *gewaltsam vorgehenden, schießwütigen, Trophäen - geilen Egoisten* (S029)
 = Adv-Adj-Adj-Adj- N
 (25) *militärische Verbände der mit ihnen sympathisiiernden jugoslawischen Faschisten* (S035)
 = Adj-N-Det-AdjP-Adj-N
 (26) *Hauptverantwortlichen im juristischen Kampf gegen die Opfer imperialistischer Großraumpolitik [RS]* (S004)
 = N-Prä-Adj-N-Prä-Det-N-Adj-N [-RS]

Wie in Beispielen 25 und 26 ebenfalls zu beobachten ist, beziehen sich die Adjektive nicht immer auf den tatsächlichen Kern der untersuchten Nominalphrase. Stattdessen werden mitunter Substantive attribuiert, die lediglich eine Ergänzung des Phrasenkerns darstellen.

Betrachten wir zunächst die Feindbezeichnungen, in denen mindestens zwei Adjektive direkt aufeinander folgen. Wir finden hierbei insgesamt 25 Belege innerhalb der Clusterkerntexte, die meisten hiervon – nämlich 10 – wie zu erwarten war in FC14, gefolgt von FC10 (4 Belege) und FC15 (3 Belege). Tab. 30 zeigt die FB mit

mehr als einem Adjektiv in Folge jeweils als Anteil der Gesamtheit aller Feindbezeichnungen im Cluster sowie als Anteil aller FB im Cluster, die überhaupt ein Adjektiv enthalten. Die Daten der Cluster, die keine doppelten Adjektive in ihren Feindbezeichnungen enthalten, sind der Vollständigkeit halber grau abgedruckt.

Tab. 30: Übersicht aller Feindbezeichnungen mit Adj und Adj-Adj in den Clusterkernen

	FC1	FC2	FC3	FC4	FC5	FC6	FC7	FC8	FC9
FB insg.	9	3	16	54	159	22	69	15	24
FB mit Adj	1	1	8	9	32	7	18	1	3
FB mit Adj-Adj	0	0	2	1	2	1	1	0	0
Anteil % insg.	0	0	12,5	1,85	1,26	4,55	1,45	0	0
Anteil % Adj	0	0	25	11,11	6,25	14,29	5,56	0	0
	FC10	FC11	FC12	FC13	FC14	FC15	FC16	FC17	FC18
FB insg.	152	7	1	39	367	8	100	2	9
FB mit Adj	38	3	0	10	108	5	15	2	0
FB mit Adj-Adj	4	1	0	2	10	3	0	0	0
Anteil % insg.	2,63	14,29		0	5,13	2,72	37,5	0	0
Anteil % Adj	10,53	33,33		0	20	9,26	60	0	0

Auch wenn die Werte aufgrund der geringen Datengrundlage mit äußerster Vorsicht betrachtet werden müssen, fallen spezifische Eigenschaften bezüglich der Finalcluster auf. So enthält FC5 trotz großen Umfangs eine ziemlich geringe Anzahl an Feindbezeichnungen mit doppeltem Adjektivattribut, während in FC15 für seine Größe überdurchschnittlich viele dieser Strukturen zu finden sind. FC16 stellt ebenfalls eine Besonderheit dar, denn trotz einer relativ großen Anzahl an Feindbezeichnungen insgesamt (100 Belege) bzw. Feindbezeichnungen mit Adjektiven (15 Belege), befindet sich unter diesen keine einzige Strukturfolge mit einem doppelten Adjektivattribut. Dies ist insofern herausragend, als dass das

nächstgrößere Cluster ohne doppelte Adjektive, FC9, lediglich 24 FB insgesamt und nur 3 NPS mit Adjektiv enthält. FC16 liegt also deutlich abgeschlagen von dieser Gruppe. Das Vorkommen zumindest eines Belegs mit doppeltem Adjektiv wäre zu erwarten gewesen, zumal FC11 und FC15 zeigen, dass diese auch in kleineren Datenmengen durchaus zu finden sind. Es handelt sich hierbei also tatsächlich um eine Präferenz bzw. im Falle FC16 um die Vermeidung doppelter Adjektivstrukturen.

Feindbezeichnungen mit Adjektiven, die sich auf (mindestens) zwei verschiedene inkorporierte Nominalphrasen beziehen, sind lediglich vereinzelt in den Clusterkernen vertreten. Insgesamt finden sich 7 verschiedene Strukturen, mit jeweils nur einem Beleg. Sie sind in Tab. 31 aufgelistet.

Tab. 31: Nominalphrasenstrukturen mit mehreren Adjektiven unterschiedlicher Referenz

Strukturfolge	Länge	Cluster, Text
N-Prä-Adj-N-Prä-Det-N-Adj-N-RS	10 <i>Hauptverantwortlichen im juristischen Kampf gegen die Opfer imperialistischer Großraumpolitik, der darüberhinaus von einem persönlichen Haß und Eifer in seiner Arbeit angetrieben wird</i>	FC10, S004
PN-Adv-Adv-Adj-N-Det-Adj-Adj-N	9 <i>Dieser hoffentlich bald verreckende Sohn eines arbeitsscheuen OName Wanderpredigers</i>	FC14, B006
Adj-N+N-Prä-N-Prä-PN-Adj-N	9 <i>Werte Damen und Herren im Vorzimmer von unserem sog. Bundeskanzler</i>	FC13, B078
Adj-Adj-N-Prä-N+N-Adj-N	8 <i>letzte und endgültige Instanz über Leib und Leben zahlloser Menschen -</i>	FC10, S004
Det-Adj-N-Prä-Adj-N-N-Na	8 <i>der Vorsitzende Richter am obersten Asylsenat Dr. VName NName</i>	FC10, S004
Det-Adj-N-Prä-Adj-N-RS	7 <i>eine mächtige Lobby von großen Konzernen, die auch nur die kleinsten politischen Vorgaben zur Reduzierung der Treibhausgase mit ihrem Einfluß zu verhindern suchen</i>	FC7, S008
Adj-N-Det-AdjP-Adj-N	6 <i>militärische Verbände der mit ihnen sympathisierenden jugoslawischen Faschisten</i>	FC5, S035

Wie die Tabelle zeigt, sind derartige Strukturen häufiger in den Texten des links-extremen Korpus vertreten, nur zwei der Belege entstammen dem rechtsextrem-

men Korpus. Auffällig ist auch, dass immerhin drei der sieben Vorkommen dem Schreiben S004 (FC10) entstammen, welches insgesamt eine Präferenz für komplexe, mit Adjektiven ausgeschmückte NPS zu haben scheint.

Nomen oder Namen

Die Option, ein reguläres Nomen oder einen Eigennamen zu verwenden, besteht nur einseitig: für ein reguläres Nomen kann nicht notwendigerweise ein Eigename eingesetzt werden. Eine Person, Gruppierung oder Institution kann dagegen immer auch durch eine nominale Umschreibung benannt werden. Bei der Untersuchung, ob in den einzelnen Clusterkernen mehr oder weniger Namen verwendet wurden, müsste also für jeden Einzelfall bestimmt werden, ob überhaupt beide Optionen zur Verfügung standen. Diese Überprüfung kann in der vorliegenden Analyse nur in exemplarischen Einzelfällen vorgenommen werden, dennoch soll ein Überblick gegeben werden, in welchen Clustern sich die Verwendung von Eigennamen verstärkt zeigt.

Insgesamt gibt es innerhalb der Clusterkerntexte 68 verschiedene Strukturformen, die einen Eigennamen enthalten. Die bei weitem häufigste und auch kürzeste Struktur ist der alleinstehende Name (Na), der mit 141 Belegen vertreten ist, gefolgt von Det-Na mit 73 Belegen. Bereits weit abgeschlagen auf dem dritten bzw. vierten Platz liegen Na-Ap und Det-N-Na mit nur jeweils 10 Belegen. Von den 68 Strukturen kommen 43 nur jeweils ein einziges Mal vor. Tab. 32 zeigt die Clusterkerne mit ihren jeweiligen häufigsten Strukturtypen.

Tab. 32: Übersicht über die Verwendung von Namen in den Clusterkernen im Vergleich zu den häufigsten NPS der Clusterkerne. Hervorgehoben sind die insgesamt häufigsten Namen-Strukturen Na und Det-Na.

Cluster	FB (insg.)	FB mit Na (absolut)	FB mit Na (%)	häufigste NPS
FC1	9	5	55,6	Na (3)
FC2	3	0	0	
FC3	16	7	43,8	Det-Na (4)
FC4	54	35	64,8	Na (22); Det-Na (6); Det-N-Na (2)
FC5	159	77	48,4	Na (53); Det-Na (5); N-Prä-Na (4)
FC6	22	3	13,6	Det-Na, Na-Ap, PN-N-Na (1)
FC7	69	36	52,2	Na (13); Det-Na (12)
FC8	15	4	26,7	Na (2)
FC9	24	22	91,7	Na (9); Det-Na (8)
FC10	152	52	34,2	Det-Na (24); Na (11); Det-N-Na, Na-RS (2)
FC11	7	0	0	
FC12	1	1	100,0	N-Prä-Na (1)
FC13	39	6	15,4	Na (4)
FC14	367	72	19,6	Na (13); Det-Na (11); Na-N, Na-Na (4)
FC15	8	1	12,5	Det-Na-Ap (1)
FC16	100	8	8,0	Na (4); Det-Na-Na-RS (2)
FC17	2	0	0	
FC18	9	8	88,9	Na (6)

Die Übersicht veranschaulicht, dass die insgesamt häufigsten Strukturen Na und Det-Na auch in den einzelnen Clustern fast durchgängig in den ersten Rängen stehen. Abweichungen sind lediglich in FC12 und FC15 zu sehen, die jeweils in nur einer einzigen Feindbezeichnung einen Namen verwenden und diesen in andere NPS (N-Prä-Na bzw. Det-Na-Ap) einbetten. Auch FC6 zeigt diesbezüglich keine Präferenz, die Struktur Det-Na wird hier ebenso wie Na-Ap und PN-N-Na lediglich einmal verwendet.

Interessant ist auch, dass FC14 – sonst in fast allen Kategorien Spitzenreiter – in Bezug auf die Verwendung von Eigennamen einen deutlich geringeren prozentualen Anteil aufweist als die Clusterkerne FC5 und FC10. Noch auffälliger ist jedoch FC16 mit seiner deutlich geringeren anteiligen Einbettung von Eigennamen. Dahingegen sind FC4, stärker noch FC5 und in gewisser Weise auch FC18

und FC13 gute Vertreter einer starken Präferenz für eine bestimmte Eigenname-Struktur: der alleinstehende Name (Na) steht hier mit weitem Abstand auf Rang 1. Andere Strukturen nehmen einen deutlich geringeren Anteil aller Namen-Strukturen ein. Anders verhält es sich bei FC10, in denen die Struktur Det-Na mehr als doppelt so oft belegt ist als Na. Auch FC3 zeigt eine klare Tendenz in Hinblick auf diese Struktur.

Die Kombination eines Artikels mit einem Eigennamen mag zunächst als eher außergewöhnlich oder zumindest umgangssprachlich und regional geprägt wirken. Tatsächlich aber finden sich auf der Ausdrucksseite der Form Det-Na größtenteils solche Kombinationen, in denen der Eigenname auch einen Artikel erfordert, weil es sich um eine Gruppe, Partei oder Institution handelt, z.B. *die Grünen*, *die ZSA*, *die Lufthansa*, *das Deutsche Rote Kreuz*. Von insgesamt 93 Belegen, in denen die Folge Det-Na enthalten ist, sind lediglich sechs Fälle enthalten, in denen eine spezifische Einzelpersonen mit Artikel bezeichnet wird. Die entsprechenden Belege sind in Tab. 33 aufgelistet.

Tab. 33: Belege für NPS mit Artikel + Eigenname

NPS	Beleg	Text
Det-Na	<i>Der NName</i>	B041
Det-Na	<i>d. NName</i>	B043
Det-Na	<i>eines von NName</i> ²⁶	S004
Det-Na-Ap	<i>Der NName, dieser überhebliche, lächerliche Gartenzwerg</i>	B073
Det-Na-Ap-Ap	<i>Der NName, das dumme Arschloch, als Straßenquerulant und Verbrecher</i>	B089
Det-Na-Ap-Ap	<i>Der NName, das dumme Arschloch, als Straßenquerulant und Verbrecher</i>	B090
Det-Na-N	<i>der NName-Jude</i>	B006
Det-Na-N-Prä- Na	<i>die NName-Brüder in OName</i>	B006

²⁶ Aus dem Kontext des Textes S004 wird deutlich, dass es sich bei der Präposition *von* um einen dem Nachnamen der Person zugehörigen Bestandteil handelt, der in den Daten jedoch nicht mitanonymisiert wurde. Der Eigenname wurde daher nicht in seine Strukturbestandteile aufgebrochen und das *von* entsprechend nicht als Präposition erfasst, auch wenn die sprachliche Oberfläche eine abweichende Strukturfolge vermuten lässt.

Die letzten beiden in der Tab. 33 aufgeführten Fälle stellen wiederum eine Ausnahme dar: zunächst ließe die Struktur vermuten, dass auch hier der Name mit einem Artikel eingeleitet wird. Tatsächlich dient der Name jedoch als Attribut für das nachfolgende Nomen – in diesem Fall *Jude* bzw. *Brüder* – das sogar mit einem Bindestrich verknüpft wurde. Kern der Nominalphrase ist also nicht der Eigename, sondern das reguläre Nomen, auf welches sich demnach auch der vorangestellte Artikel bezieht.

Insgesamt kann man also schließen, dass das hohe Vorkommen der Strukturfolge Det-Na nicht vornehmlich auf Regio- oder Dialekte zurückzuführen ist. Diese Vermutung wird auch bei der Betrachtung der in Tab. 33 enthaltenen Texte gestützt, in denen sich, zusätzlich zur Struktur Det-Na, keine weiteren Hinweise auf einen regional geprägten Sprachgebrauch finden (die Ausnahme sind zwei dialektale Ausdrücke in B043). Die Kombination eines Artikels mit Eigennamen ist jedoch, wenn schon nicht im streng dialektalen, zumindest aber im umgangssprachlichen Bereich einzuordnen. Da sich fast alle der entsprechenden Texte (wieder mit einer Ausnahme: B073) auch anderen umgangssprachlichen Ausdrücken bedienen, fügt sich die Struktur Det-Na in diesen abgesenkten Stil ein.

Doppelte Nominalkerne

Bereits in Kap. 6.2.3 wurde das Phänomen der doppelten Nominalkerne erläutert und beschrieben, wie diese in der Annotation der Feindbezeichnungen umgesetzt wurden. Nun soll ein genauerer Blick darauf geworfen werden, wie derartige doppelten Nominalkerne zustande kommen, welche Differenzierungen zu erkennen sind und wie sich dieses Phänomen auf die verschiedenen Texte verteilt.

Insgesamt konnten 94 Feindbezeichnungen ermittelt werden, in denen sich ein doppelter Nominalkern befindet. Sie teilen sich auf in fünf verschiedene semantisch-syntaktische Kategorien, die sich aus den Merkmalen Referenzidentität, geteiltes Bezugswort, und Gendersensitivität zusammensetzen. Wie in Tab. 34 aufgezeigt, gibt es den Doppelkern mit oder ohne Referenzidentität und mit oder ohne geteiltem Bezugswort, sowie die Genderdoppelung mit geteiltem Bezugswort. Die Kategorie Genderdoppelung ohne geteiltes Bezugswort ist der Vollständigkeit halber mit aufgeführt, wird jedoch von den Daten nicht bedient.

Tab. 34: Kategorisierung verschiedener Strukturformen mit doppeltem Nominalkern mit jeweiliger Anzahl der Belege

Kategorie doppelter Nominalkern	Anzahl Belege	Anzahl Texte
+Referenzidentität, +geteiltes Bezugswort	55	24
+Referenzidentität, –geteiltes Bezugswort	7	7
+Genderdoppelung, +geteiltes Bezugswort	3	2
+Genderdoppelung, –geteiltes Bezugswort	0	0
–Referenzidentität, +geteiltes Bezugswort	22	13
–Referenzidentität, –geteiltes Bezugswort	7	7
Summe Belege / Anzahl Texte insgesamt	94	37

Das semantische Merkmal der Referenzidentität zeigt an, ob sich die beiden Nomina auf die gleiche Person oder Personengruppe beziehen, ob also eine zweifache Zuschreibung einer Entität (= Referenzidentität) stattfindet, oder eine jeweils singuläre Zuschreibung zweier Entitäten (= keine Referenzidentität). Die Genderdoppelung kann im Grunde als Subkategorie der Belege mit Referenzidentität betrachtet werden, da auch hier eine zusammengehörige Entität (in diesen Fällen eine Personengruppe) jeweils durch zwei Referenzen (einmal die weiblichen, einmal die männlichen Mitglieder) bezeichnet wird. Das syntaktische Merkmal des geteilten Bezugsworts hingegen zeigt, ob sich innerhalb der Phrase ein Wort oder eine Phrase – etwa Artikel, Adjektiv, Apposition oder Relativsatz – auf beide Nomina gleichermaßen bezieht, die beiden Nomina strukturell betrachtet also nicht voneinander zu trennen sind.

Es wird ersichtlich, dass die Kategorie der Referenzidentität mit geteiltem Bezugswort mit Abstand die größte Kategorie darstellt. Bei diesem Bezugswort handelt es sich in den meisten Fällen um einen Artikel oder ein Pronomen, das auf beide Nomina referiert (Beispiele 27 a–c), ein geteiltes Adjektiv (Beispiele 27 c–g) und/oder Genitiv-Attribut (Beispiele 27 h–i).

- (27) Beispiele für doppelte Nominalkerne **mit** Referenzidentität **und** geteiltem Bezugswort
- a. *einer Nutte und Gelegenheits-Putze* = Det-N+N (B005)
 - b. *diese Hipper und Rotznassen* = PN-N+N (B088)
 - c. *Ihr größten Verbrecher und Mafia* = PN-Adj-N+N (B093)
 - d. *früheren Gewalttätern, Staatsfeinden und Dissozialen*
= Adj-N-N+N (B102)
 - e. *historischer Geldjude und Weiberheld* = Adj-N+N (B013/B015)
 - f. *jüdische Rassisten und "Teekannen" - Hysteriker*
= Adj-N+N (B083)
 - g. *Werte Damen und Herren im Vorzimmer von unserem sog. Bundeskanzler*
= Adj-N+N-Prä-N-Prä-PN-Adj-N (B078)
 - h. *jeglichem Abschaum und Gossendreck der Welt*
= Adj-N+N-Det-N (B097)
 - i. *Funktions und "Würden" träger der Nazidiktatur*
= N+N-Det-N (S035)

Eine seltener genutzte Möglichkeit eines gemeinsamen Bezugs ist die Verwendung eines Eigennamens mit mehr als einer Rollenzuschreibung (Beispiel 28 a–b) oder die Verwendung von Relativsätze (Beispiel 28 c–d). Diese kommen nur in wenigen Einzelfällen vor.

- (28) Beispiele für doppelte Nominalkerne **mit** Referenzidentität **und** geteiltem Bezugswort (Eigename) oder geteiltem Relativsatz
- a. *Sie Moralapostel und Schleimscheißer NName* = PN-N+N-Na (B068)
 - b. *Wirtschafts und Arbeitsminister NName* = N+N-Na (B088)
 - c. *die Größten, Versager, und. Schuldenmacher, die, es auf dieser, Welt, gibt*
= Det-Adj-N+N-RS (B087)
 - d. *ein Schwein Para sit Bazi llus den man Ausrotten mus*
= Det-N-N-N-RS (B075)

Die Beispiele 27 und 28 zeigen auch, dass die Grenzen der Kategorien nicht immer eindeutig sind. So kann für einige Belege die Zuordnung der Referenzidentität nicht zweifelsfrei bestätigt werden: im Beispiel 27f kann es sich einerseits um

jüdische Rassisten und *ebenfalls jüdische Teekannen-Hysteriker* handeln. Ebenso denkbar ist jedoch auch die Interpretation, dass das Adjektiv lediglich das erste Nomen, nicht aber das zweite attribuiert. Somit wäre die Referenzidentität aufgehoben. In diesen Zweifelsfällen wurde geprüft, ob der Kontext eine Referenzidentität nahelegt oder nicht, völlig ausgeschlossen kann eine Fehlinterpretation jedoch nicht. Eine Referenzidentität ohne geteilten Bezugsausdruck (Beispiele 29 a-c) findet sich generell in deutlich weniger Belegen, und auch hier ist der Kontext maßgeblich für die Kategorisierung.

(29) Beispiele für doppelte Nominalkerne **mit** Referenzidentität **ohne** geteiltes Bezugswort

- a. *Arschficker und Inanspruchnehmer kostenloser Flüge* (B006)
= N+N-Adj-N
- b. *Verbrecher und Mörder* = N+N (B089)
- c. *Person und Körper* = N+N (S004)
- d. *gewisse Juden und Jüdinnen* = Adj-N+N (B083)
- e. *neun solcher Ärzte und Ärztinnen* = Z-PN-N+N (S005)

Eine weitere Kategorie ist die der Genderdoppelung, für die es jedoch nur 3 eindeutige Belege gibt. An dem bereits oben gezeigten Beispiel 27g wird allerdings die enge Verwandtschaft der beiden Kategorien Referenzidentität und Genderdoppelung deutlich: Einerseits handelt es sich bei der Phrase *Werte Damen und Herren* um eine gendersensitive Anrede einer Personengruppe, die in die zwei Nomina *Damen* und *Herren* aufgeteilt wird, eine Zuordnung zur Kategorie der Genderdoppelung scheint demnach angemessen. Andererseits wird hier nicht aus dem gleichen Wortstamm heraus gegendert wie etwa im eindeutigen Fall 29e *Ärzte und Ärztinnen*. Stattdessen liegt ein feststehender Ausdruck vor, der nur schwerlich anderweitig gegendert (anders als: *Ärzt*innen*) oder gar als nicht-gegenderte Version verwendet werden kann (*Ärzte* als generisches Maskulinum).

In den letzten beiden Kategorien besteht der Nominalkern aus zwei Nomina ohne Referenzidentität. Sofern diese durch einen geteilten Bezugsausdruck oder sogar gemeinsame Morpheme verknüpft werden, wie in Beispiel 30 a-c der Fall, ist die Annotation als eine zusammengehörige Feindbezeichnung naheliegend, da die Nominalkerne strukturell nicht in zwei Phrasen getrennt werden können.

- (30) Beispiele für doppelte Nominalkerne **ohne** Referenzidentität (Aufzählungen) **mit** (a–c) **und ohne** (d–f) geteiltem Bezugswort
- a. *die Ausländer und Aussiedler* = Det-N+N (B089/B090)
 - b. *(die heutigen sowieso linksaußen sitzenden) SPD - und GRÜNEN-Politiker*
= Det-Adj-AdjP-N+N (B102)
 - c. *die höheren Polizei und SS-Führer* = Det-Adj-N+N (S035)
 - d. *Minister und Ministerpräsidenten* = N+N (B097)
 - e. *Sie und Ihre Angehörigen* = PN+PN-N (B114/B115)
 - f. *schröder, kriegstreiber fischer und co.* = Na-N-Na+N (S040)

Es gibt jedoch einige wenige Fälle, Beispiele 30 d–f, in denen die zwei Nomina ohne direkte Referenzidentität und ohne geteiltes Bezugswort wie eine echte Aufzählung gleichwertig miteinander verknüpft sind. Obwohl es sich semantisch betrachtet um voneinander getrennte Referenzpunkte handelt, kann argumentiert werden, dass sie sich wie eine Entität verhalten. So teilen sich alle in den 4 Belegen angesprochenen Feinde jeweils semantische Eigenschaften, so dass es sich zwar um heterogene, dennoch um zusammengehörige Gruppen handelt. Diese Argumentation wird auch durch die syntaktischen Strukturen gestützt, indem die Nomina gemeinsam ein Satzglied bilden und dementsprechend die gleiche syntaktische Funktion tragen.

Insgesamt enthält nur ein geringer Anteil aller Feindbezeichnungen – nämlich 94 von 2.024 einen doppelten Nominalkernen, jedoch ist in immerhin 37 Texten des Gesamtkorpus dieses Phänomen vertreten. Damit handelt es sich also um kein besonders häufiges Merkmal, jedoch um eines, das nicht nur auf einzelne Texte beschränkt ist. Allerdings lässt sich eine starke Präferenz für diese Strukturen in einzelnen Textexemplaren feststellen: So finden sich in B089 (15 Belege), B090 (7) B091 (9) und B093 (8) die höchsten Anzahlen doppelter Nominalkerne. Da der Inhalt aller vier Texte zumindest abschnittsweise deckungsgleich ist, finden sich hier entsprechend die gleichen Formulierungen.

Ebenfalls eine größere Menge an doppelten Kernen, nämlich jeweils 5, sind in B087 und B088 – zwei stilistisch sehr ähnliche und relativ lange Texte – sowie in B102 zu finden. Auffällig dabei ist, dass sich diese Häufungen ausschließlich in den rechtsextremen Tatschreiben befinden. Andererseits sind in beiden Teilkorpora ähnlich viele Texte vom Phänomen des doppelten Nominalkerns betroffen: in den linksextremen Tatschreiben sind es 24 % aller Texte, in den rechtsextremen Tatschreiben etwa 22 %.

7.4 Stilistische Spotlights

7.4.1 Multimodale Aspekte der Collagen-Texte

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln angesprochen, stellen einige der untersuchten Textexemplare eine stilistische Besonderheit dar. Zwar handelt es sich um wenige Schreiben, die durch die in dieser Arbeit angewandte Stilanalyse nicht ausreichend analytisch erfasst werden können, jedoch sind diese linguistisch betrachtet sehr interessante Texte. Aus diesem Grund wird ihrer Analyse in diesem separaten Kapitel besonderes Augenmerk geschenkt. Die multimodale Analyse, die an dieser Stelle durchgeführt wird, stellt dabei keineswegs eine abschließende oder vollumfassende Analyse dar. Stattdessen sollen die multimodalen Aspekte angerissen, exemplarische Merkmale erwähnt und in Kürze diskutiert werden, um so einen besseren Eindruck der entsprechenden Schreiben zu vermitteln. Eine ausführlichere Analyse in zukünftigen Arbeiten wird ausdrücklich begrüßt.

Multimodalität ist ein in der Sprachwissenschaft noch recht neues Konzept, das 2001 von Kress/van Leeuwen entworfen und seitdem vielfach weiterentwickelt wurde. Multimodalität bezeichnet das Einsetzen verschiedener Zeichenmodalitäten in der Kommunikation, die verknüpft werden, um eine gemeinsame, intendierte Bedeutung zu ergeben (vgl. Atasoy 2016, S. 92). Ein multimodaler Text besteht demnach aus „zumindest zwei Zeichenmodalitäten[, die] strukturell und funktional integriert werden“ (Stöckl 2016, S. 4). Während zwar die Multimodalität damit gut definiert ist, bleibt die Definition der Zeichenmodalität bislang ungenau und wird sehr unterschiedlich gefasst (vgl. Wildfeuer et al. 2020, S. 21). Die trennscharfe und exhaustive Auflistung der verschiedenen Zeichenmodalitäten stellt in der Analysepraxis dabei immer wieder eine Herausforderung dar (vgl. Stöckl 2016, S. 6) und führt zur Annahme, „dass ‚Zeichenmodalität‘ ein breiter gefasstes Konzept ist, das Aspekte der Kodiertheit und der Medialität von Zeichen einschließt“ (Stöckl 2016, S. 6). Das führt dazu, dass zwischen gesprochener Sprache und geschriebenen Textelementen unterschieden werden kann und muss: Sie teilen die Kodiertheit in ‚Sprache‘, unterscheiden sich jedoch in ihrer Medialität (auditives vs. visuelles Medium). Im Gegensatz zu Stöckl (2016), der hier nur zwei mediale Varianten einer Zeichenmodalität sieht, fassen Wildfeuer et al. (2020) geschriebene und gesprochene Sprache als zwei getrennte Zeichenmodalitäten auf. Diese beiden Zeichenmodalitäten werden vermutlich am häufigsten durch die des ‚Bildes‘ ergänzt – sei es in statischer (z.B. Werbeplakate) oder in bewegter Form (z.B. Filmmaterial). Zusätzlich können weitere auditive Signale wie Musik oder Geräusche hinzugezogen werden. Auch andere

Sinneswahrnehmungen wie taktile oder olfaktorische Komponenten können eine Rolle spielen. Großen Wert legen Wildfeuer et al. dabei darauf, diese Zeichenmodalitäten nicht nur als nebeneinander stehend zu analysieren:

Die Metapher [der Bedeutungsmultiplikation] wird vor allem genutzt, um zu betonen, dass Multimodalität mehr ist als zwei oder mehr Zeichenmodalitäten „nebeneinander“ zu stellen und eine additive Verbindung miteinander einzugehen. Tatsächlich scheint doch *mehr* aus einer solchen Kombination hervorzugehen als die einfache Summe der einzelnen Teile, so dass dieses ‚Mehr‘ oft im Zentrum multimodaler Forschung und Analyse steht.

(Wildfeuer et al. 2020, S. 18)

In den folgenden Abschnitten wird sich zeigen, dass aus der Kombination verschiedener Zeichenmodalitäten mitunter neue Bedeutungsvarianten entstehen können, wenn auch die Analyse lediglich an der Oberfläche bleibt und die „Schritte einer vollständigen und effektiven multimodalen Analyse“ (Wildfeuer et al. 2020, S. 276) nicht im Detail befolgen wird. Einige zentrale Konzepte werden dennoch berücksichtigt: Grundlegend bestimmt ist die vorliegende Analyse vom Prozess der *Dekomposition*, der die „Zerlegung einer Seite in ihre unterschiedlichen Inhalte vor[nimmt], um so eine Reihe von Analyseeinheiten festzulegen“ (Wildfeuer et al. 2020, S. 323). Im Rahmen dessen werden die Einzelemente zunächst isoliert, in einem zweiten Schritt dann bezüglich ihres Kontextes und Zusammenspiels mit anderen Einheiten analysiert. Weiterhin folgt die Analyse dem „Konzept der *Proximität*, das darlegt, wie Elemente, die nahe beieinander liegen, als zusammengehörig betrachtet werden“ (Wildfeuer et al. 2020, S. 322) sowie dem „*Ähnlichkeitsprinzip*[, das] wiederum besagt, dass visuell ähnliche Elemente zusammengehören“ (Wildfeuer et al. 2020, S. 322).

Insgesamt wird sich zeigen, dass die Funktion, Bedeutung und Wirkung der multimodalen Texte des untersuchten Korpus weit über das hinaus gehen, was im Rahmen der in den vorangegangenen Kapiteln erläuterten Stilanalyse geleistet werden kann.

Bei den in Frage kommenden Schreiben handelt es sich vornehmlich um Texte aus dem rechtsextremen Droh- und Schmähbrief-Korpus. Da sich die Grenzen zwischen „normalem“ Text und „Collagen-Text“ nicht klar ziehen lassen, soll sich an dieser Stelle auf die offensichtlichsten und extremen Beispiele dieser Kategorie beschränkt werden: nämlich auf die Texte B095, B096, B097, B098, B099, B100 und B101. B097 stellt dabei außerdem einen der beiden Kerntexte des Final-clusters FC04 – Collage dar. B098 und B099 sind ebenfalls dieser Clusterwolke zugeordnet. Die übrigen Texte verteilen sich über die weiteren Cluster.

All diesen Texten ist gemein, dass sie aus verschiedenen Text- und Bildelementen zusammengesetzt sind, wobei nicht etwa ein Text als Hauptmedium

durch einzelne Bilder ergänzt oder unterstützt wird, wie es in vielen anderen Texten der Fall ist. Stattdessen stehen die einzelnen Elemente gleichzeitig selbstständig für sich, bilden jedoch im Zusammenhang mit den anderen Elementen ein Gesamtbild. Wie dies Zusammenspiel gelingt, soll in der nachfolgenden Analyse näher beleuchtet werden.

Die geringste Anzahl an Elementen ist in B098 zu finden: Hauptbestandteil bildet hier eine Art Handzettel mit Informationen über die von „Asylbewerbern und Flüchtlingen“ verursachten Kosten. In diese Ausführungen integriert ist ein angebliches Zitat von Heinrich Heine²⁷, welches durch eine ovale Umrahmung, eine abweichende Schriftart sowie die Markierung durch zwei Smiley-Abbildungen vom Rest des Inhalts abgesetzt ist. Damit stellt es im Grunde bereits ein eigenes Textelement innerhalb des Schreibens dar. Am unteren Rand des Grundtextes wurden zwei verschiedene Karikaturen aufgebracht. Die eine hiervon – sie ist paarweise abgebildet – unterstützt die Aussage des Handzettels, indem sie ebenfalls die finanzielle und materielle Unterstützung von Asylbewerbern kritisiert. Die zweite Karikatur stellt einen Nachrichtensprecher dar, der bereits die morgigen rechtsradikalen Ereignisse verkündet. Betrachtet man diese Karikatur im Kontext des Schreibens, kann es als Kritik an der Orchestrierung aus Sicht des Autors nur angeblicher „rechtsradikaler“ Anschläge durch die Medien verstanden werden: Die öffentliche Meinung ist bereits so verfestigt, dass schon vor den Ereignissen selbst diese als rechtsradikal abgestempelt werden.²⁸ Selbige zweite Karikatur liefert somit keine direkte Unterstützung der Aussagen der anderen beiden Elemente, sondern liefert einen neuen, zusätzlichen Aspekt, der ideologisch jedoch im Zusammenhang mit dem Gesamtschreiben steht. Die Positionierung der Karikaturen am unteren Rand des Haupttextes, dessen letzte Zeilen hierdurch sogar verdeckt werden, lässt sie wie einen Nachtrag oder Zusatz erscheinen, einen „humoristischen Schlusspunkt“ sozusagen.

Auch B101 stellt einen Text als Grundlage ins Zentrum des Schreibens. Es handelt sich dabei um eine versartige Auflistung von Eigenschaften, die die

²⁷ Das Zitat – ein Gedicht beginnend mit „Türken, Inder, Hottentotten“ – wurde bereits seit den 90er Jahren Heinrich Heine zugeschrieben. Diese Zuschreibung wurde jedoch sowohl vom Heinrich-Heine-Institut, der Heinrich-Heine-Gesellschaft als auch dem Heinrich-Heine Portal demontiert (vgl. Langer 2018).

²⁸ Die Karikatur kann unter Umständen auch gegenteilig interpretiert werden als Kritik am Umstand, dass der Rechtsradikalismus in Deutschland bereits so alltäglich und vorhersehbar geworden ist, dass man bereits heute weiß, dass es morgen etwas dazu berichten geben wird. Diese Interpretation steht jedoch in starkem Kontrast zum restlichen Inhalt des Schreibens, das sich eindeutig gegen Nicht-Deutsche ausspricht, und ist daher für dieses Schreiben nicht anzunehmen.

Überschrift *Wo Demokratien herrschen / sind...* vervollständigen. Die letzte Zeile dieses Texts ist, ähnlich wie die Überschrift, größer abgedruckt und schaffte so den Rahmen „Wo Demokratien herrschen / sind Aussichten trostlos!“ (B101). Dieser zentrale Baustein des Schreibens wird ergänzt durch die fotografische Abbildung zweier Ferkel oberhalb der Überschrift, links und rechts dieser befindet sich jeweils die Zeichnung einer Kopflaus mit einem Davidstern auf dem Rücken. Gerahmt wird dieser Zusammenschluss nicht nur durch eine schwarze Linie, sondern auch einer Reihe aus weiteren Davidsternen. Unterhalb dieses Rahmens wurde ein weiterer Text – in Schreibmaschinendruck – ergänzt, der lautet: „Für Ihre Betroffenheitswerkstätte erhalten Sie gleich anderen - Blöden in Germany - eine Handvoll Brennesseln.“ (B101)

Beide Textelemente, sowohl der zentrale Text, der inhaltlich lediglich die Demokratie kritisiert, als auch der angefügte Satz, werden somit durch die ergänzenden Bildelemente in den Zusammenhang mit Juden gebracht. Die Platzierung der die Juden symbolisierenden Ferkel und Läuse deutet zudem auf eine Parallelisierung der Juden mit der Demokratie hin, während die Ausdrücke „Betroffenheitswerkstätte“ und „andere Blöde in Germany“ nicht nur die Opfer der Judenverfolgung herabwürdigen, sondern darauf hinweisen, dass auch andere Bevölkerungsgruppen in der Ansicht des Autors eine minderwertige Rolle einnehmen. Insgesamt wurden die Einzelelemente zu einer Gesamtaussage zusammengefügt, die sich aus den Einzelteilen nicht unbedingt ergeben hätte.

Auch B097 zeigt auf den ersten Blick nur zwei Elemente – eine Abbildung, die den Großteil des Schreibens ausmacht, und einen kurzen Text, der in der unteren linken Ecke abgedruckt ist. Bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass es sich bei der Abbildung schon um eine Komposition handelt. Zentral ist ein ausrufender Imam oder Muezzin neben einem Minarett zu sehen. Weiter im Vordergrund ist eine Menschenmenge eingefügt, die Menschen verschiedenster Religionen und (mutmaßlich nicht-deutscher) Ethnien zeigt. Hinter dem Muezzin wurde eine stilisierte Silhouette einer Stadt eingefügt, die sowohl ein Minarett als auch einen vermutlich gotischen Kirchturm abbildet. Der Kirchturm wiederum wurde dahingehend verändert, dass ihm ein Davidstern aufgesetzt wurde, er damit zur Synagoge umgedeutet wurde. Diese Elemente wurden zu einem Bild, betitelt mit *Unsere Gemeinde*, zusammengesetzt, auf das sich der Text (hier wird die Überschrift weitergeführt mit: *Im Jahr ... 2020*) bezieht, indem er in stark sarkastischem Ton dazu ermutigt, sich sämtlichen Ethnien „sowie jeglichem Abschaum und Gossendreck der Welt“ (B097) zu öffnen. Tatsächlich wird am Ende des Textabschnitts direkt auf die Abbildung verwiesen („(Siehe obiges Bild)“ B097). Ergänzt werden diese beiden Hauptelemente durch eine kleine Abbildung im oberen linken Bereich sowie einer Karikatur in der unteren rechten Ecke des Schreibens. Bei

der obigen Abbildung handelt es sich um das Symbol einer Pyramide mit dem Auge der Vorsehung als Spitze, untertitelt mit den Worten „Novus Ordo Seclorum“ (B097). Dieses Symbol befindet sich nicht nur auf der US-amerikanischen Ein-Dollar-Note und verweist auf die mit der Unabhängigkeit der USA neu beginnenden Ära, sondern wird auch als Symbol für eine neue Weltordnung der Freimaurer oder anderer Mächte interpretiert. Da unter Verschwörungstheoretikern dem Judentum eine solche überstaatliche Macht und das Ziel einer neuen Weltordnung nachgesagt wird, steht diese Abbildung in engem Zusammenhang mit dem Text, in dem von der „Neuen Welt [s]o wie sie von unseren jüdischen Freunden geplant ist“ (B097), die Rede ist. Die Karikatur rechts unten ist aufgrund der Druckqualität nur schwer zu erkennen, zeigt jedoch eine Gruppe vermenschlichter Schweine in Anzügen oder Kirchengewändern, die mit grimmigen Gesichtern um einen Tisch mit Unterlagen stehen. Die Schweine, ein gängiges Symbol für die Juden, könnten im Kontext des Schreibens gegebenen- falls auch die im Text erwähnten „Herren Abgeordneten, Minister und Ministerpräsidenten, Stadt- und Gemeinderäte, sowie Kirchen-Synagogen-gewerkschaftsfunktionäre“ (B097) mit einschließen, da diese gemeinsam mit den „jüdischen Freunden“ die Bevölkerung der „Neuen Welt“ planen. Auch in diesem Schreiben zeigt sich der enge Zusammenhang zwischen den einzelnen Bild- und Textelementen, die sich gegenseitig zu einer Gesamtaussage ergänzen.

B095 weist einen wiederum anderen Charakter auf: Auch hier wurden Bild- und Textelemente kombiniert, die Gesamtaussage stützt sich jedoch weniger auf eine schriftliche Kritik als vielmehr auf das Symbol des Hakenkreuzes, das im einseitigen Schreiben siebenmal abgebildet ist. Im ersten Bild findet es sich groß auf einer wehenden Fahne, die von einer in Handschellen und Ketten gefesselten Hand geschwenkt wird. Unterschrieben ist diese Abbildung mit dem Slogan *Trotz verbot nicht tot!*. In der Mitte des Schreibens findet es sich außerdem als Bestandteil des Parteiaabzeichens der NSDAP, dem Reichsadler auf dem Eichenkranz mit Hakenkreuz im Zentrum. Unterhalb der Adler-Abbildung ist das Hakenkreuz erneut in vergleichbarer Größe abgedruckt. Neben einer weiteren, großen aber nur teilweisen Abbildung des Hakenkreuzes in der rechten unteren Ecke des Schreibens befindet es sich zudem innerhalb eines Textelements und wird dort als Aufzählungszeichen verwendet. Als weiteres Bildelement wurde eine Zeichnung von Adolf Hitler in Hemd und Krawatte im oberen rechten Teil des Schreibens neben der Hakenkreuzfahne abgedruckt. Der Zeichnung zugeordnet wurde folgender Text:

Wenn ein intellektueller Köter an dem Sockel deines Turmes wie gewohnt sein Bein hochhebt, dann sollst du schlicht nur denken War's je anders ? Turm und Köter bleiben, was ihr Name sagt.

(B095)

Inwiefern Hitler den „Köter“ oder auch den „Turm“ darstellen soll, kann an dieser Stelle nur gemutmaßt werden. Durch die Positionierung von Text und Bild wird jedoch deutlich, dass diese beiden Elemente nicht getrennt zu betrachten sind. Rechts des Adlers befindet sich ein weiteres Textelement, in dem zum *Kampf den Judenparteien* aufgerufen wird, die Kürzel der gemeinten Parteien sind ebenfalls aufgelistet. Im letzten Element wird – durch die bereits erwähnten Hakenkreuze – aufgezählt, dass eben dieses Symbol eine Gesellschaft ohne Arbeitslosigkeit, ohne Inflation und ohne Schwindel verspricht. Während also in B097 die einzelnen Bestandteile die Hauptargumentation belegend unterstützen, beleuchten die Elemente in B095 verschiedene Aspekte des gleichen Gegenstands und schaffen auf diese Weise den Gesamtzusammenhang.

Die Schreiben B096, B099 und B100 funktionieren ähnlich wie B095 in dem Sinne, dass die einzelnen Elemente jeweils andere Aspekte, in diesem Fall unterschiedliche Kritikpunkte ansprechen. In allen drei Schreiben finden sowohl kurze Textabschnitte, Karikaturen, Fotos und andere Abbildungen Verwendung, die jeweils ausgeschnitten und auf einer Seite als Komposition wieder aufgeklebt wurden. Sie enthalten teils die gleichen, zumindest aber ähnliche Bestandteile, so etwa in B096 und B099 die Zeichnung eines Kopfes mit auffälliger Hakennase, dicken Lippen und Segelohren, begleitet von dem Schriftzug *Mit diesem Kopp haben Sie bei uns eine Chance* sowie der Nennung einiger Parteien. Ebenso befindet sich in den Schreiben B096 und B100 die Karikatur eines Juden, der damit prahlt, wie oft er bereits *vergast* worden sei. Weitere Abbildungen, die in den Collagen enthalten sind, sind erneut die Schweine (als Karikatur wie als Foto; B099, B100), die Darstellungen eines nackten Gesäßes (B096, B099, B100), der Davidstern (B096, B099), rechtsextremistische bzw. nationalistische Symbole wie das Hakenkreuz und der Serbengruß (B096), sowie Freimaurer- oder Verschwörungssymbole wie das Auge der Vorsehung oder Winkelmaß mit Zirkel (B096). B100 enthält zudem zwei Abbildungen eines Mundes mit ausgestreckter Zunge, welche an das Band-Logo der Rolling Stones angelehnt sind. Teilweise sind diese Symbole eingebettet in Karikaturen oder Zeichnungen, teilweise bilden sie ein eigenes Bildelement.

Die textlichen Elemente greifen ebenfalls jeweils verschiedene rechtsextreme Aspekte auf. So spricht B096 mit den Schriftzügen „Du altes Aaaarschloch / Du lebst ja aaaach noch!“ und „Du alter Spinner / Du lebst ja noch immer!“ vermutlich den Empfänger des Schreibens an, während sich andere Elemente in

diese Collage gegen die Anhänger des Kommunismus (*Rotfront verrecke!*), die Juden, sowie Asylsuchende (*Asyl:Stinkt zum Himmel*) richtet. Besonders hervorzuheben ist hierbei das Ironisieren der Konzentrationslager, das dreifach vorgenommen wird: Erstens durch die bereits oben erwähnte Karikatur des prahlenden Juden, zweitens durch den umgedichteten Text eines Kinderliedes, in dem es heißt: „Die Auferstehung, weiß man schon, bei Juden zählt zum guten Ton“ (B096), und drittens durch die Darstellung nackter Gesäße in der Mitte des Schreibens, die als „von Schmerz und Leid gezeichnete[...] Visagen vergaster Juden“ (B096) betitelt werden.

In B099 liegt der thematische Schwerpunkt auf der verurteilten Zusammenarbeit zwischen jüdischen Organisationen und der deutschen Politik. Insbesondere wird durch eine Zeichnung, in der ein schmächtiger Mann seinen Kopf in die Gesäßspalte eines anderen, korpulenten Mannes steckt, den *anglo-jüdischen Völkermörderparteien* zum Vorwurf gemacht, sich bei der „Jüdische[n] Internationale[n] des Völker- und Massenmord[es]“ (B099) einzuschmeicheln. B100 zeigt sich deutlich weniger homogen: Themen der kurzen Text- und Karikaturelemente sind das Anprangern der Demokratie und der Pressefreiheit, der Vorwurf eines „induzierte[n] Irresein[s]“ (B100), sowie die Ablehnung von Juden und Asylsuchenden. Allein die ausgestreckten Zungen scheinen in keinem direkten Zusammenhang mit den anderen Elementen zu stehen. Denkbar wäre die Interpretation, dass es sich, gemäß der Bedeutung des Rolling-Stones-Logos, um ein Symbol der Rebellion, des Anti-Autoritarismus handelt, was jedoch in starkem Widerspruch zum Angriff auf die Demokratie im selben Schreiben steht. Das Logo war zudem inspiriert durch die Hindu-Göttin Kali (vgl. LogoMyWay), die häufig mit herausgestreckter Zunge dargestellt ist. Als Göttin des Zornes, der Zerstörung und des Todes könnte Kali auch für die Verwendung des Logos in dieser Collage Grundlage sein.

Schon diese oberflächliche Analyse der Collagentexte zeigt die enorme Vielfalt der ausgesuchten Texte, Bilder und Symbole sowie ihrer Zusammensetzung und gegenseitigen Bezugnahme. Drei grundlegende Typen konnten hierbei ausgemacht werden: Bei Typ 1 handelt es sich um eine Kernaussage, die durch ein zentrales Element bereits kommuniziert, durch weitere bildliche oder textliche Ergänzungen jedoch verfeinert oder vervollständigt wird. Typ 2 hingegen gewinnt seine Gesamtaussage dadurch, dass die einzelnen Collagenelemente jeweils verschiedene Facetten des gleichen Gegenstands abbilden. In Typ 3 werden verschiedene Bereiche z.B. einer Ideologie durch weitestgehend eigenständige Elemente abgebildet, die in einem großen Zusammenhang zueinander stehen.

Die Übergänge zwischen diesen Typen sind fließend, und die geringe Datenmenge erlaubt es nicht, die getroffenen Aussagen zu verallgemeinern. Doch wie schon in den rein textlich verfassten Schreiben der Korpora zeigt sich auch an dieser Stelle, dass selbst innerhalb einer Stiläusprägung, in diesem Fall der „Collage“, verschiedene stilistische Feinheiten zu erkennen sind. Diese können als kommunikative Mittel für eine Autorenanalyse wie auch für die Klassifikation als Textsorte oder Textsortenvariante fruchtbar gemacht werden.

7.4.2 Gendern als Programmbestandteil und Erkennungszeichen

Ein für den aufmerksamen Leser recht markantes Merkmal, das sich in den untersuchten Texten findet, ist das Gendern, also die Verwendung von „geschlechterbezogene[n] Personenreferenzen“ (Kotthoff 2020, S. 105) mit dem Ziel „einer *geschlechtergerechten* Sprache, [deren] zentrales Element die Vermeidung bzw. Reduktion des generischen Maskulinums und die explizite Benennung von Frauen ist“ (Schröter et al. 2012, S. 359). Die Diskussion um eine solche geschlechtergerechte Sprache begann bereits in den 70er Jahren, wird aber nach wie vor hitzig betrieben, wie an den zahlreichen aktuellen Veröffentlichungen abzulesen ist. Die gendergerechte Sprache ist ein Teilbereich der Genderlinguistik, die sich nicht ausschließlich mit der grammatischen Repräsentation von Geschlechtern in Sprache auseinandersetzt, sondern die ganz allgemein und ohne politische Ambitionen oder Wertung „den Einfluss der sozialen Variablen Geschlecht auf ‚die Sprache‘ (das System) und ‚das Sprechen‘ (Sprachverwendung, Gespräche) untersucht, und, wenn ein solcher Einfluss gegeben ist, diesen (möglichst) bemisst“ (Kotthoff und Nübling 2018, S. 13). Das Gendern selbst ist demnach nur ein Teilbereich, der sich keinesfalls mit der (sprachlichen) Her- und Darstellung von Geschlechterkonzepten oder der Genderlinguistik als Ganzes über einen Kamm scheren lässt. Für dieses Kapitel soll uns aber dieser Teilbereich genügen, und der Blick soll ausschließlich auf die verschiedenen Formen des Genderns in den untersuchten Tatschreiben, ihre Distribution sowie ihre Funktion für den Text und die Textsorte gerichtet werden.

Ausgangspunkt für die Bemühungen um eine geschlechtergerechte Sprache ist das sogenannte generische Maskulinum, welches den Sprachgebrauch bezeichnet, „dass männliche Bezeichnungen für alle Personen ‚gelten‘, d. h. dass z. B. *Schüler* eine neutrale Bezeichnung für Schüler*innen jeglichen Geschlechts sei“ (Müller-Spitzer 2021, S. 1). Das generische Maskulinum mit seinen Eigenschaften, Funktionen und Auswirkungen auf den Leser/Hörer sorgt auch in der öffentlichen Diskussion für enorme Kontroversen (vgl. hierzu Kotthoff und

Nübling 2018 Kap. 5), wird jedoch insbesondere in der feministischen Linguistik abgelehnt und durch Alter- nativen ausgetauscht. Eben diese Alternativen, in der vorliegenden Untersuchung als *gendersensitive Sprache* bezeichnet, sollen nun genauer betrachtet werden.

Ausgehend vom Beispiel *der Autor* bzw. *die Autorin* – eine Personenreferenz, die im vorliegenden Text sehr häufig verwendet wurde – lassen sich die verschiedenen gendersensitiven Alternativen aufzeigen. Im Singular scheint die Anpassung des Genus zunächst dann unproblematisch, wenn die bezeichnete Person bekannt ist: so ist Frau Ulrike Lohner *die Autorin* der vorliegenden Arbeit, ihr männlicher Kollege *der Autor* seiner eigenen Schriften. Gleichzeitig gibt es jedoch auch Frauen, für die es akzeptabel ist, sich selbst mit dem generischen Maskulinum als *der Autor* zu bezeichnen (vgl. Schröter et al. 2012, S. 360), während davon ausgegangen werden kann, dass es deutlich weniger männliche Personen gibt, die von sich selbst auch als *die Autorin* sprechen würden. Problematischer wird es allerdings im Singular dann, wenn die bezeichnete Person und somit auch ihr Geschlecht nicht bekannt sind. Hier kann nun entweder „generisch“ von *dem Autor* gesprochen werden, oder ein Splitting, also die Beidnennung vorgenommen werden: dann ist von *dem Autor oder der Autorin* die Rede. Für diese Beidnennung wiederum gibt es, aufgrund ihrer textlich raumfordernden Eigenschaften, „verschiedene grafische Kürzungsverfahren [...] (sog. integrative Paarformen)“ (Kotthoff und Nübling 2018, S. 216), etwa die Binnenmajuskel (*AutorIn*) oder die Verwendung des Schrägstriches (*Autor/in*). Diese Verfahren gelten gleichermaßen für die Bezeichnung im Plural, wenn also von einer Gruppe gesprochen wird, in der beide Geschlechter vertreten sind: Hier sind es nun die *AutorInnen* oder *Autor/Innen* bzw. *Autor/inn/en*, die angesprochen werden.

Ganz bewusst wurde zunächst eine Binarität dargestellt, indem lediglich von männlichen und weiblichen Personen die Rede war. Dies entspricht auch den ersten, feministischen Bemühungen, deren Ziel es war, die Frau, also die weibliche Form in den Personenreferenzen sichtbar zu machen. Mittlerweile jedoch werden diese Verfahren des Splittings wegen ihrer Sichtbarmachung der Frau kritisiert und gesagt, „dass diese die Zweigeschlechtlichkeit (oder ZweiGenderung) betonen, wenn nicht gar verabsolutieren, und somit Menschen, die sich dieser Binarität nicht zuordnen, unterschlagen und diskriminieren“ (Kotthoff und Nübling 2018, S. 218). Die gendergerechte Sprache betrifft nicht mehr nur die Differenz zwischen Mann und Frau, sondern auch zwischen allen weiteren Geschlechtern. Aus diesem Grund wurden Verfahren entwickelt, die stärker eine nicht-binäre Sicht ausdrücken und sowohl das generische Maskulinum als auch die Feminisierung zu vermeiden versuchen. Neben der Verwendung von Neutralformen wie *Studierende* statt *Studenten* und *Studentinnen*, die allerdings nicht für alle

Personenreferenzen zur Verfügung stehen (*Autoren/Autorinnen* - **Autorende*), sollen insbesondere der Unterstrich oder „Gendergap“ (*Autor_innen*), der Asterisk oder „Genderstern“ (*Autor*innen*) und auch der Doppelpunkt (*Autor:innen*) „zu einer kognitiven Repräsentation von Personen mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten einladen“ (Kotthoff 2020, S. 106), indem sie „einen Raum zwischen den beiden Geschlechtern eröffnen [...] wollen, die Zweigeschlechtlichkeit in Frage [...] stellen und andere Geschlechtsidentitäten [einschließen]“ (Kotthoff und Nübling 2018, S. 218).²⁹

Eine weitere Möglichkeit der Neutralisierung von Personenreferenzen, die sich bislang nicht durchgesetzt hat, ist die Verwendung von genderneutralen Morphemen (vgl. Kotthoff und Nübling 2018, S. 221), die anstelle der weiblichen und männlichen Suffixe treten und diese auf gendergerechte Art ersetzen, z.B. die Endung -x (gesprochen [iks]) bzw. -ecs (demnach: *Autorx/Autorecs* für eine schreibende Person). Diese Morpheme könnten dann auch als Pronomen auftreten (*Ecs hat diesen Text geschrieben*), und so eine Parallelie zum im Englischen verwendeten nicht-binären Singularpronomen *they* (vgl. Müller-Spitzer 2021, S. 6) oder zur schwedischen Pronomenneubildung *hen* (vgl. Müller-Spitzer 2021, S. 9) bilden.

Bei dieser Vielfalt der Gendermöglichkeiten (ganz zu schweigen von den jeweiligen Pro- und Contra-Argumenten, auf die an dieser Stelle nicht eingegangen werden soll), ist verständlich, dass diejenigen Institutionen, die sich für ein Aufstellen einer Leitlinie zum Gendern entschieden haben, nicht einig über die angemessenste Art des Genderns sind. Dementsprechend stehen derzeit alle Strategien nebeneinander. Kotthoff stellt dabei fest, dass es oftmals „nicht mehr primär um ein Unterlaufen maskulin dominierter Vorstellungen durch die Referenz [geht], sondern auch um eine moralische Aufladung von Texten, die in der „in-group“ erkannt werden kann, welche sich an entsprechenden Metadiskursen beteiligt“ (Kotthoff 2020, S. 116). Das Gendern ist in diesen Fällen ein Erkennungs- und Zugehörigkeitszeichen, gleichsam obligatorischer Programmbestandteil: Die Nicht-Verwendung einer Genderstrategie könnte dann von der In-Group nicht (nur) als mangelnde Sensitivität der diskriminierten Geschlechter gegenüber, sondern (auch) als ignorantes Verhalten gegenüber der Gruppe aufgefasst werden.

²⁹ Interessanterweise ist immer häufiger in Argumentationen zu lesen, dass Unterstrich, Sternchen und Doppelpunkt nicht nur alle Geschlechter oder Geschlechtsidentitäten, sondern auch jede sexuelle Orientierung mit einschließt. Das hieße im Umkehrschluss, dass einer rein männlichen oder rein weiblichen Personenreferenz ausschließlich Heterosexualität zugeschrieben werden kann, dem jeweiligen Lexem also „hinterrücks sexuelle Präferenzen eingeschrieben [werden], die in seiner Semantik aber gar keine Rolle spielen“ (Kotthoff 2020, S. 115).

Unter den 164 Texten, die im Rahmen dieser Untersuchung analysiert wurden, finden sich lediglich 22, in denen gendersensitive Formen oder Ausdrücke genutzt wurden. Nur drei hiervon entstammen dem rechtsextremen Droh- und Schmähbrief-Korpus, die 19 weiteren Schreiben sind den linksextremen Bekennererschreiben und Positionspapieren zuzuordnen. Es handelt sich um insgesamt 106 gendersensitive Ausdrücke, von denen 103 Fälle in den linksextremen Bekennererschreiben und Positionspapieren zu finden sind. Demnach kann, obwohl nicht einmal die Hälfte des linksextremen Korpus durch gendersensitive Sprache gekennzeichnet ist, ein deutlicher Schwerpunkt des Genderns auf eben jenen linksextremen Texten festgestellte werden.

In den drei rechtsextremen Texten wird jeweils eine andere Gender-Strategie verfolgt: so handelt es sich in B003 um eine Beidnennungen der Pronomen (Beispiel 31), in B083 des Nomens (Beispiele 32 und 33). In B015 (Beispiel 34) hingegen wurde für die Bezeichnung der gesamten Schülerschaft das feminine Nomen *Mitschülerinnen* gewählt und somit ein generisches Femininum verwendet.

- (31) *einer bzw. eine der dort verkehrenden Judensäue* (B003)
- (32) *gewisse Juden und Jüdinnen* (B083)
- (33) *30 % der Juden und Jüdinnen in D* (B083)
- (34) *geschätzte Mitschülerinnen* (B015)

In Beispiel 34 ist allerdings nicht zweifelsfrei festzustellen, ob es sich bei der Beidnennung *einer bzw. eine* tatsächlich um ein Gender im klassischen Sinne handelt oder ob der Autor nur versuchte, die Kongruenz zum grammatisch femininen Nomen herzustellen. Es ist denkbar, dass in diesem Fall die realweltlichen Referenzobjekte, also die gemeinten Personen, männlich sind und deshalb mit dem männlichen Pronomen *einer* auf sie verwiesen wird, während dem Autor gleichzeitig bewusst ist, dass das grammatische Referenzobjekt weiblich ist, sich das Pronomen (*eine*) also an dieses anpassen muss.

Ebenso könnte im Beispiel 34 gemutmaßt werden, dass die eigentlich angestrebte Genderstrategie der Binnenmajuskel (die deutlich häufiger vorkommt als das generische Femininum), lediglich einem Tippfehler zum Opfer gefallen ist. Weder hierfür noch für andere Erklärungen gibt es konkrete Anhaltspunkte. So oder so bleibt dieser gendersensitive Ausdruck in B015 ein Fremdkörper: Der Text enthält zahlreiche Personenreferenzen, die hätten gegendert werden können, es aber nicht wurden; darunter sowohl Singularreferenzen (*Deutscher!*; *der Jude*) als auch Pluralreferenzen (*die Juden; deine Mitjuden; die Palästiner; Marxisten und Steineschmeißer*). Dass nicht durchgehend und konsequent gegendert wird, lässt sich auch in den übrigen rechtsextremen Tatschreiben beobachten. So ist in B083

zwar zweimal von *Juden und Jüdinnen* die Rede, jedoch verbleiben beispielsweise *jüdische Rassisten* und *"Teekannen"-Hysteriker* sowie *die Mehrzahl türkischer Mitbürger* im generischen Maskulinum. Ob es sich in den rechtsextremen Texten um ein ernsthaftes Gendern handelt oder um ein ironisches, kritisierendes Aufgreifen einer der oppositionellen Gruppierung zugeschriebenes Verhalten, ist nicht abschließend zu klären.

Auch in den linksextremen Bekennerschreiben wird nicht konsequent gegendert, wie die vielen Fälle der generischen Maskulina³⁰ zeigen. Lediglich in 5 der Texte (S005, S009, S019, S037, S049) wird neben den gendersensitiven Ausdrücken kein generisches Maskulinum verwendet. Insbesondere in S005 ist diese Konsequenz sehr auffällig, handelt es sich hier sowohl um einen der längsten Texte mit immerhin knapp 1.500 Wörtern als auch um das Schreiben, in dem die meisten gendersensitiven Ausdrücke (17) enthalten sind. Die übrigen vier Texte umfassen 50-824 Wörter, enthalten jedoch maximal 5 gendersensitive Ausdrücke (S037). In S005 selbst wird hauptsächlich mithilfe der Binnenmajuskel, in diesem Fall ausschließlich des Binnen-I (*ÄrztInnen, AnwältInnen, ImmigrantInnen...*) gegendert. Hinzu kommen je ein Fall, in dem ein Schrägstrich (*Ihre Ärztin/ ihr Arzt*) verwendet bzw. die Beidnennung (*neun solcher Ärzte und Ärztinnen*) ausgeschrieben wurde. Interessant zu beobachten ist hierbei, dass die Reihenfolge weiblich-männlich bzw. männlich-weiblich in den beiden letzten Fällen jeweils unterschiedlich gewählt wurde.

Die meisten generischen Maskulina (gM) befinden sich in drei weiteren sehr langen Schreiben, und zwar in S038 (18 gM in 2.511 Wörtern), S035 (16 gM in 2.728 Wörtern) und in S004 (13 gM in 2.266 Wörtern). In S038 und S004 überwiegen deutlich die generischen Maskulina die gendersensitiven Ausdrücke (gsA) (6 bzw. 2 gsA), in S035 halten sie sich in etwa die Waage (16 gM zu 14 gsA). In allen drei Schreiben ist jedoch zu beachten, dass unter den gM auch solche sind, bei denen eine Bezugsgruppe aus nur männlichen Vertretern nicht auszuschließen ist, bzw. es sich bei der bezeichneten Berufsgruppe um eine auch heute noch häufig von Männern dominierte Domäne handelt. Darunter fallen Bezeichnungen wie *Bankiers, Politiker* (auch: *Minister, Ressortleiter, Legislatoren*) oder *Richter*. Auch metaphorisch gebrauchte Berufsbezeichnungen sind hier vertreten (z.B.: *die Ingenieure der Macht, die IWF-Sozialtechniker*). In weiteren Fällen ist davon auszugehen, dass die feminine Form, auch wenn sie mittler- weile in den Duden aufgenommen ist, zur Entstehungszeit der Texte noch nicht bekannt oder

30 Als generische Maskulina wurden alle Ausdrücke gezählt, bei denen a) davon ausgegangen werden kann, dass unter den Bezeichneten potenziell alle Geschlechter vertreten sind; und zusätzlich b) ein entsprechender Ausdruck in weiblicher Form vorhanden ist.

zumindest nicht geläufig war, so etwa *der Scherge (die Schergin)*, *der Folterer (die Folterin)*, *der Gegner (die Gegnerin)*, *der Feind (die Feindin)*, *der Deserteur (die Deserteurin)*, *der Besatzer (die Besatzerin)*, *der Profiteur (die Profiteurin)*, und einige andere. Anders als etwa *die Richterin* waren diese Ausdrücke in ihrer femininen Form im Duden von 1986 (19. Auflage) – also vor der Entstehung der untersuchten Texte – noch nicht eingetragen. Andere generische Maskulina beziehen sich auf allgemeine Gruppenbezeichnungen, so wurden etwa *die Faschisten* in keinem der Texte gegendert.

In anderen Fällen hingegen wirkt das generische Maskulinum beinahe störend: Die verwendeten Ausdrücke weisen eine große semantische Nähe zu den Bezeichnungen auf, die im jeweiligen Text gegendert wurden oder/und über ebenso geläufige feminine Formen verfügen. So ist in S035 sowohl von *tausend SlowenInnen* als auch von *tausend Slowenen* die Rede, ebenso von *Deserteuren* und *Besatzern* auf der einen, *PartisanInnen* auf der anderen Seite. In S038 ist außerdem auffällig, dass die von der eigenen Seite genutzten Bezeichnungen, die im Kontext größtenteils positiv besetzt sind (*ImmigrantInnen*, *TheoretikerInnen*, *wir weiße Männer und Frauen*) gegendert werden. Begriffe hingegen, die lediglich aus dem (angeblichen) gegnerischen Wortschatz entnommen wurden (und dementsprechend kritisiert werden), wie etwa *Asylbetrüger*, *Drogenschmuggler* und *Scheinasylanten*, werden, ebenso wie die (abwertende) Bezeichnung der gegnerischen Seite selbst (u.a. *Bankiers*, *Bürokraten*, *Meister der Abschiebung*, *Profiteure der Macht*), **nicht** in der gendersensitiven Form genutzt.

Die gleichen Phänomene treten auch in den Texten zu Tage, in denen jeweils weniger generische Maskulina bzw. gendersensitive Formen verwendet werden. Auch hier gibt es in Einzelfällen interessante Beobachtungen: In S029 etwa ist in der ersten Texthälfte in drei Fällen von *den Jägern* die Rede, in der zweiten Texthälfte jedoch ebenso häufig von *JägerInnen*. Über mögliche Gründe hierfür (multiple Autorschaft, Bewusstmachung erst im Laufe des Verfassens, etc.) kann, zumindest ohne weitere Detailanalyse, nur gemutmaßt werden.

Es kann festgehalten werden, dass die Binnenmajuskel, speziell das Binnen-I, die in den Texten am häufigsten auftretende Form des Genders ist: von 102 gegenderten Ausdrücken wurden 69 durch eine Binnenmajuskel realisiert, und nur in drei dieser Belege, allesamt zu finden in S024, handelt es sich um die Großschreibung (auch) anderer Buchstaben, nämlich zweimal im Ausdruck *manch eineR* sowie in *einE umzufiedeneR "normalbürgerIN"* (S024). Weit abgeschlagen steht an zweiter Stelle der häufigsten Gendertypen das generische Femininum mit 12 Belegen, die fast alle aus dem gleichen Schreiben S040 stammen. Lediglich ein Beleg – die Überschrift *bekennenimmenschreiben* – befindet sich in S048. In keinem Fall kann jedoch festgestellt werden, ob es sich tatsächlich um

ein von den Autoren bewusst gewähltes generisches Femininum handelt, denn die beiden Texte sind durchgehend in der Minuskelschreibweise verfasst worden. Eine eigentlich intendierte Binnenmajuskel könnte hierdurch zurückgedrängt worden sein. Ähnlich wie bereits in S038 wird auch in S040 immer dann das generische Maskulinum verwendet, wenn es sich um den Wortlaut der politischen Gegner handelt. Hier ist es besonders hervorgehoben durch Anführungszeichen, wodurch die Distanzierung von den gegnerischen Bezeichnungen wie *die ‚islamisten‘, ein ‚treuer weggefährte‘, eine handvoll ‚terroristen‘ oder vermeintliche ‚schläfer‘* doppelt – also durch die Anführungszeichen und das Ausbleiben der für den übrigen Text üblichen gegendernten Form – markiert wird.

Als nur selten genutzte Genderform findet sich die ausgeschriebene Form der Beidnennung in 8 Belegen, die sich auf 5 Texte (S004, S005, S032, S035, S038) verteilen. Es handelt sich hierbei um die Ausdrücke *Genossinnen und Genossen* (S004), *Frauen und Männer/männer undfrauen* (S00/S038), *Ärzte und Ärztinnen* (S005), *Besucher und Besucherinnen* (S032), *Gegner und Gegnerinnen* (S035), sowie *keine und keiner* (S035) bzw. *jeder und jedes einzelnen* (S038). Interessanterweise steht die ausgeschriebene Beidnennung *Ärzte und Ärztinnen* in S005 als einzige neben vielen Verwendungen der Binnenmajuskel in *ÄrztInnen*. Ebenso verhält es sich mit S035, in dem hauptsächlich die Binnenmajuskel, die auch für den Ausdruck *GegnerInnen* zur Verfügung gestanden hätte, zum Gendern verwendet wurden.

Eine weitere Form des Genderns, die Verwendung von Neutralformen, kommt lediglich in 7 Fällen vor. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Ersetzung des Indefinitpronomens *man* durch *mensch*, die sowohl in S007 (1 Beleg), S024 (5 Belege) sowie S036 (1 Beleg) genutzt wurde. Andere Neutralformen, im heutigen Sprachgebrauch sind z.B. die Partizipien *Lehrende, Studierende* sehr gängig, wurden nicht im Korpus gefunden. Dieser Befund ist allerdings mit großer Vorsicht zu interpretieren, denn viele Neutralformen können nicht als explizite Genderstrategie identifiziert werden: Viele Pluralformen sind bereits genderneutral, etwa *die Arbeitslosen, die Jugendlichen, die Asylsuchenden* usw., und wurden daher nicht erfasst, auch wenn sie womöglich bewusst anstelle anderer Lexeme – bspw. *Asylsuchende* anstelle von *Asylanten/Asylantinnen* – gesetzt wurde.³¹

³¹ Ebenfalls von der Genderanalyse ausgenommen wurde der Ausdruck *Herrschende/die Herrschenden*, der immerhin in fünf Texten und 13 Belegen (3x S001, S003, S024, 3x S036, 5x S038) vorliegt. Die Nominalisierung *Herrschende* besitzt keinen eigenen Eintrag im Duden oder im Digitalen Wörterbuch der Deutschen Sprache, ist jedoch im Referenzkorpus des DWDS mit über 2.000 Treffern vertreten vgl. DWDS o.J.b und seine Verwendung bereits seit dem 17. Jahrhundert

Als letzte Genderstrategie wird die Beidnennung mit Schrägstrich in 6 Fällen (5 Texte) verwendet. In vier Fällen ersetzt der Schrägstrich das *oder* einer ausgeschriebenen Beidnennung (S005: *ihre Ärztin/ ihr Arzt*; S033: *einer/eines Betroffenen*; S036/S048: *er/sie*), in S048 und S049 dient der Schrägstrich außerdem der Markierung des Movierungssuffix (jede/r bzw. *springer/in*).

Weitere Gendertypen – Unterstrich, Asterisk, die Suffixe -x bzw. -ecs – kommen im Korpus nicht vor. Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die meisten Texte vor der aufkommenden Verwendung dieser Genderstrategien verfasst wurden. So entwickelten sich Gendergap, Genderstern, -x und -ecs erst ab ca. 2008 (vgl. Kotthoff 2020, S. 114), das jüngste Schreiben des Korpus stammt bereits aus 2005.

Dennoch bleibt die Vielfalt der Genderstrategien interessant, insbesondere, wenn man ihr Auftreten innerhalb eines Textes betrachtet. Sowohl in S005 als auch in S036 kommen beispielsweise drei verschiedene Gendertypen nebeneinander vor, nämlich Schrägstrich, Binnenmajuskel und ausgeschriebene Form (S005) bzw. Neutralform, Schrägstrich und Binnenmajuskel (S036). S036 verwendet zusätzlich in mehreren Fällen das generische Maskulinum (*Profiteure, Faschisten*).

Bei der Betrachtung der Stilasprägungen, in denen sich die Texte mit Gendermerkmalen sammeln, fallen insbesondere FC5, FC10 und FC14 auf. Das recht kleine Cluster FC5 – das *Manifest* – enthält lediglich 6 Texte in seiner Clusterwolke, von denen immerhin in 4 Texten gegendert wird, die zwei Kerntexte S024 und S035 gehören dazu. FC10 hingegen ist mit einer Clusterwolke von 79 Texten eines der größeren Cluster. Dafür wird nicht nur in allen vier Kerntexten gegendert, sondern auch in 16 weiteren Texten dieses Clusters. Darunter befinden sich auch die drei Texte aus dem rechtsextremen Tatschreibenkorpus, in denen Gendermerkmale gefunden werden konnten. Dieses Cluster FC10 – die *politische Agenda* – ist zudem das einzige Cluster, in dem das Vorhandensein von gegenderter Sprache zu den stilkonstituierenden Merkmalen zählt, während in den meisten anderen Clustern gendersensitive Sprache ausgeschlossen wird. Zuletzt kommen Schreiben mit Gendermerkmalen in größerer Zahl in Cluster FC14 – der *Tirade* –

belegt vgl. DWDS o.J.c. Der Ausdruck wurde deshalb nicht in die Analyse der Genderstrategien mit aufgenommen, weil diese genderneutrale Partizipform nach eigener Auffassung kein Synonym zu den geschlechterspezifischen Lexemen *Herrischer/Herrscherrinnen* darstellt und dementsprechend auch nicht als genderneutraler Ersatz für diese verwendet werden kann: Während der *Herrischer/die Herrscherin* die Oberhäupter in absolutistischen, monarchischen System darstellen, also König/Königin, Kaiser/Kaiserin usw., sind unter den *Herrschenden* auch übrige Mitglieder von Regierungen, aber darüber hinaus auch Führungspersonen aus Instituten oder Unternehmen oder sonstigen Gruppierungen zu verstehen.

vor. Die Clusterwolke (mittlere Größe von 42 Texten) enthält immerhin 13 Texte mit Gendermerkmalen, darunter auch zwei der rechtsextremen Texte (B003, B015). Allerdings stammt keiner der Kerntexte dieses Clusters aus der Reihe der Gender-Texte, und für sie ist das Ausbleiben von Gendermerkmalen stilkonstituierend. Die hier enthaltenen Texte befinden sich also, zumindest bezogen auf dieses Merkmal, lediglich an der Peripherie der Clusterwolke.

Die Praxis des Genderns ist, wie eingangs bereits erwähnt, mit der Absicht verknüpft, das weibliche (und später auch jedes weitere) Geschlecht in der Sprache sichtbar zu machen. Diese Absicht ist unweigerlich mit einer feministischen, zumindest aber inklusiven Sichtweise verbunden. Daher wurde auch geprüft, inwiefern sich eine solche feministische Haltung inhaltlich in den Texten zeigt, die über gegenderte Ausdrücke verfügen.

Tatsächlich befinden sich unter den 19 Gender-Texten aus dem linksextrremen Korpus nur einige wenige Schreiben, in denen konkrete Hinweise auf eine Haltung, die als anti-patriarchal und damit als feministisch bezeichnet werden kann. Die meisten dieser Hinweise sind in S038 enthalten, es handelt sich dabei größtenteils um die Bezeichnung des *Systems*, der *Wirtschaftsweise* oder des *Grundkonsens* als *patriarchal*, wobei diese Zuschreibung in wechselnder Kombination durch die Adjektive *imperialistisch*, *rassistisch*, *nationalistisch*, *militaristisch*, *verwertungsorientiert*, *profitorientiert* oder auch *sexistisch* ergänzt werden. Auch die Schlussparole „gegen staat, kapital und patriarchat“ (S038) kann in diese Liste mit aufgenommen werden. Ebenfalls in S038 wird „die entscheidung der neuformelierung des §218“ erwähnt, die als Entscheidung „gegen das selbstbestimmungsrecht von frauen“ (S038) empfunden wird. So deutlich wird diese anti-patriarchale Haltung in keinem der anderen Briefe hervorgehoben. In S004 wird kritisierend erwähnt, dass das *Grundrecht auf Asyl* weiblichen Personen noch weniger zugesprochen wird als männlichen Personen (vgl. S004). In S024 wird der Ärger darüber zum Ausdruck gebracht, „dass anti-sexismus meist nur so nebenbei abgehandelt wird“ (S024), wobei zugegeben wird, dass ein konkreter „Anknüpfungspunkt“ für etwaige politische Aktionen fehlt. An anderer Stelle wird explizit auf die „vergewaltigungsdebatte“ – im Original in doppelten Anführungszeichen! – eingegangen: Mit der Aussage „das definitionsrecht liegt immer und ausschließlich bei der betroffenen frau!“ (S024) wird sich hier ebenfalls für die Selbstbestimmung, Selbstbehauptung und Stärkung der Frauen ausgesprochen.

Die Thematisierung des Genderns oder der Sichtbarmachung des weiblichen Geschlechts an sich ist hingegen in keinem Brief des Gesamtkorpus zu finden.

Fasst man diese Befunde bezüglich des Genderns zusammen, kann abschließend der Versuch gewagt werden, die Frage zu beantworten, ob das Gendern in diesen Korpora als sprachlicher Bestandteil des linkspolitischen Programms aufgefasst werden kann. Dafür spricht zunächst, dass das Gendern hauptsächlich in den linksextremen Tatschreiben überhaupt vorkommt. Dass also im Allgemeinen die Praxis des Genderns primär mit einer feministischen Haltung und damit einer linken Orientierung assoziiert wird (vgl. Kotthoff und Nübling 2018, S. 217), gleichzeitig nicht der rechten oder rechtsextremen Szene zugeschrieben wird, bestätigt sich somit auch für die vorliegenden Tatschreiben. Allerdings muss festgehalten werden, dass nur knapp die Hälfte der linksextremen Schreiben durch Gendermerkmale geprägt sind – und in einigen davon kommen gegenderte Ausdrucksformen nur vereinzelt vor. Zudem gibt es nur sehr wenige Texte, in denen konsequent gegendert wird, woraus geschlussfolgert werden kann, dass zum Entstehungszeitpunkt der Texte Genderpraktiken nicht in der gesamten linken Szene gebräuchlich waren. Gleichzeitig scheint es bei den Verfassern zwar ein Bewusstsein dafür zu geben, dass Gendern angebracht ist (entsprechend ihrer feministischen, anti-sexistischen bzw. anti-patriarchalen Politik), der Gebrauch ist jedoch noch keine feste Routine, so dass „Ausrutscher“ möglich sind. In einigen Schreiben wurden zudem Hinweise darauf gefunden, dass zwar der eigene Sprachgebrauch gegendert wurde, die Sprache der politischen Gegner jedoch bewusst nicht gegendert wiedergegeben wurde. Das spricht dafür, dass in diesen Fällen Gendern nicht notwendigerweise ein auf der inneren Haltung beruhender, verinnerlichter Sprachgebrauch ist, sondern auch ein nach außen wirkendes Erkennungsmerkmal, das stark mit dem öffentlichen politischen Auftreten verknüpft ist. Gegenderte Ausdrücke erfüllen hier eine ähnliche Funktion wie die von Schlagwörtern, die „ganze Programme, Argumentationen oder Diskursbestandteile komprimieren und doch gleichzeitig Interpretationsspielräume offenlassen“ (Niehr 2019a, S. 189). Ebenso dient das Gendern dazu, „die Emotionen der RezipientInnen [anzusprechen]“ und auf diese Weise „Gefühle und mittelbar auch das Verhalten von Menschen zu steuern“ (Niehr 2019a, S. 189–190).

Demnach kann die Frage nach dem programmatischen Einsatz des Genderns positiv beantwortet werden: Wenn auch das Gendern (noch) nicht konsequent oder großflächig eingesetzt wird, erscheint es doch als ein Merkmal, das nur geringfügig an den individuellen Sprachgebrauch des oder der Verfasser gebunden ist. Vielmehr ist er dem (teil-)öffentlichen Auftreten dieser Personen als Repräsentanten einer Gruppe mit einer bestimmten politischen, durchaus feministischen Haltung geschuldet.

7.4.3 Vulgärsprache als identitätsstiftender Tabubruch

So wie sich die gendersensitive Sprache als ein Merkmal der linksextremen Texte darstellt, kann die Vulgärsprache als ein primär rechtsextremes Sprachmerkmal betrachtet werden. Dies zeigt sich deutlich in der Häufigkeitsverteilung von vulgären Spracheinheiten in den beiden Subkorpora: In 75 der 114 rechtsextremen Texte (das entspricht knapp zwei Dritteln) kommen vulgäre Ausdrücke vor, insgesamt finden sich hier 513 Spracheinheiten, die dieser Variable zugeordnet wurden. Im linksextremen Korpus hingegen enthalten lediglich 14, also weniger als ein Drittel der Texte, dieses Merkmal. Auch die Dichte unterscheidet sich stark; nimmt man ausschließlich die Texte in den Blick, die überhaupt vulgäre Ausdrücke enthalten, so entfallen die Belege in den Droh- und Schmähbriefen auf einen Textumfang von 14.028 Wörtern, das entspricht 3,7 Vulgärausdrücken in 100 Wörtern. In den wenigen, aber jeweils deutlich umfangreicheren Bekennerschreiben und Positionspapieren verteilen sich die Belege auf 13.065 Wörter, hier finden sich also nur 0,2 vulgäre Ausdrücke pro 100 Wörter.

Jede Verwendung solcher vulgären Ausdrücke stellt für sich in gewissem Maße einen Tabubruch dar. Ein Tabu bezieht sich ursprünglich auf Verhaltensweisen, die verboten sind „because it is behaviour believed to be dangerous to certain individuals or to the society as a whole“ (Burridge und Allan 2006, S. 237). In der heutigen westlichen Gesellschaft wurden diese Verbote abgeschwächt zu

merely social sanctions placed on behaviour that is regarded as distasteful or impolite within a given social context. [...] They rest ultimately on traditions of etiquette and are therefore defined by culturally sensitive social parameters such as age, sex, education, social status and the like.

(Burridge und Allan 2006, S. 237)

Zu solchem sanktionierten Verhalten gehören auch sprachliche Handlungen, wobei „Tabus in der Sprache [...] oft nur sprachliche Konsequenzen nonverbaler Tabus“ (Rada 2013, S. 38) sind. Anders als in der polynesischen Kultur, der der Tabu-Begriff entstammt, sind Tabuwörter heutzutage „avoided – that is to say censored out of use on a particular occasion – not because of any fear that physical harm may befall either the speaker or the audience [...] but lest the speaker lose face by offending the sensibilities of the audience“ (Burridge und Allan 2006, S. 237).

Hierbei muss festgehalten werden, dass diese Ausdrücke nicht tabuisiert werden, weil es sich um Vulgäres handelt – vielmehr behandeln wir Spracheinheiten als vulgär, weil die genutzten Begriffe oder die dahinterstehenden Sachverhalte

in unserer Gesellschaft tabuisiert werden. Die Lebensbereiche, auf die sich die Tabus beziehen, haben sich in der Vergangenheit nicht grundlegend geändert: „From the earliest periods in history, themes such as private parts, bodily functions, sex, lust, anger, notions of social status, hate, dishonesty, drunkenness, madness, disease, death, dangerous animals, fear and God have inspired taboos and inhibitions“ (Burridge und Allan 2006, S. 238). Sprachtabus beziehen sich dabei nicht nur auf Flüche oder Beschimpfungen, doch diese sind in der Vulgärsprache häufig vertreten, und so lassen sich auch in den heutigen Beschimpfungen und Beleidigungen die genannten Themenbereiche wieder finden. Meinunger nennt als für das Deutsche besonders bedeutend den skatologischen (auf Exkremeute bzw. Fäkalien bezogenen) und den sexuellen Bereich (vgl. Meinunger 2018, S. 114), sowie „das Tierreich“ und den „Bereich der körperlichen und geistigen Unzulänglichkeiten“ (Meinunger 2018, S. 114–115). Ein Religions- (beliebt im Französischen) oder Krankheitsbezug (im Niederländischen stark verbreitet) sind dagegen weniger ausgeprägt (vgl. Meinunger 2018, S. 114).

Wenn nun also die Verwendung einer vulgären Ausdrucksweise wie sie in den untersuchten Korpora zu finden ist, einen Tabubruch darstellt, schließt sich die Frage an, welche damit verbundenen Vorteile den möglichen Sanktionen entgegenstehen. Zu welchem Zweck also wird insbesondere in den Droh- und Schmähbriefen gegen bestimmte Sprachtabus verstößen?

Generell kann in Bezug auf den Tabubruch konstatiert werden, dass

die alltägliche Selbst-Zensur, Unterdrückung und Umgehung, die die Mechanismen der Tabuisierung gebieten, den prinzipiell immer möglichen Tabubruch mit einem numinosen, fast neurotischen Reiz ausstatten, sodass dessen sprachliche Performanz befreiende, aggressionsentladende, lustvolle und sogar lustige Effekte auslösen kann.

(Bloching 2020, S. 2)

Während wir für den vorliegenden Kontext die Absicht einer Belustigung weitestgehend ausschließen können, ist insbesondere die Aggressionsentladung ein Aspekt, der durchaus berücksichtigt werden muss: „There is also a psychological gain in letting off steam and expressing extreme emotion when expletives, forbidden words, automatically come tumbling out.“ (Burridge und Allan 2006, S. 248). Dieser Effekt gilt auch für Schmähungen und vor allem nicht-realisierten Drohungen, denn „[u]ttering the threat makes the threatener feel better at the cost of mildly irritating or amusing the recipients“ (Warren et al. 2021, S. 24). Tatsächlich kann davon ausgegangen werden, dass „[t]hose determined to attack disadvantage themselves by giving warning through a threat“ und dass deshalb „[t]hreats may on occasion be an attempt to remove the need for an attack“ (Warren et al. 2021, S. 25). In vielen Gesellschaften gibt es daher Räume für den

ritualisierten Tabubruch, in denen das eigentlich tabuisierte Verhalten ausgelebt werden kann, ohne dass es sanktioniert wird, und die damit „as a social safety valve“ (Burridge und Allan 2006, S. 248) fungieren. Während jedoch die „ritualisierte Tabuverletzung [...] nicht etwa zu einer Enttabuisierung bei[trägt]“ (Bloching 2020, S. 21), kann gerade im politischen Bereich oft die Strategie erkannt werden, „immer wieder Tabus zu brechen, um auf diese Weise dazu beizutragen, die Grenzen dessen, was in der Gesellschaft als sagbar gilt, auszuweiten“ (Niehr 2019b, S. 2) und so zu einer Enttabuisierung beizutragen. Bereits vor 50 Jahren stellte Sontheimer fest, dass

[d]ie seit einigen Jahren in der Bundesrepublik wieder in Gang gekommene Diskussion über den Sinn von Begriffen wie Volk, Nation, Vaterland [...] das Nachlassen der Wirksamkeit von Tabus an[zeigt], die durch die nationalsozialistische Katastrophe und die nachfolgende Besatzungsherrschaft aufgerichtet worden waren. Sie sollten ein Fortwirken einer unheilvollen Tradition unmöglich machen.

(Sontheimer 1970, S. 203)

Wer eben diese „unheilvolle Tradition“ als erstrebenswert erachtet, ist natürlich nicht nur an einem Verblassen der Tabus interessiert, sondern wird aktiv dazu beitragen, diese Tabus zu überwerfen. Das trifft mit Blick auf die von Sontheimer genutzten Beispiele auch auf das untersuchte rechtsextreme Korpus zu: Die häufige Verwendung der Begriffe *Volk*, *Nation* und *Vaterland* (68 Belege im rechtsextremen Teilkorpus) zeigt, dass für die Autoren das Tabu bereits nicht mehr gilt.

Das Ziel, die Grenzen der Tabus aufzubrechen, kann aber für die Verwendung von vulgären Ausdrücken nicht zutreffen: Ihr beleidigendes und herabsetzendes Potenzial, und damit das des gesamten Textes, erwächst schließlich auch daraus, dass es sich um eine tabuisierte Wortwahl handelt – entfällt das Tabu, verliert der Text seine aggressive, empörende und verletzende Wirkung. Diese ist insbesondere für Schmäh- und Drohbriefe typisch.

Es scheint damit offensichtlich, dass der Tabubruch in Form von vulgärer Ausdrucksweise in den untersuchten Texten zwei Funktionen erfüllt: Zum einen der den Autoren zugewandte Zweck, ein Ventil für Aggression darzustellen, denn das Schimpfen „ist seinem Wesen nach eine Ersatzhandlung für körperliche Gewalt. [...] Angestauter Druck nimmt Sprache statt Körperfraft zum Ventil, rohe brachiale Gewalt wird sublimiert“ (Meinunger 2018, S. 118–119), und es kann angenommen werden, dass dieses Ventil umso besser funktioniert, je roher, derber die gewählte Sprache ist. Zum anderen, nun adressatengerichtet, kann der Tabubruch als Verstärker des herabwürdigenden Effekts fungieren und so von den Autoren genutzt werden, um ein Machtverhältnis auf- und auszubauen: Je stärker sich die Leser verletzt und degradiert fühlen, desto größer ist die Macht der Autoren.

Es kann zusätzlich postuliert werden, dass der Tabubruch als identitätsstiftendes Merkmal fungiert und in dem Sinne nicht nur die vulgäre Sprache an sich, sondern auch die mit ihr verbundene Tabuverletzung ein sprachliches Merkmal ist, an dem sich eine Gruppenzugehörigkeit – hier bezogen auf Rechts- und Linksextremismus – zeigt. Dies wäre eine Erklärung dafür, dass in den linksextremen Bekennerschreiben deutlich weniger vulgäre Ausdrücke enthalten sind. Es kann zwar argumentiert werden, dass dieser Unterschied rein textsortenbedingt ist und dass die Sprechhandlungen des Drohens und Schmähens von Grund auf und bedingt durch die Funktion, Angst zu evozieren, enger mit Vulgärsprache verbunden ist als die des Bekennens. Doch auch ein Bekennerschreiben bietet das konstruierte Machtgefälle (Umkehrung der Täter-Opfer-Rolle) und die Diskrepanz zwischen den politisch-sozialen Ideologien, die in den Droh- oder Schmähbriefen als Nährboden für vulgäre Ausdrücke wie Beleidigungen und Beschimpfungen dient. Allerdings hat die Analyse der Feindbezeichnungen gezeigt, dass die direkte Bezeichnung des Opponenten in den Droh- und Schmähbriefe präsenter ist als in den Bekennerschreiben und Positionspapieren, die deutlich sach- und weniger personenbezogen erscheinen. Diese Tendenz mag einen Einfluss auf den Gebrauch von Vulgärsprache haben, schließt ihn jedoch keinesfalls aus, denn vulgäre Ausdrücke sind schließlich nicht auf Beleidigungen und Beschimpfungen beschränkt.

Wie bereits kurz erwähnt spielen neben der Vulgärsprache auch andere Tabubrüche in den rechtsextremen Texten eine Rolle. So gibt es verschiedene in der Sprache des Dritten Reiches verwendete Bezeichnungen für „töten“, etwa *liquidieren* und *der Endlösung zuführen* (vgl. Klemperer 2007, S. 201), *evakuieren* (vgl. Klemperer 2007, S. 347) oder auch *betreuen* und *sonderbehandeln*, die „in der deutschen Sprache als Tabu“ (Rada 2013, S. 57) gelten, sich jedoch im untersuchten Korpus finden lassen: In B012 beispielsweise werden „AB SOFORT CA. 80.000 JUDEN DER ENDLÖSUNG ZUGEFÜHRT“ (B012), oder „VOR DER VERGASUNG "SONDERBEHANDELT"“ (B012). Auch die Begriffe *Reinigungsanstalt/-institut* (z.B. B004, B006) oder *Säuberungsaktion* (B102) fallen unter diesen tabuisierten Sprachgebrauch. Interessanterweise finden sich derartige Tabuverletzungen vereinzelt auch in den linksextremen Schreiben, wenn etwa davon die Rede ist, eine Person zu *liquidieren* (S004, S024). Das Tabu des Vulgären jedoch wird in konzentrierter Weise in den rechtsextremen Texten gebrochen.

Um nun zu klären, inwiefern dieser Tabubruch einen identitätsstiftenden Effekt haben könnte, muss ein theoretischer Blick drauf geworfen werden, was Identität ist und wie sie sprachlich hergestellt werden kann. Im vorliegenden Fall haben wir es mit kollektiven Identitäten zu tun, die aufgrund der politischen

Inhalte der Texte sehr eng an eine nationale Identität geknüpft sind³²: Stark vereinfacht gesagt werden im rechtsextremen Subkorpus „Deutsche“ gegen Ausländer abgegrenzt und als ihnen überlegen dargestellt, während im linksextremen Korpus diese beiden – auch hier getrennt bezeichneten – Gruppen einander gleichgestellt werden und versucht wird, ihre Grenze zu verwischen.

Wie andere Formen sozialer oder kollektiver Identitäten werden auch „national identities [...] discursively, by means of language and other semiotic systems, produced, reproduced, transformed and destructed“ (Cillia et al. 2016, S. 153, Hervorhebung im Original), das heißt, sie „ist imaginär und muss daher permanent diskursiv und symbolisch aktualisiert werden, in kulturellen Artefakten, in politischen Praxen, in Erzählungen und Legendenbildungen.“ (Delitz 2018, S. 11) Zu diesen Aktualisierungsparametern gehört auch, vielleicht sogar an erster Stelle, der Sprachgebrauch einer Gruppe, denn „language gives us a most powerful tool for conveying social identities, for telling (and making) friends and foes. The construction and the management of social identities are done through discourse and by means of various linguistic mechanisms and strategies.“ (Duszak 2002, S. 1) Die Gegenüberstellung der *friends and foes*, der Gruppenmitglieder und der Außenseiter, steht dabei an zentraler Stelle in der Herstellung von kollektiven Identitäten, denn nur durch die Abgrenzung von anderen kann die eigene (kollektive) Identität definiert werden (vgl. u.A. Delitz 2018, S. 25, Duszak 2002, S. 2, Hausendorf und Kesselheim 2002, S. 265). Allerdings bedeutet das nicht notwendigerweise, dass „the difference between ‘us’ and ‘them’ has to be made explicit in each and every case of social categorization. The contrary seems to be the case, for group differences belong to the routine-grounds of everyday categorization.“ (Hausendorf und Kesselheim 2002, S. 286)

Auf dieser Grundlage kann nun die These aufgestellt werden, dass die Verletzung von Tabus in Form von vulgärer Sprache ein sprachliches Mittel zur Herstellung der kollektiven Identität rechtsextremistischer Menschen ist. Tatsächlich galten eine Zeit lang der performative Tabubruch wie auch der explizite, metasprachliche Tabuvorwurf als eher linkspolitisch verankert:

Gleichwohl ist der Tabuvorwurf dem Linksintellektuellen vertrauter und gemäßer als seinem konservativen Widersacher. Der Linksintellektuelle, der oft mit dem Intellektuellen

³² *Kollektive* und *nationale* Identitäten werden in der Literatur oft synonym verwendet (vgl. Delitz 2018, S. 55). In den folgenden Ausführungen soll die *nationale* Identität als eine spezifische Form der kollektiven Identität behandelt werden. Da jedoch viele der Abläufe und Eigenschaften, die in der Vergangenheit bereits für nationale Identitäten herausgearbeitet wurden, auch für kollektive Identitäten im allgemeineren Sinne gelten, werden, wo angemessen, die jeweiligen Erkenntnisse auf beide Konzepte bezogen.

schlechthin identifiziert wird, versteht sich als Anwalt der öffentlichen Diskussion aller relevanten Probleme. Er verabscheut die Ausklammerung, die Verdrängung, das Schweigegesetz. Er hält es für eine seiner wesentlichen Aufgaben, Tabus aufzuspüren, Verschleierungen zu enthüllen, das Schweigen zu brechen, Tabus zu zerstören.

(Sontheimer 1970, S. 203)

Gleichzeitig ist die Verschiebung der Grenzen des Sagbaren durch den repetitiven Tabubruch heutzutage nicht nur eine oft den rechtsextremen Politikern zugeschriebene (vgl. Niehr 2019b, S. 3), sondern auch von ihnen selbst für sich beanspruchte Strategie, wie der damalige AfD-Sprecher Gauland im *faz*-Interview explizit sagt (vgl. Eppelsheim 2018). Das Verletzen von Sprachtabus (und auch der Vorwurf an die jeweils gegnerische Gruppierung, Tabus zu verletzen) ist demnach beiden politischen Lagern nicht fremd.

Ebenso kann festgehalten werden, dass „[t]aboo words used among an in-group are a display of solidarity – especially when directed against out-groupers. Like the ‘incorrect’ language of nonstandard grammar, taboo words fall outside what is good and proper, and they help to define the gang.“ (Burridge und Allan 2006, S. 248) In den Drohbriefen, bei denen es sich nicht um eine Ingroup-Kommunikation handelt, steht gerade die Abgrenzung vom Rezipienten im Vordergrund, der aus Produzentensicht zur Out-group gehört und von dem erwartet wird, einen Tabubruch als solchen zu erkennen und abzulehnen. Die Einteilung in in-group und out-group wird dabei aber nicht durch den Emittenten, sondern auch den Rezipienten selbst hergestellt:

Wer den Tabubruch nicht sanktioniert, sondern vielmehr genießt, indem er z.B. mitlacht, erfüllt das funktionelle Ritual, die kulturelle Praxis und zeigt, dass er ihn als ritualisiert und institutionalisiert erkennt und zur Community of Practice oder zur subkulturellen Ingroup gehört; wer auf den Tabubruch ablehnend reagiert und das Tabu reinstanziert, versteht ihn nicht als ritualisiert und institutionalisiert, sondern interpretiert ihn vor dem Hintergrund der üblichen Kommunikationsmaxime und -regeln; er positioniert sich entsprechend außerhalb der Subkultur, als Teil der dominanten Kultur mit mehrheitlich geteilten Vorstellungen davon, was üblicherweise ‚sagbar‘ und ‚nicht-sagbar‘ ist.

(Bloching 2020, S. 23)

Bloching beschreibt hier auch, wie die Verantwortung über die Grenzziehung zwischen kollektiven Identitäten auf beide Parteien verteilt wird, indem zwar der Emittent eine Abgrenzung vornimmt, diese ohne die Bestätigung des Rezipienten jedoch keine oder wenig Wirkung hätte. Die Verwendung vulgären Sprachmaterials als mehr oder minder bewusster Tabubruch kann demnach für die vorliegenden Texte durchaus als identitätsstiftend verstanden werden. Dabei muss stets vor Augen gehalten werden, dass diese Form des Tabubruchs nicht die einzige zur Verfügung stehende Sprachstrategie zur Herstellung einer kollektiven

Identität ist, wie das bereits aufgeführte Beispiel des Genders zeigte. Allerdings wird hierbei auch deutlich, dass, obgleich sich die rechtsextremen und linksextremen Verfasser nicht im direkten Widerstreit befinden, immer nur eine der sich gegeneinander abgrenzenden Kollektiva eine spezifische Strategie (bzw. eine spezifische Kombination von Strategien) als Mittel der Ab- und Ausgrenzung für sich beanspruchen kann, um eine möglichst große Differenz zwischen den von den Gruppen vertretenen Werten und Idealen herzustellen.

7.4.4 Die Verwendung von Selbstreferenzen und Anredepronomen

In der Literatur zur Forensischen Linguistik, speziell in Bezug auf Tätertexte wie Droh- oder Erpresserschreiben, spielen Pronomen stets eine prominente Rolle. Einzeln betrachtet kann schon die Verwendung eines bestimmten Pronomens statt eines anderen einen wichtigen Hinweise auf die (Mit-)Täterschaft von involvierten Personen geben (vgl. Solan und Tiersma 2005, 191, 207f.). Allgemeiner ist ihre hohe Frequenz ein relevantes Merkmal in Drohungen im Vergleich zu anderen, nicht drohenden Texten (vgl. Nini 2017, S. 110) und kann dort Informationen zum Grad der Involviertheit (vgl. Sherblom 1990) oder der Geisteshaltung (vgl. Campbell und Pennebaker 2003) eines Sprechers oder Autors liefern. Zudem hat sich gezeigt, dass die Verwendung von Pronomen nicht im Fokus von Verstel-lungsmechanismen stehen, sie dem- nach auch bei manipulierten Texten ein für die Autorenanalyse aussagekräftiges Merkmal darstellt (vgl. Marko 2016, S. 200).

Dementsprechend detailliert wurden Pronomen und ihre Verwendung in der Vergangenheit bereits untersucht. Insbesondere die Pronomen der ersten und zweiten Person (1PP bzw. 2PP) finden hierbei – nicht selten in Opposition zueinander – besondere Beachtung. Die Ergebnisse deuten auf einen engen Zusammenhang zwischen der Verwendung von 1PP und dem Ausdruck von Agentivität³³, vor allem in Kombination mit Modalverben (vgl. Hurt 2020, S. 319–320) hin. Dem-nach werden Pronomen der ersten Person gemeinsam mit Stance Markern ge-nutzt, um die eigene Dominanz des Autors gegenüber dem Ziel der Bedrohung auszudrücken (vgl. Gales 2010a, S. 101). Dieses Phänomen wird auch bei der Be-trachtung von Verben, die einen Tötungsakt darstellen, sichtbar: In diesen Fällen

³³ Der Begriff des *Agens* bzw. der *Agentivität* wird in dieser Arbeit breit und allgemein aufge-fasst. In Anlehnung an Primus 2012 sollen als Kerncharakteristika „**Verursachung** (auch **Kau-salität**) sowie Begriffe im Umfeld von **Handlungskontrolle** (auch **Absichtlichkeit**, **Intentiona-lität**, **Volitionalität**, d. h. des freien Willens zu handeln)“ (Primus 2012, S. 17, Hervorhebung im Original) gelten.

des extrem dominanten Verhaltens (Macht über Leben und Tod) ist äußerst selten zu beobachten, dass „the agent of a kill verb is not referred to by means of a first person pronoun“ (Muschalik 2018, S. 86). In stärker manipulativ ausgerichteten Drohungen hingegen finden sich deutlich weniger 1PP (vgl. Muschalik 2018, S. 156) und ihre Funktion, durch Spezifität und Agentivität Angst herzustellen, wird durch andere sprachliche Strategien ersetzt. Ein weiterer Bestandteil von Drohbriefen, in denen 1PP sehr präsent sind, sind Abschnitte der Legitimation oder Rechtfertigung einer angekündigten Tat (vgl. Hurt 2020, S. 220). In jedem Fall ist die Verwendung von 1PP die einfachste Methode, um vordergründig auf die Verantwortung des Emittenten zu referieren (vgl. Christensen und Christensen 2021, S. 4), während etwa Passivkonstruktionen oder Imperative genutzt werden, um die persönliche Verantwortung zu verschleiern oder umzuleiten (vgl. Christensen und Christensen 2021, S. 6).

Drohbriefe (und durchaus auch Texte mit ähnlichen Charakteristika oder Funktionen) zeichnen sich jedoch nicht nur durch die hohe Frequenz von Pronomen in der ersten Person aus. Tatsächlich zeigte sich in der Befragung von Studierenden, dass Drohbriefe einerseits stärker mit 2PP assoziiert werden als mit 1PP, und dass andererseits diese 2PP in authentischen Drohbriefen noch präsenter sind, als von den Befragten angenommen wurde (vgl. Gales 2010a, 94f., 99). Generell erscheint das Verhältnis von erster zu zweiter Person jedoch über Korpora Hinweg ausgeglichen zu sein, das bestätigen sowohl die Untersuchungen Gales' (2010a, S. 102) als auch Muschaliks (2018, S. 103), so dass zwar einzelne Textexemplare einen stärkeren Sender- oder Adressatenfokus zeigen, nicht jedoch die untersuchte Textsorte an sich.

Auf Grundlage dieser Vorarbeiten sollen nun die hier vorliegenden Korpora betrachtet werden, wobei gesagt werden muss, dass es sich nicht um eine Untersuchung der und nur der Pronomen handelt. Die Variable *Anredepronomen* (ARPN) entspricht dabei größtenteils der Zuordnung zu Personalpronomen der zweiten Person, darunter auch Possessivpronomen. Sie wird ergänzt durch einzelne Belege von *deinerseits/Ihrseits*, die zwar einen gewissen pronominalen Gehalt haben aber als Adverb klassifiziert sind. Die Kategorie der Selbstreferenz hingegen ist nicht nur auf 1PP beschränkt (inklusive Possessiva), sondern umfasst einerseits auch die namentliche Selbstnennung etwa in einer Signatur, andererseits auch das neutrale und distanzierende, aber emittenteninkludierende *man/mensch* (etwa: *man* muss sich wehren, daran sieht *man*, ...). Die Anredepronomen wurden zusätzlich in die persönliche (*du, ihr*) und die höfliche Form (*Sie*) unterteilt, die Selbstreferenzen hingegen wurden in Singular (*ich*), Plural (*wir, Gruppennamen*) und Generisch (*man/mensch*) getrennt. Tab. 35 zeigt die

Verteilung dieser Marker in den zwei Korpora jeweils in absoluten Werten als auch relativ zur jeweiligen Korpusgröße.

Tab. 35: Überblick über die Verwendung von Anredepronomen und Selbstreferenzen in den Korpora

		Rechts		Links	
		Belege insg.	Texte	Belege insg.	Texte
Anredepronomen	absolut	558	65	28	12
	%Wörter / %Texte	3,35	57,02	0,10	24,00
davon persönlich	absolut	403	52	17	9
	%Wörter / %Texte	2,42	45,61	0,06	18,00
davon höflich	absolut	155	26	11	3
	%Wörter / %Texte	0,93	22,81	0,04	6,00
Selbstreferenzen	absolut	430	75	434	50
	%Wörter / %Texte	2,58	65,79	1,61	100,00
generisch	absolut	59	32	12	6
	%Wörter / %Texte	0,35	28,07	0,04	12,00
Singular	absolut	137	34	1	1
	%Wörter / %Texte	0,82	29,82	0,004	2,00
Plural	absolut	234	52	421	50
	%Wörter / %Texte	1,41	45,61	1,56	100,00

Unschwer zu erkennen ist die starke Dominanz der Anredepronomen in den Droh- und Schmähbriefen gegenüber den Bekennerschreiben und Positionspapieren. Hier spiegelt sich in den Daten wider, dass sich Bekennerschreiben und Positionspapiere eher an eine allgemeine Öffentlichkeit wenden oder aber, ähnlich wie etwa Parteiprogramme, völlig ohne spezifizierten Adressaten auskommen, während Droh- und Schmähbriefe klassischerweise an bestimmte Personen gerichtet sind. Da außerdem ein Bekennnis per definitionem immer auch auf den Emittenten referieren muss, ist nicht nur die recht hohe Anzahl an Selbstreferenzen im linksextremen Korpus selbsterklärend, sondern auch die Tatsache, dass keines der Bekennerschreiben oder Positionspapiere völlig ohne Selbstreferenz auskommt. Als Emittenten, auch das verwundert nicht, treten hier fast ausschließlich Gruppen auf. In Bezug auf die Bekennerschreiben liegt dies darin

begründet, dass die linksextremen Gruppen ihre Wirkungskraft gerade aus der Gemeinschaft gewinnen. In S009 wird auf diese „Zusammenarbeit“ nicht nur zwischen den Mitgliedern einer festen Gruppierung, sondern auch zwischen gleichgesinnten Gruppen allgemein verwiesen:

Im Widerstand existiert eine politische Kontinuität, die nicht zwingend auch eine persönliche sein muss. Ein Teil unserer Wurzeln geht sicherlich auf 68 zurück, auch wenn die meisten von uns damals noch gar nicht geboren waren. [...] Wir produzierten viele Zeitungen, trafen uns häufig auf Kongressen und waren an der Startbahn West und in OName. Wir hauften Nazis aufs Maul und waren in der jüngeren Vergangenheit in OName, OName und O-Name.

Wir müssen uns nicht kennen, um gemeinsam zu agieren. Uns eint die Ablehnung der herrschenden Verhältnisse und der Traum von einem besseren Leben.

Wir sind viele, wir sind *OrgName*

(S009)

Dieses extreme Gemeinschaftsempfinden, das sogar über die Generationen hinweg tradiert und bestärkt wird, erklärt, warum lediglich in einzigen einem Fall eine Selbstdreferenz im Singular verwendet wird. Natürlich darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Anonymität der Gruppe(n) das Bekenntnis zu einer Straftat signifikant erleichtert, da die Gefahr einer erfolgreichen Strafverfolgung deutlich sinkt – oder zumindest den Autoren zu sinken scheint.

Vergleichen wir nun die Ergebnisse in den Droh- und Schmähbriefen mit denen der bereits vorgestellten Untersuchungen. Bestätigen lässt sich zunächst die Aussage von Gales (2010a) und Muschalik (2018), dass weder Senderfokus noch Adressatenfokus im Vordergrund stehen: die Anredepronomen und Selbstdreferenzen stehen in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander, wobei die Anredepronomen zwar eine höhere Frequenz aufweisen, die Selbstdreferenzen sich jedoch auf eine höhere Anzahl an Texten verteilen. Während also, wie das Clustering bereits gezeigt hat, einzelne Texte oder Stilasprägungen eine Präferenz für jeweils den einen oder anderen Fokus zeigen, gilt dies für die Textsorte „Drohbrief“ als ganze betrachtet nicht. In der Textsorte „Bekennerschreiben/Positionspapier“ sieht das, wie bereits erläutert, anders aus: Hier liegt der Schwerpunkt eindeutig auf dem Emittenten. Inwiefern dies tatsächlich einen Senderfokus ausmacht, oder ob dieser Fokus ggf. durch die Anzahl der Feindebezeichnungen relativiert wird, bleibt eine zukünftig zu untersuchende Frage.

Stattdessen soll an dieser Stelle ein kurzer, exemplarischer Blick auf den Zusammenhang zwischen Agentivität und 1PP geworfen werden. Die einzige Selbstdreferenz im Singular, die im linksextremen Korpus zu finden ist, ist nicht mit Agentivität verknüpft: Es handelt sich um das in S001 enthaltene Phrasem „Menschen wie du und ich“, der Status des *ich* als tatsächliche Selbstdreferenz muss

dementsprechend auch kritisch betrachtet werden. Weiterhin tritt im gleichen Schreiben einmal der Gruppenname auf, mit dem der Brief signiert wurde, und weitere 23 pronominale Selbstreferenzen, die in der folgenden Tab. 36 kategorisiert wurden.

Tab. 36: Selbstreferenzen im Bekennerschreiben S001

Kategorie	Anzahl	Beispiele
Possessiv	6	in unserem langen Kampf; unser Ziel; unsere Aktivitäten
Objekt		
Dativ	2	erobern wir uns die Freude und Phantasie zurück, die uns die Herrschenden genommen haben
Akkusativ	5	[es] bekümmert uns ; hat diese Aktion für uns die Konsequenz; Schutz für uns selbst;
Subjekt		
mit Indikativ	5	wir existieren; wir damit das Aktionsziel verfehlten; haben wir Selbstkritik geübt;
mit Konjunktiv	5	[so] könnten wir fortfahren; hätten wir NName umlegen wollen; hätten wir andere Mittel [...] gewählt;

Die Beispiele zeigen sehr deutlich, dass nur wenige der 1PP in diesem Brief eine Form der Agentivität ausdrücken – dies ist lediglich in den fünf Belegen der Fall, in denen das Pronomen subjektiv mit Indikativ gebraucht wird. Stattdessen nehmen die Autoren eine eher passive, teils sogar erleidende (*es bekümmert uns, es wurde uns genommen*) Haltung ein und betonen mehrfach, bestimmte Taten unterlassen (Konjunktive), also gerade keine agentive Rolle eingenommen zu haben. An keiner einzigen Stelle in diesem Schreiben sind die Absender explizites Subjekt der Tat, zu der sich im Schreiben bekannt wird. Stattdessen wird der Tatvergang im Stil einer Zeitungsmeldung nachgezeichnet, der jedoch gleich darauf als „grenzenloser Zynismus der Herrschenden“ (S001) kritisiert wird. Dass die Verantwortung von den Absendern nicht unmittelbar übernommen wird, ist für das Korpus eher ungewöhnlich: Typischerweise beginnen die Texte mit Phrasen wie „warum wir XY getan haben“ oder „wir haben XY getan“. Ein Grund hierfür könnte sein, dass, laut den Angaben im Text, das eigentlich Tatziel das Verletzen eines Menschen war, nicht jedoch sein Tod, zu dem die Verletzungen schließlich dennoch führten und der von den Autoren als *Unfall* und *Zufall* bezeichnet wird. Sowohl diese Wortwahl als auch die Art und Weise der Verwendung der Personalpronomen deuten darauf hin, dass die Verantwortung in diesem Fall zwar

nicht abgelehnt, jedoch auch nicht aktiv übernommen wird – obwohl es sich um ein Bekenntnis handelt.

Anders verhält es sich mit dem Schreiben S038, welches mit 72 Belegen die meisten Selbstreferenzen pro Text im linksextremen Korpus enthält. Eine hiervon ist der Gruppenname als Absender des Schreibens. Die Absender dieses Briefes übernehmen nun, zwar nicht ganz zu Beginn, aber noch auf der ersten von sechs Seiten, ganz direkt und agentivisch die Verantwortung für die zu bekennende Tat:

deshalb haben wir in den letzten tagen das parteibüro der spd in OName beschädigt, die bullen vom OName revier als abschiebetäter gebrandmark und den lebensmittelgroßhändler "OrgName" in OName um die funktionstüchtigkeit seiner transportfahrzeuge gebracht.

(S038)

Wie in der folgenden Tab. 37 aufgeführt, ist insgesamt der Anteil an Formulierungen, in denen der Pronomenreferenz die Handlungsmacht zugesprochen wird, deutlich höher.

Tab. 37: Selbstreferenzen im Bekennerschreiben S038

Kategorie	Anzahl	Beispilmuster
Possessiv	17	unser widerstand, unserer meinung, unser wunsch, unser bestreben, unsere gegner
Objekt		
Dativ	9	es geht uns darum, uns liegt am Herzen, uns gelingt, wir lassen uns nicht vorschreiben
Akkusativ	17	es ist für uns (9x); wir haben uns entschlossen, wir müssen uns auseinandersetzen, es bringt uns dazu
Subjekt		
Agens	26	wir kämpfen, wir haben getan, wir nennen es, wir sind überzeugt, wir kritisieren, wir machen
Patiens	2	wir sind konfrontiert, wir sind sozialisiert worden

Betrachtet man in S038 die Verwendung der Pronomen als Subjekt hinsichtlich ihres semantischen Kontextes, fällt auf, dass die Verben in den meisten Fällen einen sehr dynamischen, progressiven Charakter haben, wie *kämpfen*, *erreichen*, *führen*, *aufhalten* oder *Verantwortung tragen*. In S001 hingegen erscheinen die gebrauchten Verben vielfach eher stationär, wie in den Fällen *existieren*, *das Ziel verfehlen*, *Selbstkritik üben*. Eine detaillierte semantische Analyse, die diesen

Eindruck bestätigen könnte, steht allerdings noch aus. Dass die Verwendung der 1PP in diesem Text S038 eng mit dem Konzept der Agentivität verknüpft ist, wird einmal mehr dadurch bestärkt, dass viele der Pronomen im Akkusativ (die damit eher der Patiensrolle zugeordnet werden) zu einer reflexiven Phrase gehören, die ebenso ein Subjektppronomen enthalten (wir haben uns entschlossen, wir stellen uns über andere, wir haben uns zum Ziel gesetzt) und daher als Ganzes betrachtet durchaus agentiven Charakter haben.

Das dem rechtsextremen Korpus entstammende Schreiben B088 enthält 50 Selbstreferenzen und steht damit weit an der Spitze dieses Teilkorpus. Interessanterweise sind die Selbstreferenzen hier deutlich gemischter: Es gibt 10 Belege über die neutrale man-Form, 9 Singularreferenzen und 31 Pluralreferenzen. Da es sich um einen insgesamt eher emotionalen Text handelt (handschriftlich, mehrere Seiten lang, umgangssprachlich, konzeptionell mündlich), hätte man erwarten können, dass die Verfasserin³⁴ des Textes das Zentrum der Handlungsmacht darstellt. Die Daten bestätigen diese Vermutung jedoch nicht: Zwar handelt es sich bei allen 9 Singularreferenzen um den Gebrauch als Subjekt, jedoch um wenig handlungsbezogene Phrasen. Einerseits wird mehrfach auf einen kognitiven Zustand verwiesen (*ich täte es mir wünschen*, *ich weiß*, *ich finde*), andererseits gibt es die Phrasen *ich bin eine Wählerin*, *ich wähle (nicht)/ich werde wählen*, in denen die dargestellte Handlungsmacht durchaus politisch relevant, aber doch eher niederschwellig ist. Auch die subjektive Verwendung des Pronomens *man* ist in seinem agentiven Gehalt stark eingeschränkt: Die mehrfach auftauchende Phrase *man müsste* (5x) steht ebenso wie *die hätte man vergessen sollen* im Konjunktiv. Auch im Muster *das kann man vergessen* (3x) und im Ausdruck *das kann man nicht Arbeiten nennen* stellt das Subjekt einen eher schwachen Agens dar.

Ein ähnlich funktionierendes Phänomen ist in Bezug auf die Pluralreferenzen zu beobachten. In 22 Belegen handelt es sich um das Pluralpronomen *wir* als Subjekt des Satzes, von denen nur drei Fälle passivisch genutzt werden und dem Muster *wir werden abgezockt* folgen. Allerdings finden sich erstaunlich viele Muster mit *müssen*, das Subjekt handelt also nicht von sich aus, sondern ist lediglich zum Handeln gezwungen (4x *wir müssen bluten*, *wir müssen arbeiten/bezahlen/blechen/aufkommen/unterstützen*). Weitere Ausdrücke reihen sich hier semantisch betrachtet ein und sind daher ähnlich gering proaktiv: *wir (tun) bezahlen* (3x), *wir zahlen ein*, *wir gehen arbeiten*, *wir haben kein Geld*, *wir werden ärmer*. Der sonst übliche Beitrag der 1PP zum drohenden Effekt eines Textes, der von Christensen und Christensen (2021, S. 20) hervorgehoben wird, und erst recht

³⁴ Die Autorin spricht von sich selbst als „Wählerin“, daher wurde die feminine Referenz für diesem Text übernommen.

nicht die Darstellung des Emittenten als Verantwortlicher einer schädigenden Handlung, ist in diesem Text keinesfalls zu erkennen.

Halten wir dieser Analyse nun den Text B001 entgegen. Es handelt sich um einen deutlich kürzeren Text, der entsprechend weniger, lediglich 16, Selbstreferenzen enthält. Die Art und Weise der Verwendung von selbstreferierenden Pronomen unterscheidet sich jedoch stark von B088. Zunächst kann festgehalten werden, dass lediglich zwei Formen der Pronomen genutzt werden: als Possessivpronomen sowie als Subjekt. Bei den Possessiva handelt es sich bei einem Beleg um die Anredefloskel *Meine Herren*, die in Bezug auf die aktuelle Fragestellung unberücksichtigt bleiben kann. Des Weiteren handelt es sich um 5 Possessivpronomen im Plural, nämlich *unser Volk, unsere Soldaten, unsere Nation, unser Handwerk* (2x). Die meisten Belege fallen jedoch auf die Verwendung des Pronomens *wir* als handelndes Subjekt des Satzes, die entsprechenden Textstellen sind hier aufgeführt:

(35) Verwendung des Pronomens *wir* in B001

- a. *wir wollten Sie nicht einschüchtern*
- b. *wir werden Sie umbringen*
- c. *Wir waren keine Soldaten*
- d. *wir waren Legionäre*
- e. *wir werden Ihnen ganz einfach die Kehle durchschneiden*
- f. *wir können unser Handwerk*
- g. *Wir werden sie in nächster Zeit sehr begleiten*
- h. *wir verlieren Sie nicht aus den Augen*
- i. *kümmern Sie sich nicht um Ihre Angehörigen, das machen wir.*

In diesen Belegen steht das 1PP entsprechend den vorgestellten Ergebnissen von Gales, Muschalik und Christensen/Christensen in einem engen Bezug zur Handlungsmacht. In den meisten Fällen (Beispiele 35 a, b, e, g, h, i) werden zudem Handlungen beschrieben, die unmittelbar die seelische (Einschüchterung, Verfolgung) und körperliche Unversehrtheit (Tod) des Adressaten bedrohen. Insofern ist dieser Text ein gutes Beispiel dafür, dass „if speakers refer to themselves by means of a first person pronoun, they are often also the agent of an announced action“ (Muschalik 2018, S. 123), was eine für Drohbriefe nicht ungewöhnliche Ausdrucksweise darstellt.

Interessanterweise werden diese Pluralpronomen durch eine einzige (von der Anredefloskel abgesehen) singuläre Selbstreferenz unterbrochen – sie lautet

meine Klassen 10/12. Es bleibt dabei unklar, wer diesem im Text vorherrschenden *wir* zugerechnet werden kann und ob es die referierte Gruppe überhaupt gibt: Denn häufig handelt es sich um „the use of the pronoun *we* by a lone author, as if to instill credibility and fear through the invocation of a large and mysterious group that has the ability to monitor the target and subsequently carry out the threatened violence“ (Simons und Tunkel 2014, S. 202–203). Die genannte Phrase mit Singularpronomen bildet jedoch in jedem Fall einen sozusagen privaten Einschub (der Teilsatz befindet sich innerhalb runder Klammern), mit dem sich der Autor von der (realen oder fiktiven) Absendergruppe *wir* abgrenzt.

Insgesamt kann anhand dieser wenigen Beispiele aufgezeigt werden, dass auch die Verwendung der Personalpronomen in den unterschiedlichen Textexemplaren eines Korpus sehr divergieren kann. Die allgemeine Aussage, Drohbriefe seien entweder stärker auf die Adressaten oder aber die Autoren fokussiert, kann höchstens im Einzelfall, nicht aber auf die gesamte Textsorte bezogen werden. Zudem zeigt sich in diesem kurzen Exkurs, dass die Handlungsmacht nicht allein durch die Pronomen, sondern auch den syntaktischen wie semantischen Kontext bestimmt wird.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den untersuchten Texten nicht ausschließlich um Drohbriefe, sondern auch um Schmäh schreiben, Selbstbeziehungen und Positionspapiere handelt. Obwohl der Einfluss der Gesamt textfunktion auf den Einsatz von Pronomen nicht außer Acht gelassen werden darf, zeichnete sich bereits im Clusterverfahren dieser Arbeit ab, dass die Textsorte nicht allein ausschlaggebend für die sprachlich-stilistischen Muster ist. Eine detaillierte Analyse der textsortenübergreifenden Verwendungen und Funktionen von Pronomen ist daher auch an dieser Stelle geboten.

7.5 Zusammenfassung der Analyseergebnisse

Die vorliegende Studie setzt sich aus drei Analysebereichen zusammen: dem stilistischen Textclustering (Kap. 7.2), der Analyse der Feindbezeichnungen (Kap. 7.3) sowie der exemplarischen Betrachtung verschiedener stilistischer Einzelaspekte (Kap. 7.4). Die drei Untersuchungen ergänzen sich hinsichtlich der eingangs gestellten Forschungsfrage, welche Stilasprägungen innerhalb der untersuchten Korpora zu finden sind und welche sprachlichen Merkmale diese Ausprägungen konstituieren.

Die Grundlage für die Beantwortung bildet die Clusteranalyse, in der 64 Variablen genutzt wurden, um die Texte nach ihrer Ähnlichkeit zueinander zu gruppieren. Ausgangslage waren jeweils Textpaare mit der größtmöglichen

Übereinstimmung ihrer Variablenwerte. Diese Paare, auch Clusterkerne genannt, wurden dann Schritt für Schritt zusammengefasst, um möglichst distinktive Textcluster zu erhalten. Die Anzahl und Zusammensetzung der hierfür relevanten Variablen weicht dabei von Cluster zu Cluster ab, so dass die Textgruppierungen unterschiedlich restriktiv sind. Die Cluster sind zudem nicht exklusiv, so dass ein Text in mehreren Clustern auftreten kann. Das Clustern erfolgte teilautomatisiert, d.h. einzelne Gruppierungsschritte wurden durch ein Skript in Matlab übernommen.

Das Verfahren ergab 18 verschiedene Textcluster, die im Umfang stark variieren. Die Cluster FC2 und FC6 enthalten jeweils nur 6 Texte, während das größte Cluster FC17 in seiner Clusterwolke sämtliche in den Korpora enthaltenen Texte umfasst. Dieses Phänomen steht in Zusammenhang mit der Anzahl und Ausprägung der Merkmale, die dieses Cluster konstituieren: Es handelt sich um eine große Anzahl von Variablen, deren Werte jeweils im Durchschnitt des Gesamtkorpus liegen. Da in die Clusterwolke alle Texte einbezogen werden, die zumindest teilweise mit den Variablenwerten der Clusterkerne übereinstimmen, finden sich bei einer höheren Anzahl clusterkonstituierender Variablen auch mehr teilübereinstimmende Texte. Bei der Interpretation derartig umfangreicher Cluster ist dementsprechend große Vorsicht angebracht. Die Cluster bilden die sogenannten Stilausprägungen, die in Bezug auf ihren Umfang, ihre Textsortenreinheit und ihre Anschaulichkeit kategorisiert werden können (mit Anschaulichkeit ist in diesem Fall gemeint, dass bei der Betrachtung der relevanten Merkmale die Assoziation mit einer anderweitigen, distinktiven Textsorte aufkommt). Alle Stilausprägungen sind in der untenstehenden Tab. 38 erfasst. Die Einschätzung einer grenzwertigen oder kritischen Clusterwolkengröße orientiert sich am Anteil des Gesamtkorpus und legt den Schwellwert auf etwa 50 % fest. Der Textklassenschwerpunkt, d.h. die Tendenz zu einem der beiden Teilkorpora, wurde qualitativ unter Berücksichtigung der Clusterkerne (schwerer gewichtet) sowie der in der Wolke enthaltenen Texte festgelegt, ein streng mathematischer Grenzwert liegt nicht zugrunde. Die Auswahl der alltagssprachlichen Bezeichnungen der Stilausprägungen (Textsortenassoziation) wurde bereits in Kap 7.2.3 erläutert.

Tab. 38: Übersicht über die Stilausprägungen, ihren Umfang und ihre Textsortencharakterisierung

Stilausprägung	Umfang (Anteil Gesamtkorpus in %)	Textsortenschwerpunkt	Textsortenassoziation
FC1	ok (9)	gemischt	n/a
FC2	ok (4)	rechter Drohbrief	Aushang
FC3	ok (16)	rechter Drohbrief	persönliche Notiz
FC4	ok (6)	gemischt	Collage
FC5	ok (4)	linkes Bekennerschreiben	Manifest
FC6	ok (24)	rechter Drohbrief	n/a
FC7	ok (6)	linkes Bekennerschreiben	n/a
FC8	ok (29)	rechter Drohbrief	n/a
FC9	ok (9)	linkes Bekennerschreiben	Pamphlet
FC10	grenzwertig (48)	linkes Bekennerschreiben	politische Agenda
FC11	ok (26)	rechter Drohbrief	Kurzkommentar
FC12	ok (10)	rechter Drohbrief	n/a
FC13	kritisch (60)	gemischt	n/a
FC14	ok (26)	gemischt	Tirade
FC15	kritisch (82)	rechter Drohbrief	Parole
FC16	kritisch (98)	gemischt	Anklagebrief
FC17	kritisch (100)	rechter Drohbrief	Banner
FC18	kritisch (86)	gemischt	persönliches Statement

Diese Übersicht veranschaulicht drei Kernaussagen, die aus der Untersuchung gewonnen werden konnten:

Erstens zeigen sich, der Forschungshypothese entsprechend, tatsächlich distinktive Stilausprägungen, die in den meisten Fällen gut voneinander abgegrenzt werden können.

Zweitens erinnern die Stilmerkmale dieser Ausprägungen größtenteils an andere, bekannte Textsorten, die aus unterschiedlichsten Anwendungsbereichen stammen. Das bestätigt die Annahme, dass es nicht *den* Drohbrief-Stil oder *den* Bekennerschreiben-Stil gibt. Zudem verdeutlichen die Befunde, dass sich die

Autoren illiziter Texte an Material orientieren, das stärker öffentlich zugänglich ist und zum Beispiel Funktionsüberschneidungen mit dem Zieltext aufweist.

Drittens wird bei Betrachtung der gemischten Stilausprägungen deutlich, dass keine strikte Stilgrenze zwischen den beiden untersuchten Korpora gezogen werden kann, sondern dass die stilistischen Merkmale textsortenübergreifend Verwendung finden. Gleichzeitig gibt es Stilausprägungen, die für die eine Textklasse typischer zu sein scheinen als für die andere.

Die Variablen, die für die Konstituierung der Stilausprägungen zum Tragen kommen, entstammen allen untersuchten linguistischen Ebenen. Tatsächlich erscheint jede für das Clustering verwendete Variable (allerdings nicht jede Wertegruppe) mindestens einmal als stilkonstituierend (vgl. Kap. 7.2 sowie Tab. 40). Am häufigsten vertreten sind Variablen aus dem Bereich der Lexik und Semantik. Hierbei handelt es sich zumeist um nicht vorhandene Merkmale: lexikalische Fehler, dialektale und fremdsprachliche Ausdrücke, Euphemismen, Wortspiele und gendersensitive Sprache werden für die meisten der Stilausprägungen ausgeschlossen. Weiterhin sind strukturelle Merkmale für die Stilausprägungen kennzeichnend, etwa das Medium oder (Geschäfts-)Briefstrukturmerkmale. Es handelt sich bei den genannten Merkmalen um solche, in denen jeweils ein Großteil der Stilausprägungen übereinstimmt. Sie differenzieren demnach nicht, sondern bieten Überschneidungsmöglichkeiten zwischen den Stilen.

Besonders interessant sind also die Variablen, die in verschiedenen Wertebereichen vertreten sind. Ein Beispiel hierfür ist der Umfang des Textes gemessen an der Anzahl der Sätze: für 8 der 18 Cluster ist diese Variable konstituierend, allerdings in insgesamt 6 Werteausprägungen. Ähnlich verhält es sich mit der Anzahl der Absätze, der Interpunktionsvariation oder der Verbformvariation. Diese Merkmale sind demnach gute Indikatoren für einen bestimmten Stil, da ihr spezifischer Wertebereich jeweils einer anderen Stilausprägung zugeordnet werden kann. Weitere Variablen sind nur in zwei oder drei Ausformungen vertreten, von denen ein Wertebereich bevorzugt wird. So stehen etwa den 6 Fällen, in denen das Nichtvorhandensein von Abbildungen stilkonstituierend ist, zwei Stile gegenüber, in denen gerade das Vorhandensein einiger weniger Abbildungen relevant ist. Auch solche Merkmale, hierzu gehören die Minuskel-/Majuskelschreibweise, sonstige Strukturmerkmale, die Anzahl der Anredepronomen oder Selbstreferenzen sowie die Anzahl der Verbformen, unterstützen die Differenzierung zwischen den verschiedenen Stilausprägungen. Alle Merkmale sind mit der Angabe, in wie vielen Fällen sie stilkonstituierend sind, in Tab. 41 im Anhang 11.2 aufgelistet.

Ergänzend zu den Variablen der Clusteranalyse wurden die strukturellen Eigenschaften der Nominalphrasen erfasst, die den (politischen) Gegner bezeichnen. Diese sogenannten Feindbezeichnungen (FB) sind, so die Annahme, sowohl für die rechtsextremen Droh- und Schmähbriefe als auch für die linksextremen Bekennerschreiben und Positionspapiere von inhaltlicher Relevanz, da es in beiden Textklassen essenziell ist, eine Grenzziehung zwischen dem Selbst und dem Gegner vorzunehmen. Die Feindbezeichnungen sind zudem potenziell unabhängig von inhaltlichen Aspekten (etwa dem argumentativen Charakter eines Textes), die Einfluss auf syntaktische Strukturen nehmen können. Sie bieten daher einen guten Ansatz für den stilistischen Vergleich auf grammatischer Ebene.

Zunächst kann beobachtet werden, dass die Feindbezeichnungen im rechtsextremen Tatschreibenkorpus deutlich frequenter sind. Dies gilt, wie in Tab. 39 dargestellt, sowohl für die absolute Anzahl als auch für die Anzahl der Feindbezeichnungen pro 100 Wörter.

Tab. 39: Anzahl von Feindbezeichnungen in den Korpora

	Feindbezeichnungen absolut	Feindbezeichnungen pro 100 Wörter
rechtsextremes Korpus	1.153	6,93
linksextremes Korpus	871	3,22
Gesamtkorpus	2.024	4,63

Die Annahme, dass die Benennung der Opposition in beiden Textklassen den gleichen Stellenwert einnimmt, kann damit verworfen werden. Betrachtet man nicht nur die Token, sondern die Strukturtypen der Feindbezeichnungen, fällt zudem auf, dass in den Korpora jeweils unterschiedliche Nominalphrasenstrukturen (NPS) erscheinen: 71 Types werden in beiden Korpora verwendet, darüber hinaus enthält das rechtsextreme Korpus 152, das linksextreme Korpus 106 Types, die jeweils nicht im anderen Korpus enthalten sind.

Abgesehen hiervon verhalten sich quantitativ betrachtet beide Korpora analog: Die Verteilung der Nominalphrasentypes nach ihrer Länge zeigt, dass die meisten enthaltenen NPS jeweils eine Länge von zwei oder einem Element aufweisen, während die höchste Anzahl verschiedener Types bei einer Länge von 4 Elementen liegt. In beiden Korpora sind die Feindbezeichnungen zudem im Durchschnitt mit 2,51 (rechts) bzw. 2,48 (links) Elementen etwa gleich lang. Die deutlich höhere Satzlänge im linksextremen Korpus spiegelt sich in den Feindbezeichnungen also nicht wider.

Geringe Unterschiede zwischen den Korpora lassen sich in Bezug auf die Verwendung von Relativsätzen in den Feindbezeichnungen ausmachen. Das linksextreme Korpus enthält hierbei eine verhältnismäßig höhere Anzahl an Relativsätzen (5,51 % aller FB im Teilkorpus) als die rechtsextremen Texte (4,68 %). In den linksextremen Texten finden sich Relativsätze am häufigsten in NPS mit 2 oder 3 Elementen, in den Drohbriefen werden NPS mit 3 oder 4 Elementen bevorzugt. Ebenso sind längere NPS (6 Elemente oder mehr) mit Relativsatz vermehrt in den linksextremen Texten zu finden.

Auch Adjektive sind in beiden Korpora nicht gleich häufig. So enthalten knapp 30 % der Feindbezeichnungen in den rechtsextremen Tatschreiben ein Adjektiv, in den linksextremen Tatschreiben sind es lediglich knapp 20 %. Beide Korpora bevorzugen hierbei kürzere NPS mit 1–5 Elementen; allerdings beträgt das Verhältnis von kurzen zu langen NPS mit Adjektiv im rechtsextremen Korpus etwa 7,6:1 und im linksextremen Korpus 4,2:1. Kurze Strukturen werden gegenüber langen im rechtsextremen Korpus noch stärker präferiert als im linksextremen. Die Liste der in beiden Teilkorpora am häufigsten vorkommenden NPS birgt wenig Überraschendes und besteht zum großen Teil aus den allgemein üblichsten Nominalphrasenstrukturen (vgl. Kap. 7.3.1, Abb. 9): darunter alleinstehende Nomen (N), Determinierer mit Nomen (Det-N) oder Pronomen mit Nomen (PN-N). Tatsächlich zeigen die beiden Korpora hier teils sehr unterschiedliche Präferenzen. Der Eigenname (Na) ist mit 174 Vorkommen die beliebteste Feindbezeichnung in den linksextremen Texten, steht in den rechtsextremen Texten jedoch nur auf Rang 4 mit 81 Vorkommen. Ähnlich verhält es sich mit dem Determinierer plus Eigenname (Det-Na), der im linksextremen Korpus mit 82 Vorkommen auf Rang 3 steht, im rechtsextremen Korpus jedoch nur 28 Belege (Rang 8) zählt. Dahingegen sind Nomen (217 Belege, Rang 1), Pronomen–Nomen (112 Belege, Rang 3) sowie Adjektiv–Nomen (49 Belege, Rang 6) im rechtsextremen Korpus deutlich präsenter als im linksextremen Korpus, wo sich jeweils lediglich 54 (Rang 4), 26 (Rang 6) bzw. 10 Belege (Rang 10) finden.

Wie bereits eingangs gesagt, sollten die Feindbezeichnungen das Clustering als Variable ergänzen. Aufgrund der vielen Überlappungen der Stilasprägungen war dies jedoch nicht uneingeschränkt möglich. Es wurde sich daher darauf beschränkt, die Feindbezeichnungen der jeweiligen Clusterkerne näher zu untersuchen. Hier wird deutlich, dass sich auch die Stilasprägungen sowohl in der Frequenz als auch in der präferierten Struktur der Feindbezeichnungen unterscheiden (vgl. Kap. 7.3.2.1, Tab. 29 und Abb. 10). So finden sich in FC2 lediglich 2,42 Feindbezeichnungen pro 100 Wörter, in FC16 hingegen 11,07. Während z.B. FC4, FC5 und FC9 Eigennamen (Na bzw. Det-Na) bevorzugen, stehen in FC6, FC13 oder FC14 Strukturen mit Nomen (etwa N, Det-N, PN-N) im Vordergrund.

Besonders interessant sind diejenigen Stilausprägungen, deren NPS-Präferenzen nicht mit der Rangliste der zwei Korpora übereinstimmen. So enthält FC15 neben einigen sehr frequenten Folgen auch die eher seltenen Strukturen PN-Adj-Adj-N oder Det-N-Prä-N. Setzt man diese Erkenntnisse über die Feindbezeichnungen nun in Bezug zu den übrigen stilkonstituierenden Merkmalen, kann festgestellt werden, dass die Frequenz der Feindbezeichnungen nicht mit der Frequenz der Anredepronomen in den Clusterkerntexten zusammenhängt. So enthalten FC7 und FC8 keinerlei Anredepronomen, jedoch eine grundständige Anzahl an Feindbezeichnungen; in FC14 hingegen sind sowohl Anredepronomen als auch Feindbezeichnungen hochfrequent.

Zusätzlich lassen sich die Clusterkerne anhand der Verwendung von Relativsätzen und Appositionen (Ap) unterscheiden (vgl. Kap. 7.3.2.2). Der höchste Anteil solcher komplexen NPS mit RS oder Ap ist in FC10 (aufsummiert 15,8 % aller FB im Clusterkern) zu finden, gefolgt von FC14 (9,3 %), FC16 (6 %, hier ausschließlich Relativsätze) sowie FC5 (5 %). Weitere Clusterkerne enthalten vereinzelt Relativsätze oder Appositionen; lediglich in vier Clustern – FC2, FC8, FC12 und FC17 – ist keine dieser Strukturen vorhanden. Die beliebtesten Ausprägungen der Nominalphrasenstrukturen sind Na-Ap mit 10 Belegen in 8 Clustern, Det-N-RS (6 in 3), Det-Adj-N-RS (5 in 2) und N-RS (5 in 3). Kurze NPS mit Relativsatz (1-3 Elemente) sind etwa so häufig wie lange (4-10 Elemente). Auch die präferierte Länge der RS-Strukturen dient der Differenzierung zwischen den Clustern, so tendiert FC10 zu kürzeren, FC14 zu längeren NPS mit Relativsatz. Auch die längste Appositionsstruktur (PN-N-Det-Adj-Adj-N-Ap) ist in FC14 zu finden.

Besonders interessant ist die genauere Betrachtung der Feindbezeichnungen mit Adjektiven und ihrer Verteilung über die Clusterkerne. Während die häufigste Strukturform Det-Adj-N sich über 12 Clusterkerne verteilt, konzentriert sich die zweithäufigste Form Adj-N lediglich auf die Kerne von FC14. Die hier verwendeten Ausrufe (*Verlogene Bagage!*; B088) und elliptischen Strukturen (*Wird deutscher Depp mal Pflegefall...*; B089/B090) sind somit ein Alleinstellungsmerkmal dieser Kerntexte. Die dritthäufigste Struktur mit Adjektiv PN-Adj-N verteilt sich wiederum recht breit auf immerhin 8 Clusterkerne. Eine doppelte Adjektivattribution (Adj-Adj) kommt in den Clusterkernen jeweils nur vereinzelt vor; auch hier sind es wieder die Cluster FC10 und FC14, in denen diese Strukturen mit 4 bzw. 10 Belegen verstärkt auftreten. Interessant ist hierbei die Betrachtung des Clusters FC16, das keine Doppeladjektivstruktur aufweist, obwohl dies aufgrund des großen Textumfangs und der relativ hohen Anzahl an Feindbezeichnungen mit Adjektiven zu erwarten gewesen wäre.

Die Feindbezeichnungen der Clusterkerne unterscheiden sich zusätzlich in ihrer Präferenz für Eigennamen (vgl. Kap. 7.3.2.2, Tab. 26). Die umfangreicheren

(über 4.000 Wörter) Clusterkerne FC5 und FC10 verwenden Eigennamen in sehr vielen Feindbezeichnungen (48,4 bzw. 34,2 %), während FC14 und besonders FC16 mit nur 19,6 bzw. 8 % einen eher geringen Anteil an Feindbezeichnungen mit Eigennamen enthalten. Ebenso weisen die eher mittelgroßen Cluster FC4 (64,8 %), FC7 (52,2 %) und FC9 (91,7 %) eine Präferenz für Eigennamen auf, während FC6 (13,6 %) und FC13 (15,4 %) diese deutlich seltener enthalten. Für die Clusterkerne, in denen generell sehr wenige Feindbezeichnungen enthalten sind, sind die Daten nur schwer zu interpretieren, doch auch hier lassen sich Tendenzen ausmachen. So enthält FC11 in 7 Feindbezeichnungen im Clusterkern nicht einen einzigen Eigennamen, FC15 bei 8 Feindbezeichnungen nur einen (Det-Na-Ap); wohingegen FC18 bei 9 Feindbezeichnungen 8-mal einen Eigennamen beinhaltet (davon 6 Belege Na).

Insgesamt zeigt die Analyse der Feindbezeichnungen, dass es sich hierbei durchaus um eine Variable handelt, die bei der Differenzierung von Textclustern und damit der verschiedenen Stilausprägungen dienlich sein kann. Nicht für alle Stilausprägungen scheinen die Feindbezeichnungen von gleicher konstituierender Relevanz zu sein, doch in einigen Fällen sind Strukturpräferenzen deutlich zu erkennen. Einschränkungen dieser Analyse liegen vornehmlich im Aspekt der Quantität – eine tiefergehende qualitative Analyse der präferierten Strukturen ist daher angeraten. Auch sollte die Betrachtung der Feindbezeichnungen im Rahmen ein exklusiven Clusterings wiederholt werden: Zeigen die Cluster keine Überschneidungen, können die Feindbezeichnungen sämtlicher Clustertexte anstatt nur der wenigen Kerntexte untersucht werden. Dies erhöht nicht nur die Datenmenge, sondern auch die stildifferenzierende Aussagekraft der Feindbezeichnungen prüfen kann.

Der dritte Analysebereich dieser Untersuchung bezieht sich auf vier stilistische Einzelaspekte, die für die Texte der Untersuchungskorpora von Bedeutung sind, jedoch in der quantitativen Clusteranalyse keine ausreichende Beachtung finden konnten.

Als erstes wurden die sogenannten Collagentexte qualitativ betrachtet (Kap. 7.4.1). Sie bilden eine stilistische Untergruppe in den Korpora, die jedoch nicht adäquat durch das hier angewandte Clusterverfahren erfasst werden konnten. Dieses darauf ausgelegt ist, lediglich stilistische Eigenschaften von rein verbalen Texten zu analysieren. Abbildungen werden zwar quantitativ aufgenommen, nicht jedoch in ihrer Funktion oder ihrem Zusammenwirken. Dies steht in den Collagentexten jedoch stärker im Vordergrund als die schriftsprachlichen Bestandteile allein. Die daher durchgeführte multimodale Analyse einiger Texte zeigte, dass auch innerhalb dieser Textgruppe, die auf den ersten Blick leicht als

eine homogene Stilausprägung erscheint, unterschiedliche stilistische Tendenzen zu erkennen sind. Für die vorliegenden Schreiben konnten drei Typen ermittelt werden, deren Grenzen jedoch nicht klar zu ziehen sind. Während im ersten Typ die Kernaussage durch ein zentrales Bild- oder Textelement verkörpert und durch weitere Abbildungen ergänzt wird, wirkt der zweite Typ stärker wie ein Puzzle, bei dem die Elemente jeweils unterschiedliche Aspekte eines geteilten Gegenstandes abbilden. Im dritten Typ erscheinen die Einzelemente eigenständiger und unabhängig voneinander. Gleichzeitig stehen sie in einem thematischen, oft ideologischen Gesamtzusammenhang.

In einem weiteren Kapitel wurde die sprachliche Praxis des Genderns untersucht (Kap. 7.4.2). Da sich nur ein geringer Teil der untersuchten Texte des Genderns bedient, spielte das Merkmal im Clustering eine weniger bedeutende Rolle, als zu vermuten gewesen wäre. Ein genauerer Blick auf den Einsatz gendersensitiver Sprache zeigt jedoch, dass sich hier sehr wohl stilkonstituierendes Potenzial verbirgt. Etwa, weil das Gendern in den vorliegenden Korpora als ein fast ausschließlich linksextremes Merkmal erscheint, was der feministischen, links-liberalen Zuschreibung des Genderns entspricht. Die Formen des Genderns im Korpus beschränken sich auf die Binnenmajuskel und in einigen wenigen Fällen auf das generische Femininum sowie die Beidnennung mit und ohne Schrägstrich. Weitere Formen des Genderns, etwa mit Gender-Stern, Gender-Gap oder Doppelpunkt, erlangten vermutlich erst nach der Entstehung der Texte größere Popularität, so dass ihr Fehlen in den Texten nicht außergewöhnlich anmutet.

Interessant hingegen ist die mangelnde Konsequenz, mit der das Gendern angewandt wird. Sie weist darauf hin, dass die Praxis des Genderns zur Entstehungszeit der Texte auch in der linksextremen Szene noch nicht so alltäglich und selbstverständlich war, wie heute (zumindest in einigen Bereichen) der Fall. Das Bewusstsein für die Angemessenheit des Genderns ist also vorhanden, die Praxis möglicherweise jedoch noch nicht routinisiert. An dieser Stelle lohnt sich der genaue Blick darauf, welche Ausdrücke gegendert wurden und welche nicht: So finden sich in einigen Schreiben Hinweise auf eine mehr oder weniger bewusste Trennung zwischen der eigenen (politisch-ideologischen) Seite und den gegnerischen Gruppierungen: So findet sich nur in den Fällen kein Gendern, in denen entweder der Sprachgebrauch der politischen Gegner zitiert wird oder aber diese gegnerischen Gruppen – die oftmals auch direkt mit dem ‚patriarchalen System‘ in Verbindung stehen – benannt werden. Die Genderpraxis zieht damit eine Grenze zwischen der Ingroup (denen, für die gekämpft wird) und der Outgroup (denen, gegen die gekämpft wird), womit sie sich nicht nur als programmatischer Bestandteil, sondern auch als identitätsstiftendes Merkmal darstellt.

Als ein weiteres potenziell identitätsstiftendes Merkmal wurde der Tabubruch durch Vulgärsprache untersucht (Kap. 7.4.3). Dieser findet sich primär in den Texten des rechtsextremen Korpus und wird in den meisten Fällen durch vulgäre Beschimpfungen deutlich. Die tabuisierten Lebensbereiche, die in den untersuchten Texten versprachlicht werden, entstammen zum Großteil den auch sonst üblichen Tabus wie Körperausscheidungen, Sexualität und Parasiten. Mit Blick auf die in der Literatur diskutierten Funktionen von Tabubrüchen kann für die vorliegenden Texte festgehalten werden, dass verschiedene Aspekte bedient werden. Zum einen kann das Schimpfen und Fluchen als ein Aggressionsventil betrachtet werden, zum anderen als Mittel der Macht, das den Adressaten stark herabwürdigen soll.

Gleichzeitig entfaltet sich im vulgären Sprachgebrauch und den damit verbundenen Tabubrüchen ein identitätsstiftendes Potenzial. Kollektive Identitäten werden unter anderem durch den Sprachgebrauch hergestellt und aktualisiert. In dem Sinne kann auch der wiederholte, gleichsam ritualisierte Tabubruch als Gruppenmerkmal etabliert werden. Das Brechen von sprachlichen Tabus wird dann zur Regel innerhalb der Gruppe, auch wenn das Tabu als solches nicht aufgehoben wird. Es bleibt bestehen und wird von Außenstehenden weiterhin als empörend wahrgenommen. Hier zementiert sich eine Grenze zwischen Ingroup und Outgroup, die insbesondere in Droh- und Schmähbriefen, bei denen es sich ja nicht um Ingroup-Kommunikation handelt, aufgestellt und aktualisiert werden muss. Schließlich erfüllt ein Drohbrief seinen Zweck nur, wenn sich der Leser entmachtet und bedroht fühlt. Dass diese Form der Identitätsstiftung nicht in gleichem Maße in den linksextremen Texten Anwendung findet, kann daran liegen, dass Bekennerschreiben oder Positionspapiere nicht spezifisch an den einen Gegner gerichtet sind, sondern eine breitere Masse adressieren und Gegner wie Sympathisanten ansprechen sollen. Eine Grenzziehung zwischen ‚wir‘ und ‚sie‘ kann daher nicht auf die gleiche Weise erfolgen. Als identitätsstiftendes Merkmal ist ein spezifischer Sprachgebrauch zudem unbrauchbar für eine politisch links orientierte Gruppe, sobald und solange er von einer oppositionellen, also z.B. politisch rechts orientierten Gruppe verwendet wird und eine Grenzziehung unmöglich macht. Zwar können sich diese Grenzen verschieben – was einmal üblich für die eine Gruppierung war, kann von einer anderen aufgegriffen, umgedeutet, beansprucht werden – doch für das vorliegende Korpus erscheint der Tabubruch durch Vulgärsprache eines der Gruppenmerkmale, mit dem sich primär die Autoren der rechtsextremen Texte identifizieren können.

Zuletzt wurde der Blick auf die Verwendung von Personalpronomen – genauer auf die Verwendung der Anredepronomen sowie der Selbstreferenzen – gerichtet (Kap. 7.4.4). Für die untersuchten Teilkorpora konnte dabei festgestellt

werden, dass Anredepronomen im rechtsextremen Korpus deutlich präsenter sind als im linksextremen, wohingegen Selbstreferenzen im linksextremen Korpus von besonderer Bedeutung zu sein scheinen, da jeder einzelne Text mindestens einen Beleg vorweisen kann. Erklären lassen sich diese Befunde durch die Funktionen der Droh- und Schmähbriefe auf der einen und der Bekennerschreiben und Positionspapiere auf der anderen Seite: Droh- und Schmähbriefe sind klassischerweise an eine bestimmte Person oder Personengruppe gerichtet, Bekennerschreiben und Positionspapiere hingegen eher an eine breite, unbekannte Öffentlichkeit. Hinzu kommt, dass sowohl Bekenntnisse als auch Positionspapiere ohne eine Selbstreferenz (wer bekennt sich? wessen Position wird dargestellt?) ihrer Funktion nicht gerecht werden können – die Selbstreferenz stellt demnach einen obligatorischen Bestandteil eines solchen Textes dar. Im Korpus der Bekennerschreiben und Positionspapiere steht damit der Sender im Fokus. Für das Teilkorpus der Droh- und Schmähbriefe als Ganzes konnte, wie in der Literatur bereits postuliert, hingegen kein eindeutiger Sender- oder Adressatenfokus festgestellt werden.

Eine exemplarische Analyse einiger weniger Texte zeigte allerdings, dass diese Feststellung keinesfalls für einzelne Textexemplare gelten muss. Stattdessen können unterschiedliche Schwerpunkte in der Fokussierung auf den Sender oder Empfänger eines Textes beobachtet werden. Das entspricht auch den Ergebnissen des Clusterverfahrens: Die Relevanz und Ausprägung der Variablen Selbstreferenz und Anredepronomen ist für die einzelnen Stilasprägungen unterschiedlich. Ebenso kann, wie die Detailanalyse der Personalpronomen sichtbar machte, die Relation zwischen Verwendung der Personalpronomen und einer dargestellten Agentivität stark divergieren. So ist nicht allein die Anzahl der verwendeten Personalpronomen in der ersten Person ausschlaggebend dafür, wie stark involviert der Emittent sich selbst darstellt, sondern auch die jeweiligen syntaktischen und thematischen Kontexte. Wie in S001 beobachtet, kann die Verbindung mit Konjunktiv oder thematisch wenig aktiven Verben selbst ein Subjektppronomen als handlungsohnmächtig, als erleidend oder erduldend darstellen. In jedem Fall reicht eine Aufzählung nicht aus, um eine Aussage über die Funktion und Wirkungskraft von Personalpronomen erfassen zu können, weil damit etwa der Verweis auf einen kognitiven Zustand (*ich weiß, ich finde* – B088) oder erzwungenes Verhalten (*wir müssen bezahlen* – B088) nicht adäquat berücksichtigt werden kann. Auch reflexive Konstruktionen, in denen das Personalpronomen der ersten Person jeweils einmal als Subjekt und einmal als Objekt Verwendung findet (*wir haben uns entschlossen, wir müssen uns auseinandersetzen* – S038), können in einer rein quantitativen Analyse zu ungenauen Schlussfolgerungen führen. Nicht zuletzt werden auch tieferliegende Bedeutungsnuancen nur

durch eine qualitative Analyse aufgedeckt wie etwa die Funktion eines Wechsels von der Plural- zur Singulärselbstreferenz (vgl. B001). Während also grundlegende Annahmen aus bestehenden Untersuchungen über die Bedeutung von Personalpronomen für Droh- und Schmähbriefe, aber auch für Bekennerschreiben und Positionspapiere bestätigt werden konnten, wird deutlich, dass eine qualitative Stilanalyse von Anredepronomen und Selbstreferenzen von immenser Relevanz ist.

Zusammengefasst werden kann, dass das angewandte Clusterverfahren eine solide Grundlage für die Identifikation und Beschreibung verschiedener Stilausprägungen innerhalb der untersuchten Korpora darstellt. Die genutzten Variablen bleiben auch für die resultierenden Cluster interpretationsfähig, wenn auch das erkenntnisbringende Potenzial einiger stilistischer Aspekte durch das Clusterverfahren untergraben wird. Eine zusätzliche qualitative Analyse dieser Aspekte kann, wie Kap. 7.4 zeigte, stilistische Facetten darstellen, die die Ergebnisse des Clusterings bestätigen, aber auch bereichern und verfeinern.